

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

116 (9.4.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 62. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 116.

Donnerstag, 9. April

1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

62. öffentliche Sitzung
am Dienstag den 7. April 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1908 und 1909;

a. Ausgabe Titel IV, sowie Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) — Drucksache Nr. 13 a — (Fortsetzung)

und damit in Verbindung
Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des Bauunternehmers Pasquale Vernaconi in Grafenhausen, Entschädigung wegen erlittener Verluste beim Wiederaufbau der Staatsbrauerei Rothaus betr. Berichterstatter: Abg. Breitner;

b. Ausgabe Titel V, VIII, IX und XIV, sowie Einnahme Titel II, V und VI (Salinenverwaltung; Münzverwaltung; Allg. Kasernenverwaltung; verschiedene und zufällige Ausgaben) — Drucksache Nr. 13 b — Berichterstatter: Abg. Kolb.

2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen:

a. des Karl Friedrich Knoll von Niedereggenen, um Rechts-

hilfe — Berichterstatter: Abg. Mehr-Lahr —;

b. des Landwirts Wilhelm Sütterlin in Buggingen, um

Rechtshilfe — Berichterstatter: Abg. Mehr-Lahr —;

c. des zurubegesetzten Bureaudieners Lorenz Sautner in

Langenbrüden, um gnadenweise Erhöhung seiner der-

maligen Bezüge — Berichterstatter: Abg. Leifer —.

3. Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen

und Straßen über die Petitionen:

a. des Gemeinderats und Gemeindevereins Schweigern, um

Berlegung des Bahnhofs in Schweigern — Berichterstatter: Abg. Red —;

b. des Gemeinderats und des „Komitees“ Bollmatingen, um

Erichtung einer Eisenbahnhaltestelle daselbst — Bericht-

erstatter: Abg. Brodmann —.

(Ziffer 1b, 2 und 3 gelangten nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Housell, Forst- und Domänendirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. Reinhard, die Ministerialräte Schellenberg und Antoni, Geheimer Oberforstrat Schweichard, Geheimer Finanzrat Reinach, Oberforstrat Gretsck, Oberbaurat Kredell.

Präsident Fehrenbach eröffnet kurz nach 9¹/₄ Uhr die Sitzung.

Die vom Abg. Reiff (konf.) übergebene Petition der Bahnarbeiter des Bahnmeisterbezirks Wilferdingen

sowie der Stationsarbeiter daselbst um Erhöhung ihrer Löhne wird der Budgetkommission überwiesen.

Ferner wird der Eingang eines Schreibens des Vorstandes des badischen Forstvereins mit zwei Exemplaren von Nr. 6 der „Mitteilungen des deutschen Forstvereins“ von 1907, enthaltend den Verhandlungsbericht über die 13. Tagung des deutschen Forstwirtschaftsrats, angezeigt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1a derselben (und zwar in Fortsetzung der allgemeinen Beratung zum Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel IV, Einnahme Titel I Forst- und Domänenverwaltung) erhalten das Wort

Forst- und Domänendirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. Reinhard: Der Herr Berichterstatter und nach ihm noch einige andere Mitglieder des Hohen Hauses haben den Beamten der Forst- und Domänenverwaltung freundliche Worte der Anerkennung gewidmet, die mich herzlich gefreut haben. Obgleich ich seit längerer Zeit schon im Dienste der Forst- und Domänenverwaltung tätig bin, glaube ich mir doch genügend Objektivität des Urteils gewahrt zu haben, um sagen zu können, daß die der Forst- und Domänenverwaltung unterstehenden Beamten das ihnen erteilte Lob in der Tat verdient haben. Ich bin auch der Budgetkommission und vor allem dem Herrn Berichterstatter für die wohlwollende Beurteilung der Forderungen unseres Budgets zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Die Forst- und Domänenverwaltung hat ein Vermögen zu verwalten, das überwiegend aus rentierenden Objekten besteht. Da ist es ganz naturgemäß, daß man, wenn man den Voranschlag ihrer Einnahmen und Ausgaben prüft, zunächst die Frage stellt, welche Erträge werfen diese rentierenden Objekte ab, in welchem Maße wird durch sie die Staatskasse alimentiert? Wenn Sie den Titel der Einnahme durchsehen, finden Sie zunächst auf Seite 86 die Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken und wenn Sie die hier vorgetragenen Positionen vergleichen mit den Positionen, die in den früheren Budgets eingestellt waren, so werden Sie finden, daß hier eine gewisse Stabilität herrscht. In der Zeit, in der die Güterpreise steigen, infolgedessen auch die Pachtzinsen höhere sein sollten, sind unsere Einnahmen aus Pachtgrundstücken nicht nennenswert höher geworden. Das rührt davon her, daß

die Normativbestimmungen und die von dem Herrn Berichterstatter gestern schon erwähnte Wirtschaftsordnung ein Pachtrecht geschaffen haben, das mehr im Sinne volkswirtschaftlicher als fiskalischer Erwägungen ausgearbeitet ist. Wenn ein Parzellengrundstück pachtfrei wird, so geht es in der Regel um den alten Anschlag wieder an seinen bisherigen Inhaber über. Die Fälle sind selten, in denen das Grundstück in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden muß. Die Stellung der Pächter ist dadurch so unterbaut, daß sie der der Eigentümer ähnelt. Wir können infolgedessen von den Vorteilen, die uns die steigenden Güterpreise unter Umständen gewähren könnten, nicht den entsprechenden Nutzen ziehen.

Schwankungen treten ein bei den Erlösen aus dem Gras von den selbst bewirtschafteten Wiesen. Bei diesem Anlasse möchte ich diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die ein besonderes Interesse für landwirtschaftliche Fragen haben, auf die beiden Monographien verweisen, die wir aus Anlaß der letzten Jubiläumsausstellung veröffentlicht haben, die Monographie über die Wiesenwässerung und jene über die Wiesendüngung. Namentlich die letztere enthält ein außerordentlich reiches Material, das den Landwirten unseres Landes nicht vorenthalten bleiben sollte. Wir sehen daraus, daß fast überall, wo wir mit der künstlichen Düngung vorgegangen sind, der Naturalertrag eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Nicht überall ist der Geldertrag gestiegen; wir haben uns zuweilen selbst Konkurrenz gemacht, auch mögen sich da und dort Ringe gebildet haben. Aber die eine Tatsache bleibt bestehen, daß der Naturalertrag unserer Wiesen durch die künstliche Düngung erheblich gesteigert worden ist.

Unerfreulich ist die Rente, die wir aus unseren Hofgütern ziehen. Es ist gestern schon über den Haslachter Hof und seine ungenügende Rente gesprochen worden. Ich habe hier eine Zusammenstellung der landwirtschaftlichen Höfe des Domänenärars zur Hand, aus der sich ergibt, daß auch die anderen Höfe eine hohe Rente nicht abwerfen. Bei einem derselben sinkt die Rente sogar auf 0,84 % herunter, wenn wir das neue Vermögenssteuertaxialkapital zugrunde legen. Nur bei einem, dem Rohnhäuserhof, geht sie auf 2,51 % in die Höhe. Das sind die beiden Ziffern, innerhalb deren sich die Erträge der 16 domänenärarischen Höfe bewegen.

Nun glaube ich, daß wir doch nicht an eine Abstoßung des Hofbesitzes denken sollten. Ich möchte da die Stimme eines schon im Grabe ruhenden Mannes zitieren, dessen beredten Worten Sie manchmal hier in diesem Hause gelauscht haben, die Stimme Adolf Buchenbergers. Buchenberger sagt in seinem Buch über Finanzpolitik und Staatshaushalt: „Die Erhaltung der selbständigen Pachtgüter mittleren Umfangs, deren Zahl ohnehin nicht groß im Lande ist, erscheint wünschenswert, weil die gut geleiteten Pachtwirtschaften in betriebstechnischer Hinsicht nützlich auf die Betriebsweise der Umgebung einzuwirken pflegen, und weil tüchtigen, aber nicht hinreichend kaufkräftigen Landwirten die Möglichkeit der Pacht nicht allzu sehr geschmälert werden soll.“ Auch ich bin der Meinung, wir sollten schon aus diesem Grunde diese Hofgüter nicht abstoßen; ich bin ferner aber auch der Meinung, daß Gelände, das noch landwirtschaftlich genutzt werden kann, nicht der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll. Aus einer Berechnung, was für ein Erträgnis der Haslachter Hof im Falle der Aufforstung abwerfen würde, zeigt sich deutlich, daß wir auch bei Aufforstung der Güter höhere Erträge nicht zu erwarten hätten. Alle großen Grundbesitzer werden ähnliche Erfahrungen machen wie wir. Man lasse sich durch die Höhe der Parzellenpachtzinsen nicht über die Höhe der Grundrente täuschen.

Der Bauer bezahlt die Parzelle, die er pachtet, oft viel zu teuer, nur um eine gesicherte Arbeitsstätte zu haben. Er bezahlt den Pachtzins teilweise aus seinem Arbeitslohn, wie überhaupt die Lage unserer Kleinbauern sich von der der Arbeiter im wesentlichen nur dadurch unterscheidet, daß sie eine gesicherte Arbeitsstätte haben. Wenn ich den Durchschnitt ziehe, was wir aus den Höfen erzielen, so ergibt sich immer noch ein Reinertrag von 46,82 Mk. für den Hektar. Ich habe vor kurzem im preussischen Ministerialblatt für Landwirtschaft und Domänenwesen eine Zusammenstellung der Höfe gefunden, die in den Jahren 1908 und 1909 neu verpachtet werden sollen, eine Zusammenstellung, welche eine Angabe der bisherigen Pachtzinsen enthielt. Ich habe die Durchschnittsrente berechnen lassen, und es hat sich herausgestellt, daß man bei der Verpachtung jener ärarischen Güter noch eine viel geringere Rente vom Hektar erzielt hat. Sie beträgt nur 21,15 Mk. vom Hektar.

Ich möchte noch mit einem Wort auf die Verhältnisse des Haslachter Hofes zurückkommen, dem namentlich auch der Herr Abg. Frh. v. Menzingen längere Ausführungen gewidmet hat. Wir haben bei Berechnung der Rente nicht das unseres Erachtens überaus hohe Vermögenssteuertaxialkapital zugrunde gelegt, sondern den Preis, der uns zur Zeit hoher Güterpreise geboten worden ist. Wenn nun, wie der Herr Abg. Frh. v. Menzingen uns gestern mitgeteilt hat, ein Sachverständiger hier im Hause den Wert des Hofes auf 60 000 Mark anschlügt, so würden wir vielleicht besser daran tun, diesen Hof zu verkaufen, aber ich mache darauf aufmerksam, wir haben diesen Hof für 18 Jahre verpachtet, zwei Jahre der Pachtzeit sind erst abgelaufen, und 16 Jahre müssen wir noch aushalten. Wer wird uns den Hof abkaufen, wenn das Pachtverhältnis aufrecht erhalten werden soll? Ein Kapitalist wird sich nicht daran wagen, weil er ja andere viel bessere Kapitalanlagen machen kann, ein Bauer wird den Hof auch nicht nehmen, weil er nur solche Grundstücke kauft, die er gleich bewirtschaften kann. Wenn wir ihn aufforsten, erzielen wir, wie die aufgestellte Berechnung ergibt, noch eine geringere Rente als jetzt bei der Verpachtung.

Nun ist, als der Hof neu verpachtet werden sollte, von den erschienenen Bewerbern auf die absolut unzureichenden Stallräumlichkeiten aufmerksam gemacht und verlangt worden, daß wir Ersatz beschaffen. Eine bindende Zusage, diesem Verlangen zu entsprechen, konnten wir natürlich nicht geben, wir haben aber in Aussicht gestellt, daß wir das unfrige tun werden, um den Mangel zu beheben. Wie der Pächter bei den absolut unzulänglichen Räumen, die er jetzt hat, wirtschaften soll, falls der Stall nicht gebaut wird, kann ich mir wirklich nicht denken; ich hege deshalb den dringenden Wunsch, es möchte diese Position bewilligt werden, wie auch die Budgetkommission die Bewilligung beantragt hat. Eine Parzellierung des Hofes ist nach den Verhältnissen ausgeschlossen. Von dem nächstgelegenen badischen Orte Tengen ist er durch eine tiefe Schlucht getrennt. Der Hof muß also auch für die Folge ungeteilt bewirtschaftet werden.

Ich glaube, für die Festhaltung der Höfe spricht doch auch der Umstand, daß wir, wenn wir lange Zeiträume in Betracht ziehen, eben doch eine steigende Tendenz in dem Preise von Grund und Boden bemerken können. Wir können ja leider bei dem Haslachter Hof nicht mehr feststellen, wie viel wir im Jahre 1805, als wir ihn von der Auerpergischen Herrschaft kauften, bezahlen mußten. Wenn wir aber bei anderen Grundstücken auf eine Zeit von 100 Jahren zurückgehen, so finden wir, daß in der

Zwischenzeit zwar mancherlei Schwankungen eingetreten sind, im großen und ganzen aber eine Steigerung des Preises eingetreten ist. Ich habe schon davon gesprochen, daß unsere Hofbetriebe Musterbetriebe werden sollten; gerade auf dem Haslach Hof ist ein solcher jetzt eingerichtet. Ich möchte darum wiederholen: Wir wollen festhalten, was wir besitzen.

Der Herr Abg. Wittemann hat gestern gefragt, von welchen Grundsätzen wir uns bei unserer Erwerbspolitik leiten lassen. Darüber haben wir schon oft gesprochen, und wir haben auch durch die Tat bekräftigt, was wir ausgesprochen haben. Wir kaufen in der Ebene in der Regel nichts, auch in den Vorbergen nur selten, wir kaufen aber droben auf der Höhe des Schwarzwaldes; meist handelt es sich um Höfe, deren Besitzer sich auf ihrem Gute nicht mehr zu halten vermögen oder aus irgend einem Grunde ihren Besitz durchaus abstoßen wollen, und bevorzugen natürlich solche Güter, bei denen viel Waldboden, das heißt Gelände ist, das am besten forstlich bewirtschaftet wird. Wir nehmen dann von dem Hofe das Gelände weg, das sich zur Aufforstung eignet, lassen die Gebäude in der Regel mit einem kleinen Umkreis von landwirtschaftlichen Grundstücken stehen und vergeben dann das so verkleinerte Besitztum pachtweise an einen Forstwart, einen Wegwart oder an einen Arbeiter. Wir haben im ganzen einschließlich der Forstwartsgüter 177 kleine Güter, die wir um billige Preise an unsere Beamte oder an Arbeiter abgeben. Die Beteiligten fühlen sich in ihrem Besitz wohl; da sie einen billigen Pachtzins zu entrichten haben, können sie mit Erfolg wirtschaften. Wir geben den Arbeitern Arbeitsgelegenheit im Wald und auf den Wegen. Es ist schon vorgekommen, daß Leute, die als Besitzer auf ihren verschuldeten Höfen sich nicht zu halten vermochten, nach dem Verkauf als Pächter besser vorwärts kamen. Wir nehmen bei unserer Erwerbspolitik alle Rücksicht auf die Gemeinden. Wenn eine Gemeinde den Wunsch hat, einen Hof zu erwerben, so treten wir ohne weiteres zurück. Auch der Gemeindevorstand steht ja unter Beförderung, und alle, die schon mit der Gemeindeverwaltung zu tun hatten, werden mir bestätigen, daß es in gemeindeförmiger Beziehung dringend wünschenswert ist, daß eine Gemeinde unter ihren Vermögensobjekten auch Waldbesitz hat. So haben wir beispielsweise den Seehof bei Willingen, nachdem wir ihn drei Jahre schon im Besitz hatten, auf Wunsch der Gemeinde Niedereschbach an diese abgetreten. Den Gemeinden machen wir demnach keine Konkurrenz, wir entvölkern das Land auch nicht durch unsere Erwerbspolitik, im Gegenteil, dadurch, daß wir die Höfe erhalten und unter günstigen Bedingungen die Bewohner darin festhalten, halten wir die Bevölkerung auf dem Lande fest.

Nun möchte ich mit einigen Worten auf die Forststatistik zu sprechen kommen, über die gestern der Herr Berichterstatter sich schon verbreitet hat. Auch der Herr Abg. Frhr. v. Menzingen hat uns einige Zahlen mitgeteilt. Eine viel größere Rolle in unserem Budget als die landwirtschaftlichen Grundstücke spielen die Waldungen, sie liefern einen viel größeren Ertrag, der Ertrag ist auch ein steigender. In den letzten 22 Jahren ist der Ertrag aus unseren Waldungen von 3,7 auf nahezu 8 Millionen gestiegen, und daß es nicht nur die Erhöhung der Holzpreise ist, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, können wir daraus ersehen, daß vom Jahre 1878 bis 1891 der Holztertrag vom Hektar von 4,5 auf 5,3 Festmeter und in der Zeit von 1891 bis 1905, dem letzten Jahre, für welches wir eine Statistik haben, von 5,3 auf 6,44 Festmeter gestiegen ist. Unsere badische Forststatistik gibt uns die Möglichkeit, die Ergeb-

nisse der Forstwirtschaft der Gegenwart mit jenen der Vergangenheit zu vergleichen, die Statistik des deutschen Forstvereins aber gibt uns Gelegenheit, die Ergebnisse unserer Forstwirtschaft mit denen anderer deutscher Staaten zu vergleichen, und da kann ich es mir nicht verjagen, noch einige der Ziffern, von denen der Herr Berichterstatter schon gestern manche angeführt hat, hier zu wiederholen.

Die Gesamtholznutzung beträgt in Baden, wie ich schon erwähnt habe, 6,4 Festmeter für das Hektar, ein einziger Staat ist uns hierin überlegen, das ist Württemberg mit 6,7 Festmeter; diese Ueberlegenheit hat wohl ihren Grund darin, daß in Württemberg zurzeit außerordentliche Nutzungen stattfinden, deren Ertrag in einen Reservefonds fließen soll. Ich darf vielleicht hier noch beifügen, daß in Bayern die gesamte Holznutzung vom Hektar nur 4,4 Festmeter beträgt. Die Rohernte für Holz beträgt von einem Hektar in Baden 32,40 M.; auch hier werden wir nur von einem einzigen Staat in Deutschland übertroffen, von Württemberg, und dies wohl aus dem gleichen Grund, aus dem wir in der Gesamtholznutzung hinter dem Nachbarstaate zurückstehen. Der Durchschnittserlös für ein Festmeter des gesamten Einschlags beträgt in Baden 12,95, in Württemberg 13,87 M. Auch hier geht uns nur Württemberg vor, sonst kein anderer deutscher Staat. Die Ueberlegenheit Württembergs müssen wir, glaube ich, auf den Umstand zurückführen, daß in den württembergischen Staatswaldungen das Nadelholzprozent ein erheblich höheres ist als in den badischen.

Wichtig ist auch folgende Ziffer: Der Durchschnittserlös für einen Festmet. Nutzholz beträgt in Baden 19,67 M.; mit dieser Ziffer stehen wir an der Spitze aller deutschen Staaten. Diese Ziffer würde, glaube ich, nicht verständlich sein, wenn ich nicht noch eine andere bei dieser Gelegenheit erwähnen würde. Wir haben einen Wegbauaufwand im Land von 5,27 M. für das Hektar, Bayern einen solchen von 1,89 M.

Nun hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Menzingen gestern davon gesprochen, daß wir im Punkte des Reinertrags erst an vierter Stelle stehen. Das ist zutreffend. Es gehen uns Württemberg, Sachsen und Sachsen-Meiningen vor. Das kleine Sachsen-Meiningen kann ich wohl außer Betracht lassen; seine Verhältnisse sind mir nicht bekannt; es übertreibt uns auch nicht wesentlich. Ich kann mich darauf beschränken, Baden mit Württemberg und Sachsen zu vergleichen. In Baden haben wir einen Reinertrag vom Hektar von 49,13, in Württemberg von 62,49, in Sachsen von 52,51 Mark. Also wir sind Sachsen, trotz der viel günstigeren Verhältnisse, die dieses hat, schon sehr nahe gekommen. Zur Erklärung dieser Ziffern muß ich auf die Holzwerkungskosten hinweisen; sie sind in Baden höher als in den anderen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Hessen. Sie betragen bei uns 2,07 M. für den Festmeter, während die betreffende Ziffer für Hessen 2,23 M. beträgt; daß Hessen uns hier vorgeht, findet wohl seine Erklärung darin, daß es mehr Schälwaldungen und Waldungen mit geringen Sortimenten hat als Baden und daß gerade bei geringen Sortimenten die Aufbereitung verhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Ich glaube, in Wahrheit stehen wir mit Hessen auf ziemlich gleicher Linie. Wesentlich aus diesem Grunde bleiben wir wohl in der Reinertragsziffer hinter Württemberg und Sachsen zurück. Weit übertreibt unser Reinertrag mit 49,13 Mark den anderer deutscher Staaten; so hat Bayern einen solchen von 25,59 M. Es bleibt also fast um die Hälfte hinter uns zurück.

Diese Zahlen der Forststatistik sprechen meines Erach-

ten eine beredete Sprache. Sie zeigen, daß wir sehr tüchtige Forstbeamte haben, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind, und daß von Stagnation in unserer Verwaltung nicht gesprochen werden kann.

Es sind von der Budgetkommission in letzter Stunde noch einige Fragen bezüglich der forstlichen Verhältnisse an uns gerichtet worden, die auch gestern der Herr Abg. Frhr. v. Menzingen hier vorgetragen hat. Auf sie wird der vorliegende Rat der forstlichen Abteilung der Forst- und Domänenverwaltung, Herr Geheimrath Oberforsttrat Schweidhard antworten.

Den breitesten Raum in der gestrigen Generaldiskussion nahmen die Verhältnisse von Rothaus ein. Wir haben bei Rothaus mit einer Reihe von vollzogenen und absolut feststehenden Tatsachen zu rechnen. Wir haben Rothaus vor mehr als 100 Jahren geerbt, dann haben wir dort im Jahre 1896 einen Neubau aufgeführt, der uns schon einen erheblichen Kostenaufwand verursacht hat. Wir haben dann einige Jahre später die Ueberzeugung bekommen, daß die vorhandenen Kellereinrichtungen nicht mehr genügend seien und haben einen Kellernneubau begonnen. Es zeigte sich bald, daß auch die ganze Brauereieinrichtungen den Anforderungen der Neuzeit in keiner Weise mehr genügten. In der Zeit bis zum Jahre 1904 wurde der Umbau eines Teils der Brauerei vorgenommen. Dann kam im Jahre 1904 die Katastrophe, an die sich wohl die meisten Mitglieder dieses Hohen Hauses noch erinnern. Es ist gerade der alte Teil der Brauerei, derjenige Teil, der zur Erneuerung in einem späteren Zeitpunkt bestimmt war, zusammengebrannt; wenn wir damals an die Volksvertretung mit dem Vorschlage herangetreten wären, wir wollten Rothaus auflassen, hätten wir wahrscheinlich sehr wenig Gegenliebe gefunden. Die Regierung hat aber auch damals ernstlich daran nicht gedacht; denn viel zu viel Kapital schon war in das ganze Anwesen investiert. Wir mußten es wieder aufbauen, und ich muß sagen, ich habe mich lebhaft darüber gefreut. Ein weiter Kreis von Personen findet in Rothaus lohnende Beschäftigung, und den Gerstenbauern der ganzen Gegend, von Bonndorf und Umgegend, ist durch das Bestehen von Rothaus die Gelegenheit zur lohnenden Verwertung ihrer Gerste gegeben. Wir haben immer die Gerstenpreise auf einer gewissen Höhe zu halten gesucht, abgesehen hiervon war es schon ein großer Vorteil für die Landwirte der Gegend, daß wir den Markt um die Menge, die wir verbrauchten, von Jahr zu Jahr erleichterten.

Nun ist gestern davon gesprochen worden, daß Rothaus ein Schmerzenskind sei, und ich kann dem nicht widersprechen. Man könnte an Rothaus lautere Freude erleben, aber diese Freude wird immer dadurch getrübt, daß wir in der Freiheit unserer Bewegung zu sehr gehemmt werden. Wer einen Gewerbebetrieb hat, soll freie Bewegung haben. Wer etwas gewinnen will, muß etwas wagen, und wer etwas wagt, der muß es eben auch über sich ergehen lassen, daß er vorübergehend eine geringe Einnahme hat oder daß er Verluste erleidet. Nun haben die Großbrauereien des Landes meines Wissens alle ihren Absatz dadurch sich zu sichern gesucht, daß sie Wirtschaften sich erworben haben oder durch Gewährung von Darlehen oder auf andere Weise Abhängigkeitsverhältnisse begründet haben, die ihnen für ihre Produkte den Absatz sicherten. Auch Rothaus konnte nicht umhin, diesen Weg zu beschreiten. Aber wir haben es in sehr engen Grenzen getan. Wir haben uns darauf beschränkt, drei Wirtschaften zu kaufen und an zwei Wirte Darlehen zu geben. Wir haben jetzt einen Ausstoß von etwa 20 000 Hektoliter. Wir könnten auf einen höheren kommen, wenn wir in der Lage wären, weitere Wirtschaften

zu erwerben oder Darlehen zu geben. Je mehr wir Bier absetzen könnten, desto mehr natürlich werden wir auch der ganzen Umgegend nützen, desto größer wird der Personenkreis, dem wir Verdienst geben können, desto größer wird die Gerstenmenge sein, die wir brauchen. Nun wird mir entgegengehalten werden — gestern ist dies von einigen Herren Rednern schon antizipiert worden —, der Staat hat ja selbst Wirtschaften, er sorge doch dafür, daß in den Bahnhofs-Wirtschaften Rothaus Bier ausgeschenkt wird! Wir haben es unsererseits an Bemühungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen. Aber ich will gleich bemerken, wir haben niemals ein Monopol erstrebt; wir wollten nicht haben, daß die Bahnhofs-Wirte gehalten sind, nur Rothaus Bier zu führen. Wir wollten nur, daß ihnen ausgegeben wird, Rothaus Bier neben anderen Bieren zu halten. Die Eisenbahnverwaltung ist uns anfänglich wenig entgegengekommen. In der neuesten Zeit, nachdem wir von der Budgetkommission erneute Anregung bekommen hatten, hat sie ihre Haltung geändert. Es sind jetzt mit den Bahnhofs-Wirtschaften des Landes Verhandlungen eingeleitet worden, und eine Reihe von ihnen hat sich geneigt gezeigt, mit dem Ausschank von Rothaus Bier einen Versuch zu machen.

Das versteht sich von selbst: Wenn wir mit dem Rothaus Bier auf dem Plan erscheinen, muß es durch seine Güte siegen. Es hat mich sehr gefreut, aus dem Munde des Herrn Abg. Frhrn. v. Menzingen und einiger anderer Mitglieder des Hohen Hauses gestern zu hören, daß sie dem Rothausbier nur Lob spenden können.

Nun ist gestern gesagt worden, das Rothaus Bier sei zu teuer; die Bahnhofs-Wirte beschwerten sich darüber, sie machten schlechte Geschäfte damit. Ich glaube, daß hier ein Mißverständnis obwaltet. Das wird sich vielleicht auch aus der Beantwortung der Fragen, die von der Budgetkommission nachträglich noch gestellt worden sind, ergeben. Ganz unbegreiflich ist es mir, wie unsere großen Brauer im Lande so außerordentlich empfindlich sein können über die Konkurrenz unseres kleinen Rothaus (Sehr richtig!). In der Landesgegend von Kiesel an aufwärts wird nach unserer Schätzung etwa eine Million Hektoliter Bier erzeugt, und wir erzeugen davon nur 20 000 hl. Wir wollen auch nicht mit dem ganzen Gewicht unserer Konkurrenz einseitig auf einige Oberländer Brauereien drücken, wir suchen unsere Produkte zu verteilen auf ein weites Gebiet. Ursprünglich waren es ja die Waldshuter Bierbrauereien, die in erster Linie durch unseren Wettbewerb belastet waren. Jetzt haben wir einen Generalvertreter in Mannheim, wir suchen auch in das Reichsland hinüber zu greifen. Wie man dabei unsere Konkurrenz im Oberlande so sehr fürchten kann, ist mir ganz unverständlich! Es kommt auch noch etwas weiteres in Betracht: Das Bier, das nach auswärts geliefert wird, ist meist das sog. Tafelbier, das nach Pilsener Art gebraut wird. Mit diesem Biere machen wir den Pilsener Brauereien Konkurrenz aber nicht den einheimischen. Ich glaube also, es war wohl begründet von den Brauereien, daß sie die Petition, die sie im vorigen Jahre an den Landtag richteten, in diesem Jahre nicht erneuert haben.

Das ist ganz sicher: Wollen wir eine gute Rente aus Rothaus herauswirtschaften, so müssen wir unseren Ausstoß noch etwas erweitern. Unsere Einrichtungen gestatten das. Ich habe schon bei der Beratung des Budgets auf dem letzten Landtage darauf aufmerksam gemacht, daß die Generalkosten jetzt immer noch zu groß sind. Wir können mit den Einrichtungen, die wir haben, noch eine größere Menge von Bier erzeugen, und von jetzt ab wird der Gewinn, wie ich hoffe, etwas rascher wachsen, als er bisher gewachsen ist.

Nun ist gestern auch die Frage der Buchführung berührt worden. Ich muß darauf mit einigen Worten zurückkommen, damit es nicht den Schein hat, als ob wir, weil wir die kaufmännische Buchführung bisher nicht eingeführt haben, irgend etwas zu verdeden hätten. Davon ist gar keine Rede. Es gibt zwei Arten der Buchführung, die kaufmännische und die kameralistische. Die kaufmännische Buchführung dient nur dem Kaufmann, die kameralistische aber versteht auch der Laie. Ich selbst bin als Laie in die Finanzverwaltung hereingekommen, es hat mir aber gar keine Mühe bereitet, aus den Ziffern unserer Vermögensstandsdarstellung und unserer Reinertragsberechnung den finanziellen Bestand und die finanziellen Ergebnisse unseres Rothausbetriebes zu entnehmen. Man hat mir auf dem letzten Landtage, als ich von der kameralistischen Buchführung sprach, entgegengeurteilt: Wo bleibt die Bilanz? Wir haben eben in der kameralistischen Buchführung keine Bilanz. An die Stelle der Bilanz tritt die Vermögensstandsdarstellung und die Reinertragsberechnung, und ich bin der Meinung, daß man aus ihnen die finanzielle Lage unseres Unternehmens ganz deutlich entnehmen kann. Wenn es der Wunsch des Hohen Hauses ist, könnte ja einmal ein Versuch mit der kaufmännischen Buchführung gemacht werden. Aber es ist das mit erheblichen Umständen verbunden. Einmal müssen die Beamten des Domänenamtes Bonndorf die kaufmännische Buchführung lernen, dann die Beamten in Rothaus, mindestens zwei Beamte bei der Forst- und Domänenverwaltung — wenn nicht noch mehr — und mindestens ein Beamter bei der Oberrechnungskammer. Wir müßten uns der Zustimmung auch des Finanzministeriums und der Oberrechnungskammer versichern, wenn wir zu der kaufmännischen Buchführung übergehen wollten. Aber ich bitte dabei noch in Betracht zu ziehen, daß zu einem solchen Wechsel eigentlich gar kein Anlaß vorliegt. Wer führt denn unsere Bücher, wer stellt unsere Rechnung und prüft sie? Das sind alles kameralistisch gebildete Beamte. Ich habe vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, mit einem Manne, der in erfolgreichster Weise die Verwaltung einer unserer größeren Städte während vieler Jahre leitete, über die Vorzüge der kameralistischen und der kaufmännischen Buchführung zu sprechen, und es war mir von großem Interesse, von ihm zu hören, daß er bei einem der Gewerbebetriebe, die in seinen Dienstzweig fielen, versuchsweise einmal die kaufmännische Buchführung eingeführt, sie aber wieder aufgegeben habe, weil er sich überzeugt habe, daß die kameralistische Buchführung für Laien die leichtere verständliche sei.

Nun sind gestern eine Reihe von Einzelwünschen noch vorgebracht worden, auf die ich eingehen möchte.

Zunächst auf den Wunsch des Herrn Abg. Neck, man möchte mit den Streuabgaben nicht warten, bis Gesuche einkommen, sondern man möchte Streu abgeben auch an solche Gemeinden, die ein Gesuch nicht gestellt haben. Hier muß unterschieden werden. Wenn es sich um die Streuabgabe aus Gemeinbewaldungen handelt, brauchen die Gemeinden sich in der Regel nicht an die Direktion zu wenden; denn auf Grund der Streunutzungspläne, die das Forstamt zu vollziehen hat, wird die Streu vom Forstamte angewiesen, wenn nicht besondere Umstände dem entgegenstehen. Wenn es sich aber um Streuabgaben aus dem Domänenwalde handelt, müssen wir doch darauf warten, bis die Gemeinden vorstellig werden, denn wir können ja gar nicht wissen, welche Gemeinden überhaupt Streu brauchen. Die Abgabe von Streu soll immer nur eine Notstandsmaßregel sein, und erst aus den eingehenden Gesuchen und den Erhebungen, die sich an diese anschließen, können wir

entnehmen, ob ein Notstand als gegeben zu betrachten ist.

Aus den Mitteilungen des Herrn Abg. Neck haben wir dann noch von einem Fischwasser gehört, das den eigentümlichen Namen „Kleiner Bodensee“ führt; erst daraus habe ich entnommen, daß Eggenstein am Bodensee gelegen ist, wenn auch nur am „Kleinen Bodensee“ (Heiterkeit). So sehr ich nun fischereifreundlich gesinnt bin, und so sehr ich mich freue, wenn wir Fischwasser haben, die wir zu hoher Ertragsfähigkeit bringen können, muß ich mich hier doch als unzuständig erklären. Dieses Fischwasser ist gar nicht in unserem Besitz, es gehört der Gemeinde Eggenstein; schon im Jahre 1855 ist es derselben überlassen worden. Wir sind nicht Aufsichtsbehörde über die Fischerei, das ist das Ministerium des Innern, und ich bin deshalb ganz außer Stand, Abhilfe für diejenigen Missethäter zuzusagen, die uns der Herr Abg. Neck gestern in überzeugender Weise geschildert hat.

Der Herr Abg. Frhr. v. Menzingen hat eine Bitte von St. Leon vorgebracht. Die Gemeinde St. Leon fühlt sich in dem Kleid, das ihr vor fünfzig Jahren noch ganz gut paßte, jetzt, nachdem sie emporgewachsen ist, etwas beengt. Sie wünscht mehr landwirtschaftliches Gelände zu bekommen; da wir nun in der Nähe Wald haben, ist es ein ganz naheliegender Gedanke, daß wir durch Waldbaustockung dem Landhunger der Bewohner der genannten Gemeinde entgegenkommen. Im Augenblick kann ich ein abschließendes Urteil über die Verhältnisse nicht fällen; ich kann aber zusichern, daß die Angelegenheit geprüft werden wird. Wie wir Kirrlach und Hambrücken entgegengekommen sind, wird es uns wahrscheinlich auch möglich sein, St. Leon entgegenzukommen.

Es ist dann weiter der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte doch denjenigen Privatwaldbesitzern, die nach ihrem Wirtschaftsplane während einer zehnjährigen Periode Kahlhiebe vornehmen wollen, nicht zugemutet werden, wegen jedes einzelnen Kahlhiebes eine Vorlage an das Forstamt zu machen, man möge ihnen vielmehr doch gleich die Genehmigung für die zehnjährige Periode geben. Ich glaube, daß der Erfüllung dieses Wunsches Bedenken nicht entgegenstehen. Wenn bisher anders verfahren wurde, so liegt dies vielleicht daran, daß in dem Augenblick, in dem uns ein solches Gesuch zugekommen ist, der Wirtschaftsplan des in Betracht kommenden Privatwaldbesitzers nicht vorgelegen hat; wenn aber der Wirtschaftsplan uns vorgelegt wird und wir uns aus diesem überzeugen können, daß Kahlhiebe in regelmäßiger Folge vorgenommen werden sollen, so wüßte ich nicht, warum nicht gleich die Genehmigung für zehn Jahre sollte erteilt werden können.

Auch über § 184 des Forstgesetzes hat der Herr Abg. Frhr. von Menzingen gesprochen. Die Verhandlungen über diese Bestimmung haben sich allmählich fast zu einer Cruz für uns gestaltet. Ich kann die gestellte Frage, so häufig wir uns mit ihr schon beschäftigt haben, nicht beantworten, denn es handelt sich hier um Abänderung des Forstgesetzes, und Anregungen, die auf Abänderung des Forstgesetzes sich beziehen, sind von dem Ministerium des Innern zu verbescheiden.

Gänzlich unzuständig sind wir auch bezüglich der Favovite; das Gebäude gehört nach dem Zivilistengesetz zur Hofausstattung.

Von dem Herrn Abg. Frhr. von Menzingen ist dann auch davon gesprochen worden, daß unsere Forstbezirke als zu groß bezeichnet werden. Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Mir selbst steht ja eine sehr

lange Erfahrung nicht zu, aber Andere, die eine lange Erfahrung in der Forstverwaltung sich erworben haben, sind der Ansicht, daß unsere Forstbezirke, so wie wir jetzt sie abgegrenzt haben, die richtige Größe haben. Ich vermute, daß die forstliche Jugend die Verkleinerung einzelner Forstbezirke schon im Interesse einer Besserung der Beförderungsverhältnisse wünscht; aber lebhaftig mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt kann natürlich eine Organisationsänderung nicht erfolgen. Im Augenblick ist wohl kein einziger Forstamt über die zulässige Obergrenze der Beförsterungsfläche hinausgewachsen, ich glaube deshalb, daß wir auf diese Anregung nicht weiter eingehen können.

Ueber die Tätigkeit unserer Forstbeamten auf dem Gebiete des Waldwegbaus habe ich schon gesprochen. Sie erinnern sich wohl an die Ziffern, die ich Ihnen aus der Statistik des Deutschen Forstvereins vorgetragen habe: Mit 5,27 M. für einen Hektar stehen wir nach dieser Statistik im Punkte des Aufwandes für den Wegbau an der Spitze aller deutschen Staaten, Preußen gibt nur 1,80 M., Bayern nur 1,89 M. aus. Ich glaube, es ist ein Ruhmesitel für unsere Forstverwaltung und für unsere Forstbeamten, daß so viel Wege gebaut worden sind. Unsere Forstbeamten laden sich damit, daß sie neue Wege zu bauen unternehmen, eine sehr große Arbeit auf. Wir konnten in der Regel nicht einmal für alle Vorschläge, die an uns gekommen sind, die erforderlichen Mittel bewilligen, wir haben immer zurückhalten müssen. Es war mir deshalb überraschend, daß der Herr Abg. Febr. v. Menzingen von einem Walde in der Nähe seines Wohnsitzes gesprochen hat, in dem „ein Parallelweg zu viel“ gebaut worden sein soll. Wenn da wirklich etwas zu viel geschehen ist, möchte ich das als eine sonst kaum wiederkehrende Ausnahme bezeichnen.

Der Herr Abg. Wittemann hat gestern die durch die Gemarkung von Faulenfirscht ziehende Landstraße zum Gegenstand der Erörterungen gemacht und weiterhin dann über die Benützung der Brücke über die Butach bei der Dietfurtmühle gesprochen. Ueber beide Punkte haben wir uns schon auf meinem Bureau unterhalten, und ich habe dort schon den Herrn Abgeordneten gebeten, daß er doch die beteiligten Gemeinden, in dem einen Falle die Gemeinde Faulenfirscht, in dem anderen Fall die Gemeinde Heilsingen, zu erneuten Eingaben an die Domänendirektion veranlassen möge. Wenn diese Eingaben eintreffen und wir uns aus dem in den Eingaben vorgetragene Material davon überzeugen, daß in der Tat den Gemeinden zu viel zugemutet wird, so kann ja Abhilfe geschaffen werden.

Bezüglich der Gemeinde Faulenfirscht möchte ich noch auf den § 20 des Straßengesetzes hinweisen, wonach eine gänzliche oder teilweise Befreiung der Gemeinde von der Beitragspflicht dann eintreten kann, wenn die ihre Gemarkung durchziehende Landstraße in der Tat ihr keinen oder nur ganz unerheblichen Nutzen bietet.

Sehr erfreulich war mir zu hören, daß der Herr Abg. Wittemann für die Erbauung von Schutzhütten und für die Aufstellung von Zelten für die Waldarbeiter eingetreten ist. In einigen Forstbezirken haben wir mit der Aufstellung von Zelten angefangen, in andern Forstbezirken wieder sind Schutzhütten gebaut worden. Wir wollen auf diesen Gebieten immer weiter vorwärts gehen. Mit dieser Frage hängt noch eine andere, nämlich die Frage der Verköstigung der Waldarbeiter zusammen. Nur dann, wenn Zelte aufgestellt oder Schutzhütten vorhanden sind, wird es den Waldarbeitern möglich sein, sich im Walde eine warme Mahlzeit zu bereiten. Andernfalls sind sie

genötigt, sich während des Tages mit kalter Kost zu begnügen. Ich kann versichern, daß alle Anträge, die von den Forstämtern in dieser Sache bei uns eingehen, mit Wohlwollen von uns geprüft und verbefehdet werden.

Der Herr Abg. Jhrig hat von der Jagd in Hockenheim und Altlußheim gesprochen. Diese Angelegenheit hat, wie ich aus den Akten weiß, und wie auch der Herr Abg. Jhrig mitgeteilt hat, ihre Erledigung und zwar in dem Sinne gefunden, wie die Gemeinden es wünschen.

Er hat dann noch weiter den Wunsch vorgetragen, daß der Gemeinde Plankstadt Streu gewährt werden solle. Dem Wunsche folgt die Genehmigung auf dem Fuße. Ich habe, als ich heute früh auf meinem Bureau war, gehört, daß die Ausfertigung der Genehmigungsverfügung schon unterwegs sei. Die Gemeinde Plankstadt gehört nicht zu den Gemeinden, die eine Streuberechtigung haben. Wir haben aber einen vorbehaltenen Teil des Waldes, aus dem wir auch solchen Gemeinden Streu abgeben können, die nicht zu den berechtigten gehören, und gerade aus diesem Teil des Waldes wird die Gemeinde Plankstadt die gewünschte Streu bekommen.

Auch der Wunsch, es möchte die Bierallee, die die Verbindung zwischen Reilingen und Waghäusel herstellt, dem allgemeinen Verkehr zugänglich gemacht werden, soll wohlwollend geprüft werden. Wenn in der Tat eine erhebliche Verkehrs erleichterung durch Erfüllung jenes Wunsches bewirkt wird, so wollen wir den Gemeinden entgegenkommen. Ueber die näheren Bedingungen müssen wir verhandeln. Zur Zeit liegt eine Eingabe nicht vor. Ob wir einig werden, wird sich zeigen. Ich hoffe aber, daß wir eine Einigung erzielen können, wie wir uns mit einigen anderen Gemeinden jener Gegend, so in der letzten Zeit mit Ubstadt und Weiher wegen der Benutzung eines domänenarrarischen Weges, geeinigt haben.

Der Herr Abg. Wiedemann hat Wünsche wegen Bruchfals vorgetragen, zunächst wegen des Kirchenflügels. Dieser Wunsch ist erfüllt. Ueber den Kirchenflügel ist so verfügt, wie der Herr Abg. Wiedemann es vorschlug. Er hat dann auch die Aufstellung neuer Schränke gewünscht. Ich habe in Erinnerung, aber ich vermag es im Augenblick nicht festzustellen, als ob Schränke in genügender Zahl vorhanden seien. Ich will aber aus Anlaß der mir gegebenen Anregung auf die Sache noch einmal zurückkommen.

Dann ist die Frage der Restaurierung der Schloßkirche und der Stadtkirche in Bruchsal behandelt worden. Darauf kann ich eine zusagende Antwort in diesem Augenblick nicht geben. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Mittel des Domänengrundstocks außerordentlich zusammengeschrumpft sind und daß wir uns z. Bt. tunlichste Zurückhaltung auferlegen müssen, damit wir im Falle eines großen Bedürfnisses überhaupt noch etwas verfügbar haben. Im Budget finden Sie unter Titel I der Einnahmen § 12 die Einnahmen aus einem Kapital von einer Million vorgetragen. Dieser Betrag ist jetzt zum Teil eingezehrt. Die Rücksicht auf die verfügbaren Mittel zwingt uns zu einer dilatorischen Behandlung der Angelegenheit, von der der Herr Abg. Wiedemann gesprochen hat.

Der Herr Abg. Binz hat sich mit großer Wärme nicht nur des Waldes, sondern auch der im Walde tätigen Beamten angenommen. Ich kann eine Erfüllung seiner Wünsche in diesem Augenblick nicht in Aussicht stellen. Wie später die Entschliebung der Regierung ausfallen wird, hängt von der allgemeinen Finanzlage ab.

Nun habe ich noch einen Punkt zu erörtern. Der Redner pflegt das Wirkungsvollste auf den letzten Teil seiner Rede zu verschieben. Ich mache es umgekehrt, ich habe mir das, was ich am wenigsten gern sage und was am wenigsten gerne gehört werden wird, für den Schluß aufgespart. Der Herr Abg. Wittmann hat davon gesprochen, es möchte doch jetzt endlich einmal der schon lange geplante Besuch in Bonndorf und Rothaus ausgeführt werden. Ich möchte hier das Dichterwort wiederholen, das ich, glaube ich, im gleichen Zusammenhang vor 2 Jahren schon ausgesprochen habe: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken.“ Es wäre gewiß ein sehr schönes Fest, das wir da oben feiern könnten. Wenn wir aber alle zusammen nach Rothaus gehen würden, würden wir in der Zahl von etwa 100 Personen dort erscheinen. Wir würden mindestens 2 Tage brauchen, wenn nicht 3, denn es ist auch unterwegs noch manches Sehenswerte zu besichtigen. Für 100 Personen haben wir in Rothaus einfach keine Unterkunft. Wir können im höchsten Falle 60 Personen unterbringen, und auch unser Speisesaal faßt bei höchster Belegung nur 60 Personen (Zurufe). Was würde die Folge sein? Man müßte dann eine *itio in partes* in Szene setzen. Ein Teil der Herren müßte nach Bonndorf oder nach St. Blasien gehen (Zurufe), und das Fest würde dadurch, daß eben nicht alle beisammen sein könnten, schon sehr erheblich an Glanz verlieren. Es ist mir mit Rücksicht hierauf in diesem Augenblick sehr zweifelhaft, ob wir dem Wunsche des Herrn Abg. Wittmann willfahren können.

Geh. Oberforststrat Schweidhard: Ich habe mir das Wort erbeten, um auftragsgemäß die von dem Herrn Abg. Frhr. von Menzingen in letzter Stunde noch aufgestellten Fragen, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der zurzeit viel besprochenen Forsteinrichtung bewegen, zu beantworten, wobei ich schon in Anbetracht der gegebenen kurzen Zeit um Ihre gütige Nachsicht bitten möchte. Die erste Frage lautet: Wie verhalten sich Zuwachs und Abtrieb im ganzen Lande und in den einzelnen Bezirken bei Hauptnutzungen und Nebennutzungen?

Ich muß nun des Zusammenhanges wegen einige Ziffern wiederholen, die uns der Herr Budgetreferent gestern schon mitgeteilt hat. Nach den Einrichtungswerken beträgt der Zuwachs der Domänenwaldungen des ganzen Landes durchschnittlich 4,9 fm per ha. Die Zwischennutzungen sind zu 1,5 fm geschätzt. Beides zusammen beträgt 6,4 fm per ha. Der geordnete Abgabesatz dagegen ist normiert an Hauptnutzung auf 4,3 fm, an Zwischennutzung auf 1,5 fm, im ganzen also auf 5,8 fm. Bei diesem Abgabesatz ist eine Erhöhung um das Weglinienholz ohne weiteres zulässig. In dem vorliegenden Budget sind nun eingestellt, und zwar gemäß den Einrichtungswerken, an Hauptnutzung 4,3 fm, an Zwischennutzung 1,5 fm, an Weglinienholz 0,22 fm und ferner, einer seitherigen Uebung gemäß, von zufälligen Ergebnissen 10 Proz. = 0,58 fm. Das ist zusammen eine Masse von 6,60 fm. Es fallen also hievon auf die Hauptnutzung 5,10 fm. Diese Nutzungsziffer mit 5,10 fm steht somit über der Zuwachsziffer von 4,9 fm um 0,2 fm. Der Zuwachs würde also hienach um 0,2 fm überschritten. Nach dem neuesten Stande der Einrichtungswerke vom Jahre 1907, der erst nach Aufstellung des Budgets festgestellt werden konnte, ist indessen der geordnete Abgabesatz der Hauptnutzung auf 4,5 fm, der Zwischennutzung auf 1,62 fm, insgesamt auf 6,02 fm, also etwas höher normiert. Der Zuwachs wird auch hier eine kleine Verschiebung nach oben erfahren haben, so daß anzunehmen ist, daß dieser nun wohl der Hauptnutzung mit 5,1 fm die Wage hält. Der Herr

Baron von Menzingen hat gestern angegeben, der Zuwachs sei 4,9 fm und dem gegenüber die Nutzung 6,6 fm; eine solche Ueberschreitung sei bei einer rationalen Wirtschaft nicht statthaft. Mir scheint aber, daß diese Aeußerung auf einem Mißverständnis beruht. Denn nur am Hauptbestand wird der Zuwachs angesprochen, der daher auch nur für die Hauptnutzung als Vergleichsgröße dient. Der Betrag von 1,5 fm wird als Zwischennutzung zugeschlagen. Es kann also von dieser Ueberschreitung keine Rede sein.

Ueber die Frage des Zuwachses und Abgabesatzes in den einzelnen Bezirken gibt die Uebersicht der Ergebnisse der Forsteinrichtung, welche alle 10 Jahre aufgestellt wird und als Bestandteil der Statistik des Großherzogtums Baden im Druck erscheint, ganz genauen Aufschluß. Ich muß hierauf verweisen, denn es würde viel zu weit führen und viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich für jeden einzelnen Bezirk diese Angaben machen müßte. Ich will aber doch der Frage so weit nachkommen, daß ich an der Hand der neuesten Zusammenstellung vom Jahre 1907 einige Bezirke herausgreife, deren Abgabesätze dadurch einigermaßen auffällig sind, daß sie über oder unter dem Durchschnittssatz, der 6,2 fm beträgt, stehen, und wodurch die Nachhaltigkeit, an welche wir gesetzlich gebunden sind, alteriert erscheinen könnte.

Ueber 6,2 fm betragen die Abgabesätze in den Bezirken: Todtnoos mit 7,13 fm, St. Blasien mit 8,26, Staufen mit 10,40, Wolfach mit 7, Herrenwies mit 7,6, Langensteinbach mit 8, Pforzheim mit 7, Huchenfeld mit 8, Wendlingen mit 9,4 fm usw. Unter dem Durchschnittssatz stehen die Abgabesätze unter andern in den Bezirken Furtwangen mit 2,7 fm, Heidelberg mit 2,8, Kaltenbronn mit 4,6, Neustadt mit 3,5, Oberweiler mit 3,4 fm usw.

Die Abgabesätze sind also sehr verschieden, wie eben auch die Waldverhältnisse in den einzelnen Bezirken sehr ungleich sind. Sie sind vor allen Dingen abhängig vom Vorrat, und um die Gesamtnutzung in der Richtung beurteilen zu können, ob sie den Ansprüchen, den die Gegenwart an den Wald zu stellen hat, entspricht, was wohl im Sinne der Fragestellung gelegen sein dürfte, oder ob eine Erhöhung oder eine Minderung geboten wäre, muß man die Vorratsverhältnisse und insbesondere diejenigen der höheren Altersklasse kennen, denn selbstverständlich kann nur der Vorrat das Material zur Nutzung liefern. Wir wirtschaften nach der Masse. Die Fläche ohne Kenntnis des Vorrats gäbe für die wirklich mögliche Nutzungsgröße keinen genügenden Anhalt. Aus den Einrichtungswerken ergibt sich nach dem Stande 1902: Der Hochwald hat eine Gesamtfläche von 87 685 ha. Der normale Vorrat auf dieser Fläche ist berechnet zu 26 064 723 fm. Der wirkliche Vorrat ist verzeichnet mit 24 499 275 fm. Demnach bestände ein Vorratsmangel von 1 565 448 fm. Faßt man nun die Waldungen des höchsten, also 120-jährigen Umtriebs allein ins Auge, so zeigt sich folgendes: Die Fläche beträgt 52 913 ha, der normale Vorrat 17 708 000 fm, der wirkliche Vorrat 16 724 000 fm, so daß auch hier, also in den Waldungen des 120-jährigen Umtriebs, im ganzen ein Fehlbetrag von 1 083 825 fm verzeichnet ist. Dabei ist indessen in der ältesten 100 bis 120- und mehrjährigen Klasse ein Ueberschuß von 426 000 fm vorhanden. Demgegenüber erscheint aber in der nächstfolgenden jüngeren Altersklasse (80 bis 100-jährig) ein Mangel von 503 183 fm. Die Nachhaltigkeit gebietet, streng genommen, den Ueberschuß zur Deckung des Mangels der nächstfolgenden Periode heranzuziehen. Wird er vorher aufgezehrt, so entsteht eine Ebbe, oder man müßte die Nutzung in jüngere, weniger wertvolle Be-

stände ausdehnen, womit unausbleiblich eine Schmälerung des Geldertrags verbunden wäre. Durchschnittlich beträgt der wirkliche Vorrat des Gesamthochwaldes 280 fm pro Hektar. Wenn wir nun annehmen, der bezifferte Normalvorrat sei zu ideal und als Vergleichsgröße nicht einwandfrei, weil die Wirklichkeit die Säge der Normalertragstafeln im großen nicht erreicht, und wir daher den Normalvorrat mit Anwendung des wirklichen Zuwachses 5 fm — statt des normalen berechnen, so ergibt sich bei dem durchschnittlichen Umtrieb von 112 Jahren eine Größe von $\frac{112}{2} \cdot 5 = 280$ fm für den Normalvorrat; und es würde sonach unter dieser Unterstellung der wirkliche Vorrat dem normalen gerade gleich kommen. Ein Vorratsüberschuß im ganzen wäre nicht vorhanden. Allerdings weist die älteste Klasse, wie schon gesagt, an und für sich ein Plus auf und dies trifft auch für die Waldungen der kürzeren Umtriebe zu. Dieses Plus wird auch der Gegenwart zu statten kommen können. Es ist aber zu bedenken, daß das jetzige Waldbild unter einer langen Nutzung von 4—4,5 fm entstanden ist, es muß sich bei der in der Neuzeit eingeführten, seit einigen Jahren auf 6,5 gehobenen Nutzung allmählich anders gestalten. Die ansteigende Nutzung läßt erkennen, daß eine Tendenz zu Ansammlungen von Vorrat nicht bestehen kann zur Zeit, und die jetzt in Bayern geplanten stärkeren Eingriffe (4,5 fm) sind bei uns durch die in kurzer Zeit erfolgte Hebung um über 40% bereits zur Tatsache geworden.

Ich glaube auch, daß es keineswegs notwendig ist, die derzeitige Gesamtnutzung auf eine dauernd nicht haltbare Höhe zu schrauben, um mit den Beständen, denen die Daseinsberechtigung abzuspreehen ist, in der richtigen Zeit unter Berücksichtigung der Verwertung namentlich des Buchen-Brennholzes fertig werden. Wir müssen nur planmäßig vorgehen und die Nachhaltigkeit in der Weise modifizieren, daß wir sie nicht bei jedem einzelnen Bezirk für sich streng einhalten, sondern daß wir sie auf eine ganze Gruppe von sich ergänzenden Bezirken und den Gesamtbesitz beziehen. Es werden je nach den Verhältnissen in einzelnen Bezirken stärkere Zugriffe möglich sein, während in andern, wo ältere Bestände nicht vorhanden sind, ein Zurückhalten geboten ist.

Die vorhin angegebenen Ziffern deuten schon an, daß ein solches System angebahnt ist; ich bin aber überzeugt, daß es sich noch wesentlich intensiver ausgestalten läßt. Ich will zur Erläuterung ein Beispiel anführen. Wir haben im Forstbezirk Pforzheim, Distrikt Hagenschieß, eine Anzahl von Beständen, die zu den ältesten des Landes gehören, Bestände bis zu etwa 150 Jahren. Diesen Beständen folgt eine Lücke, und es fehlt zwischen ihnen und den nächstfolgenden, welche viel jünger sind, eine ausreichende Zwischenklasse. Das hindert nicht, die älteste Klasse abzunutzen. Dies findet allerdings nicht plötzlich, sondern planmäßig in der Weise statt, daß mit Rücksicht auf die Verwertung, Holzhauerei, nachfolgende Kulturen, jährlich 3000 fm zur Fällung gelangen, so daß wir in 7 Jahren fertig werden. Nach 7 Jahren werden also diese alten Bestände von der Bildfläche verschwunden sein, und dann kommt die Zeit, in welcher der benachbarte Bezirk Buchenfeld stärker herangezogen werden muß. Hier sind allmählich eine verhältnismäßig große Zahl von Beständen in die Haubarkeit eingerückt, wir werden daher hier den Abgabefuß erhöhen und dafür sorgen können, daß in beiden Bezirken der Gesamt-abgabefuß mindestens auf der gleichen Höhe erhalten, wahrscheinlich aber noch gesteigert werden kann.

Daß wir im übrigen bei der Nutzung der Altholzbestände darauf angewiesen sind, auch andere als taga-

torische nämlich wirtschaftliche und administrative Momente zu berücksichtigen, ist selbstverständlich. Wir sind z. B. an die Ausschließung durch Wege gebunden, mit welcher die Inangriffnahme gleichen Schritt halten muß, und bezüglich der Verwertung des Brennholzes sind uns bestimmte Grenzen gezogen.

Ich komme zur zweiten Frage, die lautet: Welches sind die Umtriebszeiten der Eichen, Buchen, Fichten und Tannen?

Eichen haben wir leider zu wenig in den Domänenwaldungen. Der höchste Umtrieb, den wir haben, beträgt der Eiche zulieb 140 Jahre; der betreffende Wald ist aber nur 233 ha groß, er gehört zum Forstbezirk Oberweiler. Die Eichen erster Preisklasse werden in der Regel ein Alter von 150 und mehr Jahren haben, aber bei besonders günstigen Standorten läßt sich eine nughare Stärke auch früher erreichen. Die berühmten Speßarteichen, deren Preis, nebenbei gesagt, für die erste Stammklasse seit 1860 von 37 auf 200 M. und mehr gestiegen sein soll, sind 400 Jahre alt.

Buchen, Fichten und Tannen, nach denen weiter gefragt ist, kommen in dem Hauptgebiet unserer Waldungen, dem Schwarzwald, gewöhnlich nur in gemischten Beständen vor. Eine besondere Umtriebszeit für die einzelnen Holzarten besteht in diesem Falle nicht, eine solche wäre bei gemischten Beständen wirtschaftlich gar nicht möglich. Der Umtrieb gilt vielmehr für den Gesamtdomänenwald des Bezirks, soweit dieser ein Wirtschaftsganzes bildet, was fast immer der Fall ist, und beträgt im Schwarzwald 120 Jahre. Es tritt indessen die Fichte auf größeren und kleineren Flächen infolge ausgedehnten Anbaues auch in reinen Beständen auf. Reine Fichtenbestände sind aber erfahrungsgemäß viel weniger widerstandsfähig als gemischte, und es kann sich die Zeit der Nutzung bei jenen nicht nach dem allgemeinen Umtrieb richten, hier kann nur die Verfassung des Einzelbestandes für die Nutzungszeit maßgebend sein. Für reine Fichtenbestände ist ein Umtrieb von 80 bis 100 Jahren gerade mit Rücksicht auf die Natur dieser Holzart im allgemeinen hoch genug. In gemischten Beständen verhält sich die Sache, wie gesagt, anders, und dort paßt die Fichte auch ganz gut in den gemeinsamen Rahmen. Im übrigen richtet sich der Umtrieb wesentlich nach dem Standort. Je nach dem Standort bedarf die Erfüllung der forstlichen Aufgabe, gesunde Waldungen und in diesen in möglichst kurzer Zeit möglichst hochwertige Sortimente zu erziehen, eines kürzeren oder längeren Zeitraumes. Die in den Domänenwaldungen zur Zeit in den Einrichtungenwerken angenommene Zeit ist im allgemeinen folgende: Im Bodenseegebiet 100 Jahre, im Schwarzwald 120 Jahre, in den Vorderbergen 100 Jahre, im Rheintal, Bauland und Obenwald 80 bis 90 und teils auch mehr Jahre. Ich verweise hierwegen auf das 16. Heft der Landesstatistik, in welchem unter anderem auch die Umtriebe für jeden einzelnen Gemeindevwald verzeichnet sind. Der angeführte Umtrieb dürfte meiner Ansicht nach nicht zu hoch sein, eine Herabsetzung wäre nicht am Platze, die Forderung einer Stetigkeit im forstlichen Betriebe liegt in der Natur der Sache; herab kann man leicht, aber hinauf nicht mehr. Die in den Domänenverwaltungen verzeichneten 80jährigen Umtriebe für gemischte Laubholzwaldungen von vorwiegend Buchen mit Eichen scheinen mir recht nieder zu sein; liefert im Schwarzwald durchaus nicht nur Sortimente erster Stammklasse, die schwächeren Sortimente sind auch bei diesem Umtrieb viel stärker in den jährlichen Nutzungen vertreten als die 1. Stärkekategorie. Unsere Preisstatistik weist nach, daß, wenn auch die Nachfrage nach mittleren Stärkekategorien gestiegen ist, die Preise der

stärkeren Klassen doch nicht unerheblich höher sind. Die Einnahme ist erheblich durch die Sortimentsstärke sehr beeinflusst. Es gehört wohl auch zu unserer Aufgabe, Rücksicht zu nehmen auf unser einheimisches steuerkräftiges Holzgewerbe und auf die Sägeindustrie, wir haben diese mit denjenigen Sortimenten zu versorgen, welche sie brauchen, und welche sie auch gut bezahlen; im Schwarzwald ist von diesem Gesichtspunkte aus ein Umtrieb unter 120 Jahren nicht möglich; auch mit der ideellen Seite des Waldes erschiene im Schwarzwald eine Verkürzung des Umtriebs nicht vereinbar. Der Herr Abg. Binz hat gestern in schönen, heller tönenden Worten, als solche mir zur Verfügung stehen, dieser ideellen Seite gedacht. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Ich glaube, unser Volk hat noch viel Sinn und Verständnis für diese ideelle Seite, es betrachtet den Wald nicht allein als Finanzobjekt sondern als kostbares erhaltenswertes nationales Gut. Die Forstverwaltung ist dieser Ansicht gewiß nicht abhold und darf ihr auch feinere Geltung verschaffen.

Ich möchte hier noch einschalten, daß der Deutsche Forstverein bei einer seiner letzten Tagungen — 1906 — einem Antrage gemäß den Beschluß gefaßt hat: „Die Bewirtschaftung der Wäldungen nach Schönheitsrücksichten ist als ein in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Neuzeit begründetes Bedürfnis anzusehen.“

Ich gehe nun über zu der dritten Frage: Welches sind die Prozente des Zuwachses und der Nutzung bei den einzelnen Holzarten?

Der Zuwachs wird bei unserem Einrichtungsverfahren nicht nach Prozenten, sondern nach der Fläche bemessen, und die Nutzung basiert im allgemeinen auf dem für die Fläche ermittelten Zuwachs. Nur bei den Oberhölzern des Mittelwaldes, welche ja keine geschlossene Fläche bilden, sondern über den Schlag zerstreut sind, sodas man bezüglich der Fläche keinen genügenden Anhalt hätte, wird der Zuwachs in Prozenten der Oberholzmasse angesprochen, dann aber gleichwohl auf die Fläche reduziert. Ähnlich wird bei den Althölzern im Hochwald bei langer Verjüngungsdauer zur Ermittlung des Nützungszuwachses verfahren. Je nach der Stärke des Baumes und der Holzart ist das Zuwachsprozent außerordentlich verschieden; es können darüber bestimmte Ziffern nicht angegeben werden; das Zuwachsprozent kann an einem jungem Stämmchen mit noch geringer Masse bis zehn Prozent und noch mehr betragen, und an einem alten Stamme mit großer Masse nur ein bis zwei Prozent. Wenn nun die Frage so zu verstehen ist, wie hoch sich die jährliche Nutzung beim nachhaltigen Betriebe in Prozenten des Gesamtbestandes beziffern kann, so läßt sich hierüber vielleicht am besten ein Begriff geben durch eine Rechnung mit Unterstellung eines Normalstandes. Wenn man z. B. einen hundertjährigen Umtrieb annimmt, so müßte man ideal gedacht bei nachhaltiger Wirtschaft einen Vorrat haben, der aus einer Reihe von Beständen von ein- bis hundertjährigem Alter besteht. Diese ganze Bestandsreihe bildet den Gesamtbestand, von dem dann jedes Jahr das hundertjährige Bestandsmitglied, als jährlicher Abgabefuß abgetrieben wird. Die Vorratsmasse ist gleich dem Produkt des Gesamtzuwachses mal dem halben Umtrieb ($Z \cdot \frac{u}{2}$). Die Jahresnutzung ist gleich dem Gesamtzuwachs Z , das prozentuale Verhältnis ergibt sich aus der Proportion: Vorrat zu Zuwachs wie Hundert zum Zinsfuß. Für letzteren ergibt sich hieraus die Größe $\frac{200}{u}$ d. h. 200 geteilt durch Umtrieb. Wir würden sonach bei einem hundertjährigen Umtrieb $\frac{200}{100} = 2$ Proz. des Gesamtbestandes an Hauptnutzung jährlich abnutzen können.

Weiter dürften wir nicht gehen, sonst würden wir in den 99jährigen Schlag übergreifen. Zu dieser Hauptnutzung kommt dann aber noch die Zwischennutzung, die in unseren Einrichtungsverfahren durchschnittlich zu 35 Proz. der Hauptnutzung veranschlagt ist. Demnach beträgt das Gesamt-nutzungsprozent 2,7 Festmeter bei 100jährigem Umtrieb. Das Nutzungsprozent richtet sich also nach dem Umtrieb und ist selbstverständlich bei niedrigerem Umtrieb größer und bei höherem Umtrieb kleiner. Wenden wir das Beispiel auf unsere Domänenwäldungen mit einem durchschnittlichen Umtrieb von 112 Jahren an, so hätten wir als Nutzungsprozent $\frac{200}{112} = 1,78$; hierzu die Zwischennutzung mit 35 Proz. = 0,62 macht zusammen 2,40 Prozent. Tatsächlich nutzen wir annähernd diese Masse. Der Vorrat beträgt pro Hektar 280 Festmeter, hiedon 2,4 Proz. gibt 6,7 Festmeter, während im Budget 6,6 Festmeter eingestellt sind. Statt der angeführten Rechnung mit dem Normalzuwachs kann man auch zur Bestimmung des Vorrats die Normalertragstafeln benutzen, die sich aufbauen aus direkten Aufnahmen von Versuchsfeldern. Sie ergeben für niedrigere Umtriebe einen etwas höheren Prozentsatz, für die höheren Umtriebe verschwindet diese Differenz aber nahezu.

Ein Nutzungsprozent nach dem Geldwert, also das Verhältnis des Wertes des Abgabefußes zum Wert des Gesamtbestandes, läßt sich auf so einfachem Weg nicht feststellen. Es gibt für die Ermittlung des Vorratswertes verschiedene Methoden. Stellt man den Ertrags- oder Rentierungswert des ganzen Waldes dar, so hat man die Wahl, welchen Zinsfuß man annehmen will, mit welchem Faktor man also den jährlichen Reinertrag kapitalisieren will. Man pflegt in der Waldwirtschaft mit $2\frac{1}{2}$ bis höchstens $3\frac{1}{2}$ Proz. Zins zu rechnen. Ein anderes Verfahren wäre, den Vorratswert nach dem sogenannten Verkaufswert oder Gebrauchswert festzustellen. Hierbei wird der Vorrat in die Sortimente zerlegt und deren Wert nach dem Marktpreise berechnet. Die Anwendbarkeit dieses Verfahrens setzt aber die Verkauflichkeit des Holzes in zugerichteterem Zustande voraus. Dies trifft für den Gesamtbestand eines größeren Waldes, namentlich für die jungen und mittelhohen Bestände nirgends zu. Wir haben Schwarzwaldbezirke wie z. B. St. Märgen, in welchen wir nur ein beschränktes Quantum von Brennholz in einem Jahr verkaufen können. Schon der doppelte Abgabefuß würde die größten Schwierigkeiten hervorrufen, geschweige denn eine vielfach größere Masse. Für eine solche wäre die Verkauflichkeit einfach ausgeschlossen. Man könnte also nur so weit gehen, daß man diejenigen Bestände mit ihrem Verkaufswert berechnet, deren Holz tatsächlich vom Markte aufgenommen werden kann. Für die übrigen Bestände müßte man wohl Erwartungswertberechnungen, für welche man den Zinsfuß wählen kann, und, soweit sie in Kulturen bestehen, Kostenwertberechnungen machen; all dies wäre bei gemischten ungleichaltrigen Beständen recht schwierig. Unter diesen Umständen haben wir bis jetzt auch bei unserem Einrichtungsverfahren von dieser zeitraubenden und unsicheren Rechnung Abstand genommen.

Ich gehe über zur vierten Frage, die lautet: Wie geschieht die Verjüngung bei den diversen Holzarten?

Es ist Grundsatz, die Verjüngung auf natürlichem Wege herbeizuführen, soweit dies überhaupt ohne Verluste durchführbar ist. Bei den gemischten Beständen, Fichten, Buchen und Tannen, vollzieht sich diese natürliche Verjüngung meistens unschwer und zum großen Teil auch kostenlos. Sie ist namentlich an Bergwänden, wo Kahlhiebe vermieden werden müssen, geboten. Künstliche Nachhilfe ist natürlich nicht ausgeschlossen, wenn

es sich um qualitative Verbesserung handelt dadurch, daß man künstlich noch Holzarten einbringt, die einen höheren Nutzwert versprechen. Es geschieht dies unter anderem bei vorwiegendem Buchenunterwuchs.

In reinen und gemischten Beständen verjüngt sich die Buche in der Regel sehr leicht. Das ist auch der Fall bei der Tanne. Die Tanne ist der eigentliche Baum der natürlichen Verjüngung. Sie erträgt den Schatten und gewährt bei langer Verjüngungsdauer den Vorteil des Lichtungszuwachses, was eine große pekuniäre Bedeutung hat.

Weniger leicht gelingt die natürliche Verjüngung bei reinen Fichten. Keine Fichtenbestände verlichten gerne vorzeitig. Der Boden, namentlich auf buntem Sandstein, überzieht sich dann gerne mit einer starken Moos- und Heidelbeerdecke, und hier bleibt dann in der Regel nichts weiter übrig als Abtrieb und Anbau. Bei der Forle im Rheintal ist die künstliche Verjüngung Regel.

Ich komme zur letzten, fünften Frage: Wie kommt das Einrichtungswerk zustande und für welche Perioden?

Ich kann die Frage nur im organisatorischen Sinne auffassen, denn die Erörterung der forstwirtschaftlichen Seite würde viel zu weit führen. Die Einrichtung erfolgt regelmäßig in zehnjährigen Perioden. Das Einrichtungswerk wird von einem besonders ernannten Forstwart aufgestellt, der im Walde die nötigen Materialien während des Sommers sammelt und die Ausarbeitung wie Forsteinrichtung im Winter vornimmt. Der Oberförster des Bezirks hat offiziell mitzuwirken, namentlich bei Feststellung der Abgabefläche und des zehnjährigen Wirtschaftsplanes. Nach der Beendigung der Waldbearbeitungen findet durch den Referenten eine örtliche Prüfung statt, bei welcher alle einschlägigen Faktoren und Gesichtspunkte, namentlich auch der Erfolg der seitherigen Wirtschaftsprinzipien, der Einfluß der Nutzungshöhe, die Beschaffenheit der einzelnen Bestände, die hiernach vorzunehmenden Maßnahmen usw. genau geprüft und abgewogen werden. In Gemeindeväldungen ist bei der örtlichen Prüfung ein Gemeindevorsteher anwesend. Auch wird dem Gemeinderat das fertige Einrichtungswerk zur Anerkennung oder Einsprache mitgeteilt; erst wenn dies erledigt ist, findet die endgültige Genehmigung statt.

Ueber das Forsteinrichtungsverfahren besteht eine besondere Dienstweisung, die zur Zeit viel besprochen und bespödet wird, und ich glaube, es liegt im Sinne des Fragestellers, auch auf diesen Punkt noch einzugehen. Erlassen wurde die Instruktion im Jahre 1869. Im Jahre 1878 erschien dann eine neue Auflage, ergänzt durch die inzwischen erfolgten Abänderungen und Erläuterungen. Man kann also wohl das Jahr 1878 als das Stammjahr betrachten. Damals wurde als Vorzug der Instruktion betrachtet, daß sie die Feststellung des Abgabefläches, die früher mehr oder weniger dem Ermessen des Taxators überlassen war, durch Einführung einer Formel genauer präzisiert hat. Jetzt ist es gerade die Formel, welche man an der Dienstweisung hauptsächlich bekämpft. Die Absicht, die Dienstweisung zu erneuern, besteht bei der Forstdirektion. Seit einiger Zeit wurde bei der jährlichen Ernennung der Taxatoren in der Regel eine generelle Verfügung erlassen mit abändernden oder ergänzenden Einzelvorschriften, und auf diesem Wege suchte man der Zeit und dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Das konnte auch ganz gut zum Ziele führen, nur durfte schon im Interesse der Einheitlichkeit, keine Willkürlichkeit Platz greifen. Es ist gerade keine leichte Aufgabe, die Dienstweisung zu erneuern. Sie soll einerseits dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechen, andererseits soll sie den prakti-

schen Verhältnissen, den berechtigten Forderungen der Gegenwart, der Rücksicht und Sorge für die Zukunft Rechnung tragen, und zugleich soll auch das Verfahren in organischer Beziehung vereinfacht und verbilligt werden. Die Forstdirektion suchte zum Zwecke einer neuen Ausarbeitung sich über den Stand der Sache an anderen größeren Staaten zu informieren und wendete sich deshalb an die Regierungsforstbehörden in Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Elsaß-Lothringen und Hessen wegen Zufassung der neuesten Instruktionen. Aber nur Hessen hat eine solche mitgeteilt; die anderen Staaten sind in der gleichen oder ähnlichen Lage wie wir. Einzelne Instruktionen sind noch viel älter als die badische.

Der Verdacht, als hätte unsere Instruktion oder vielmehr unser in der Praxis allmählich beobachtetes Verfahren die Feststellung der Abgabefläche beeinträchtigt und einen rationellen Betrieb gehindert, scheint mir durch die Tatsachen ganz entschieden widerlegt zu sein. Der Vergleich der Nutzungen in anderen Staatswäldungen, über welche wir soeben unterrichtet wurden, zeigt, daß wir mit unseren Nutzungen an die Spitze gekommen sind; wenn wir im Lande bleiben, und die Veränderungen der eigenen Nutzungen unter der Herrschaft dieser Instruktion prüfen und vergleichen, so finden wir, daß sich seit ca. 30 Jahren die Abnutzung von ca. 4,5 auf 6,5, d. h. um über 40 Proz. gesteigert hat. Angesichts dieser Aufwärtsbewegung wird nicht behauptet werden können, daß das von uns in der Praxis beobachtete Verfahren ein Hindernis war, die Nutzungen auf eine angemessene Höhe zu bringen. Große Sprünge sollten in der Forstwirtschaft, in welcher eine gewisse Stetigkeit zu beachten ist, nicht gemacht werden. Die Praxis hat dafür gesorgt, daß die Dienstweisung auch einer sich immer mehr entfaltenden rationalen Bestandeswirtschaft nicht hinderlich im Weg stand; ich hoffe, daß es möglich sein wird, in nicht zu fernem Zeit eine neue Instruktion zu erlassen.

Geh. Finanzrat **Keinath**: Der Herr Abg. Frhr. von Menzingen hat an die Regierung einige Fragen über die Betriebsverhältnisse der Brauerei Rothhaus gerichtet, die ich kurz beantworten möchte.

Er wünscht zunächst Auskunft über die Herstellungskosten des Bieres des Rothhauser Bieres. Die Herstellungskosten des Bieres sind von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen sind bedingt durch den jeweiligen Stand der Preise für die wichtigsten Rohmaterialien der Brauerei, wie Gerste, Hopfen, Kohlen, Hafer, Heu, Stroh usw., sie sind ferner beeinflusst durch den jeweiligen Stand der Arbeitslöhne. In den beiden letzten Jahren beliefen sich die Herstellungskosten des Bieres in Rothhaus inklusive Malzsteuer pro Hektoliter wie folgt: Im Betriebsjahr 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1906 auf 16.18 M., und im Betriebsjahr 1906/07 auf 16.22 M.

Der Herr Abg. Freiherr von Menzingen wünschte dann noch Auskunft darüber, wie und zu welchen Preisen das Bier in Rothhaus vertrieben wird, sodann zu welchen Preisen und unter welchen Bedingungen seitens der Brauerei das Eis abgegeben wird. Der Grundpreis für das Bier beträgt in Rothhaus für Lagerbier 18 Pfennig für den Liter, für Tafelbier 20 Pfennig für den Liter. Bei Flaschenbier werden, die Flasche zu 0,7 Liter angenommen, die gleichen Preise berechnet. Diese Sätze gelten für die nähere Umgebung von Rothhaus, wohin die Brauerei das Bier den Kunden selbst zuführt. Wird dagegen das Bier von den Kunden in Rothhaus oder in den Bierniederlagen in St. Blasien oder Bomdorf selbst abgeholt, dann wird ihnen an den genannten Sätzen eine Preisermäßigung von einem Pfennig pro Liter gewährt.

Für die von Rothaus entfernter gelegenen Abfahrtsorte sind besondere Preise festgesetzt, die je nach der Entfernung dieser Abfahrtsorte von der Station Bonndorf abgestuft sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ganz kurz auf eine Frage zurückkommen, die vorhin schon von dem Herrn Domänendirektor berührt worden ist, nämlich auf die Frage der Einführung des Rothauer Bieres in die Bahnhöfwirtschaften. Der Herr Domänendirektor hat ja bereits ausgeführt, daß in keiner Weise ein Zwang ausgeübt werden solle. Ich möchte dem noch hinzufügen, daß wir durchaus nicht die Absicht haben, etwa die einheimischen Bierorten aus den Bahnhöfwirtschaften zu verdrängen; vielmehr soll, wie ja das auch schon der Herr Domänendirektor hervorgehoben hat, das Rothauer Bier nur neben den andern einheimischen Bierorten in den Bahnhöfwirtschaften ausgeschenkt werden. Um große Quantitäten wird es sich hierbei nicht handeln; die Brauerei Rothaus wird jederzeit froh sein, wenn sie auf diesem Wege ihren Bierabsatz um einige tausend Hektoliter pro Jahr vermehren kann.

Weiter möchte ich noch beifügen, daß das Rothauer Bier weniger mit den einheimischen Bieren als mit dem echten Pilsener Bier in Konkurrenz tritt. Ich glaube, daß es diesen Konkurrenzkampf ganz gut bestehen kann, da es meines Erachtens hinter dem Pilsener Bier an Güte nicht zurücksteht, dagegen bedeutend billiger ist als das Pilsener Bier, das mit einem hohen Zolle und mit hohen Frachtkosten belegt ist.

Was dann die Eisabgabe anbelangt, so kann ich auf die Frage des Herrn Abg. Frhrn. von Mentzingen erwidern, daß das Eis von der Brauerei an die Bierkunden unentgeltlich abgegeben wird. Vermöge ihrer hohen Lage (1000 Meter über dem Meer) ist die Brauerei Rothaus hinsichtlich der Eisbeschaffung günstig gestellt. Bei der Brauerei befindet sich ein großer Eisweiher, aus dem der ganze Eisbedarf der Brauerei wie der Kunden gedeckt werden kann. Ich habe eben gesagt, daß das Eis an die Bierkunden unentgeltlich abgegeben wird; es ist hinzuzufügen, daß natürlich den entfernter wohnenden Bierkunden nicht alles Eis aus der Brauerei geliefert werden kann. Bezüglich dieser Kunden wird die Eisbeschaffung jeweils der freien Vereinbarung vorbehalten.

Schließlich wurde von dem Herrn Abg. Freiherrn von Mentzingen noch gefragt, wie bei Zäpfelern und bei unabhängigen Abnehmern die Preise differenziert seien, und wie das Bier an Agenten abgegeben werde. Sogenannte „Zäpfler“ — das sind wohl solche Wirte, denen die Wirtschaftsräumlichkeiten nebst Einrichtungen von der Brauerei unentgeltlich gestellt werden, und die dann an die Brauerei einen entsprechend höheren Bierpreis bezahlen — besitzt die Brauerei Rothaus nicht. Die Wächter von ärarischen Wirtschaften zahlen an die Brauerei die gleichen Bierpreise wie die übrigen Bierkunden, die an den betreffenden Orten ansässig sind. Rothaus besitzt übrigens im ganzen nur vier Wirtshäuser, nämlich eine in Rothaus selbst, dann das Gasthaus „zur Sonne“ in Bonndorf, den „Girschen“ in Grafenhausen und die Wirtschaft zum „Deli“ in Tiengen.

Was dann die Bieragenturen anbelangt, welche den Verschleiß des Bieres zwischen der Brauerei und den Kleinverkäufern bezw., soweit Flaschenbier in Frage kommt, zwischen der Brauerei und den Konsumenten vermitteln, so besitzt Rothaus im ganzen nur fünf derartige Agenturen oder Niederlagen, nämlich in Bonndorf, St. Blasien, Freiburg, Kolmar und Mannheim. Die Niederlage in Bonndorf wird von einem Rangleassistanten des Domänenamtes Bonndorf besorgt gegen eine Provision von ein Zehntel Pfennig für den

Liter; ich verweise hierwegen auf den § 5 der Ausgabe des Domänenbudgets. Die Niederlage in St. Blasien ist der dortigen Kurhausgesellschaft übertragen, welche für den Liter eine Provision von einem Pfennig bezieht. Die drei übrigen Niederlagen befinden sich, wie bereits gesagt, in Freiburg, Kolmar und Mannheim; die Inhaber dieser Niederlagen erhalten keine Provision, sondern sie beziehen das Bier zu festen Preisen und verkaufen es auf eigene Rechnung und Gefahr.

Zum Schluß möchte ich als Referent der Brauerei Rothaus ebenfalls meinen Dank für die Anerkennung aussprechen, welche von verschiedenen Seiten des Hohen Hauses dem Rothauer Bier gezollt worden ist. Ich glaube, daß diese Anerkennung zu einer Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitslust der Betriebsleitung der Brauerei Rothaus beitragen wird und daß sie für die Verwaltung ein Sporn sein wird, das hiertrinkende Publikum auch fernerhin mit einem guten und gesunden Getränk zu bedienen.

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Der Herr Abg. Gönner hat in der gestrigen Sitzung die Wasserversorgung der Stadt Baden zur Sprache gebracht; er hat mitgeteilt, daß die Stadt Baden nun plant, ihr Wasser zum Teil wenigstens aus der Ebene, aus dem Grundwasser und zwar aus der Gemarkung Sandweier zu gewinnen. Da die Gemeinde Sandweier diesem Vorhaben widerspricht, hat er die Großh. Regierung ersucht, der Stadt Baden behilflich zu sein, daß sie auf dem Wege der Zwangsentziehung zu ihrem Ziele gelangen könne. Als Vertreter der Gemeinde Sandweier sehe ich mich verpflichtet, mich entschieden der bedrohten Interessen dieser Gemeinde anzunehmen. Die Gemeinde Sandweier ist der Auffassung, daß durch die geplante Wasserentnahme ihre Interessen, einmal das Interesse der Bodenkultur, dann aber insbesondere das ihrer eigenen Wasserversorgung, geschädigt werden; die Stadt Baden wie auch der Herr Abg. Gönner bezweifeln das. Die Stadt Baden behauptet, der Grundwasserstrom solle so tief angezapft werden, daß die befürchtete Gefahr nicht eintrete. Ich bin technisch nicht fachverständlich genug, um diese Frage beurteilen zu können; aber ich muß entschieden verlangen, daß, insbesondere, bevor man zu dem letzten Mittel einer Zwangsentziehung schreitet, doch die Interessen der von mir vertretenen Gemeinde geprüft und in durchaus sorgfältiger Weise behandelt werden. Es darf nicht etwa nach dem Grundsatze verfahren werden: Denn ich bin groß und du bist klein. Ich glaube aber, es wird auch möglich sein, einen freundlichen Ausgleich der verschiedenen Interessen zu erzielen, ohne daß man zu dem immerhin gehässigen Mittel einer Zwangsentziehung zu greifen brauchte. Die Gemeinden um Baden haben sich stets lebhaft für das Wohlgehen der Stadt Baden interessiert, und ich glaube, die Stadt Baden wird ihrerseits wohl Anlaß haben, die Interessen dieser Gemeinden nicht zu verletzen.

Ich möchte daher die Großh. Regierung dringend bitten, nun auch diese Sache sorglich zu behandeln und nicht ohne weiteres dem Wunsch der Stadt Baden nachzugeben, weil die Stadt Baden das für ihre Interessen geeignet findet. Ich glaube übrigens, wenn die Gemeinde Sandweier Widerspruch gegen diese Wasserentnahme erhebt, so nimmt sie eigentlich die besten Interessen der Stadt Baden selbst wahr. Es ist doch ein recht bedenkliches Ding, wenn die Stadt Baden auf Grundwasser-versorgung sich einlassen will. Die Heilkraft der Bäder wird durch dieses Grundwasser schwerlich erhöht werden, und auch derjenige Kurgast, der trotz des Wider-

spruchs der Herren Fröhlich und Binz, der Antialkoholbewegung folgend, seinen Durst im schönen Baden etwa nur noch in eiskem Brunnenwasser zu stillen beflissen ist, wird kein Grundwasser, das er auch zu Hause hat, sondern eben auch ein eales, gutes Quellwasser wünschen. Ich bedaure sehr, wenn es der Stadt Baden nicht gelingen sollte, ihren Quellwasserbestand zu erhöhen, und ich würde meinerseits gerne die Großh. Regierung bitten und den Wunsch des Herrn Kollegen Gönner darin unterstützen, daß den Interessen der Stadt Baden durch Abgabe von Quellen noch mehr entgegengekommen wird. Ich möchte aber damit schließen, daß jedenfalls die Interessen der Nachbargemeinden nicht durch ein derartiges Vorgehen geschädigt werden sollten.

Abg. Dr. Gönner (natl.): Der Herr Kollege Schmidt-Karlsruhe hat sich veranlaßt gesehen, gegenüber meinen Ausführungen am gestrigen Tage sich der Gemeinde Sandweiler anzunehmen, obgleich ich derselben eigentlich meines Erachtens gar nichts zuleid getan habe. Es war nur meine Absicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Stadt Baden, wie dies auch seinerzeit einmal seitens des Herrn Finanzministers bei mündlicher Unterredung geschehen ist, eben darauf Bedacht nehmen müsse, eine gründliche und dauernde Wasserversorgung herbeizuführen, und dies könnte nach der Meinung sehr vieler Sachverständigen, wie auch des eben genannten, nur dadurch geschehen, daß man eben zu dem Tiefquellwasser seine Zuflucht nehme.

Der Herr Kollege Schmidt-Karlsruhe hat nun vorhin gesagt, die Stadt Baden sollte das nicht tun, sondern sollte bei dem Quellwasserbezug verbleiben, und das ist ein Gedanke, der an und für sich ja sehr beachtenswert ist. Ich möchte den Herrn Kollegen nur bitten, die Großh. Regierung dahin zu bestimmen, daß sie dasjenige tut, was die Stadt Baden schon seit fast zehn Jahren angestrebt hat, nämlich ihr die Herrensweiler Quellen zur Verfügung zu stellen, sei es zum Eigentum, sei es zum dauernden Dienstbarkeitsrecht. Aber das haben wir bisher nicht zustande gebracht, und deshalb war es eben die Frage, wie man auf andere Weise die Stadt dauernd und reichlich genug mit Trinkwasser versehen könne. Darüber sind nun verschiedene Sachverständige gehört worden, und die Stadt Baden hat insbesondere Gutachten von Professor v. Schottelius in Freiburg und von Geh. Rat Engler hier erhoben, welche beiden Sachverständigen das Grundwasser untersucht und als vorzüglich qualifiziert bezeichnet haben, um auch als Trinkwasser benützt zu werden, mit der einzigen Ausnahme, daß es enteignet werden müßte, bevor es durch das Pumpwerk nach der Stadt Baden gehoben wird.

Das Vorhaben, das Wasser auf der Gemarkung Sandweiler zu gewinnen, ist von der Gemeinde bis jetzt schlechtweg abgelehnt worden, und bei einem Festhalten an dieser Stellungnahme blieb natürlich der Stadt Baden, da sie die Quellen nicht haben kann, gar nichts anderes mehr übrig, als eben das Zwangsenteignungsverfahren in Aussicht zu nehmen. Ich habe nun nur den Wunsch geäußert, daß die Staatsbehörde im Interesse der Fürsorge für die Stadt Baden darauf Bedacht nehmen möchte, bei der Anrufung dieses Verfahrens der Stadt behilflich zu sein. Es wird ja das selbstverständlich nicht in der Weise entschieden werden, daß hier „groß“ und dort „klein“ sich gegenüberstehen, sondern man wird selbstverständlich nach rechtlichen Grundfäden handeln, und es ist ja das Staatsministerium, welches über die Zulässigkeit und die Statthaftigkeit dieses Zwangsenteignungsverfahrens zu entscheiden haben wird.

Ich glaube im übrigen, daß die Annahme, es würden die Interessen der Gemeinde Sandweiler durch die Entnahme von Grundwasser auf ihrer Gemarkung sehr geschädigt, nicht richtig ist; im Gegenteil, es wird einerseits Sandweiler gar kein Schaden dadurch zu stoßen, wenn in dem Grundwasserstrom, der aus dem Gebirge herrührt, durch Tiefbohrungen eine Wasserentnahme stattfindet. Auf der andern Seite ist aber soviel richtig, daß auf der Gemarkung Sandweiler dann, wenn das Projekt sich verwirklichen lassen würde, die Erbauung eines Pumpwerkes mit allen Zubehörenden stattfinden muß. Es würde auf diese Weise für die Gemeinde Sandweiler sogar ein dauerndes Steuerobjekt geschaffen werden, welches auch, abgesehen von einer etwaigen Vereinbarung über eine Entschädigung für die Entnahme des Wassers, der Gemeinde zugute kommen würde. Im übrigen aber wäre es richtig, wenn die Gemeinde Sandweiler darauf aufmerksam gemacht würde und sich erinnern möchte an alles dasjenige, was der Herr Kollege Geppert in einer früheren Verhandlung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Bäderstadt und den Landorten ausgeführt hat. Der Herr Kollege Geppert hat damals darauf aufmerksam gemacht, daß das Blihen und Gedeihen der Bäderstadt Baden für die ganze Umgebung von hervorragender Bedeutung sei und insbesondere auch für die landwirtschaftstreibende Bevölkerung. Gerade von Sandweiler aus findet ein starker Abfluß von landwirtschaftlichen Erzeugnissen stets nach der Stadt Baden statt, und es ist deshalb zweifellos wünschenswert, daß dieses freundlich-nachbarliche Verhältnis auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Ich kann mich deshalb auch nur dem Wunsche anschließen, der vorhin von dem Herrn Kollegen Schmidt ausgesprochen worden ist, daß womöglich eine friedliche Vereinbarung über die Sache zwischen den beiden Gemeinden Baden und Sandweiler zustande kommt, so daß man nicht notwendig haben würde, auf ein Zwangsenteignungsverfahren zu greifen, daß man also auf dem Wege des glücklichen Uebereinkommens sich dahin verständigen möchte, daß das dringende Bedürfnis, welches die Stadt Baden eben zu befriedigen genötigt ist, auch seitens der Gemeinde Sandweiler nicht mit einem dauernden Hindernis belastet wird.

Abg. Dr. Dörflinger (natl.): Wenn ich Abgeordneter des Wahlkreises wäre, zu welchem Sandweiler gehört, so würde ich es als eine schöne Aufgabe betrachten, den Einwohnern in Sandweiler einen Vortrag darüber zu halten, wie sie den Interessen der eigenen Gemeinde nicht entgegenhandeln, wie sie aber den Interessen der großen Nachbargemeinde, deren Interessen mit den Interessen des Bezirkes zusammenhängen, dienen würden, wenn sie auf diesem Gebiete Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Stadt Baden erweisen würden. Herr Kollege Schmidt-Karlsruhe wird gewiß mit mir derselben Meinung sein und wird der Lösung dieser Schwierigkeit selber in die Hände arbeiten.

Nun wollte ich aber von dem Verufe der staatlichen Forstbeamten sprechen. Der Verufe der staatlichen Forstbeamten läßt immer noch wie seit Jahren auf die Abiturienten unserer Mittelschulen begrifflicher Weise eine große Anziehungskraft aus. Der Verufe eines staatlichen Forstbeamten ist aber auch für die Gesundheit der Menschen so zuträglich, daß der Abgang der dem Stande angehörigen Persönlichkeiten nur ein äußerst geringer ist, daß auch hochbejahrte Beamte sich noch in guter Gesundheit befinden und sich nicht genötigt sehen, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Dadurch ist nun aber für die jüngeren Leute, die noch nicht bis zur Anstellung als

Forstamtsvorstände gelangt sind, eine sehr üble Lage geschaffen worden; denn wir können heute von einer sehr bedeutenden und beklagenswerten Ueberfüllung des Berufes der staatlichen Forstbeamten sprechen. Wir haben 102 Forstamtsvorstände und demgegenüber 20 Forstamtänner, die sich in der Stellung von zweiten Beamten befinden, 43 Assessoren und 23 Praktikanten. Rechnet man die letzteren drei Kategorien zusammen, so ergibt sich die Zahl 86. Rechnet man nur diejenigen, die noch nicht zur Anstellung als etatmäßige Beamte gelangt sind und sich zum Teil in nichtetatmäßiger Stellung, zum Teil im Vorbereitungsdiensdienst befinden, so ergibt sich die Zahl 66, während nur 102 Stellen für Forstamtsvorstände und 20 Stellen für zweite Beamte vorhanden sind. Die jungen Anwärter auf den Vorposten der staatlichen Forstbeamten werden nach einer durchschnittlich 13jährigen Zeit, die sie im Vorbereitungsdiensdienst und in der Stellung als nichtetatmäßige Beamte zugebracht haben, etatmäßig angestellt. Das geschieht etwa nach dem 13. Dienstjahr und in einem Alter von durchschnittlich 37 oder 38 Jahren. Die Anstellung als Forstamtsvorstand erfolgt durchschnittlich fünf Jahre später, also mit 42 und 43, selbst 44 Jahren und nach einer Dienstzeit von 19 Jahren.

Bevor die jungen Leute zur etatmäßigen Anstellung kommen, werden sie in verschiedener Weise beschäftigt, ein großer Teil davon aber in einer Beschäftigung, die sich mit der Vorbildung als akademisch gebildete Beamte kaum verträgt. Unsere Forstämter haben ja (in der überwiegenden Mehrzahl wenigstens) kein Bureaupersonal. Die Abschriftarbeiten, die Registerführung, die Registraturgeschäfte werden eben von diesen akademisch gebildeten Forstpraktikanten und Assessoren besorgt. Diese Arbeit ist aber selbstverständlich wenig geeignet, die Berufstüchtigkeit dieser Persönlichkeiten zu fördern; sie werden dabei stumpf, sie werden unfreudig, und es trägt diese Art der Beschäftigung auf keine Art dazu bei, sie in dem eigentlichen Beruf des Forstmannes auszubilden.

Wenn wir aus diesen Ausführungen sehen, daß ein Mißverhältnis besteht zwischen der Zahl der etatmäßigen und der der nichtetatmäßigen Beamten, so fragen wir, wie ist da Abhilfe möglich? Die einfachste Abhilfe wäre ja wohl die, man würde einfach die Zahl der bestehenden Forstämter vermehren, die Bezirke verkleinern und dadurch eine Vermehrung der Forstämter herbeiführen. Aber ich will dieser Aenderung gewiß nicht das Wort reden. Im Gegenteil, ich bin der Meinung (der Herr Domänendirektor hat das vorhin auch schon ausgesprochen), daß unsere Forstämter keineswegs zu groß sind. Ich höre da und dort sogar davon reden, daß einzelne Forstamtsbezirke zu klein seien und wohl daran gedacht werden könnte, zwei solcher zu einem Forstamtsbezirk zu vereinigen. Für die Gegenwart, solange die Ueberfüllung vorhanden ist, wird das nicht geschehen können, man wird nach anderer Richtung die gegenwärtige Notlage zu beseitigen oder abzumindern suchen müssen. Da wird man beantragen, es sollten die Stellen der Forstamtänner, also der 2. Beamten bei Forstämtern, vermehrt werden. Das ließe sich wohl vertreten. Was der Herr Domänendirektor dagegen eingewendet hat, liegt ja lediglich auf finanziellem Gebiet; er hat gesagt, die gegenwärtige Finanzlage erlaube es nicht, zu dieser Aushilfe zu schreiten. Ich möchte dem entgegenhalten, daß eine irgendwie erhebliche Mehraufwendung in finanzieller Beziehung aus der Vermehrung der 2. Beamten bei den Forstämtern sich nicht ergeben würde, weil Hand in Hand mit der Vermehrung dieser Stellen ebenso viele nichtetatmäßige Stellen hinwegfielen. Immerhin wäre es eine finanzielle Mehrbelastung. Es

kam ferner gegenüber einem solchen Ansuchen eingewendet werden, daß die dienstliche Beschäftigungsmöglichkeit nicht erlaube, solche Stellen zu schaffen. Insbesondere wird unterstützend angeführt werden können, was ich vorhin selbst gesagt habe, daß nämlich diese Beamten vielfach mit Geschäften belastet sind, die sich eigentlich mit ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nicht vertragen. Das Alles gebe ich ohne weiteres zu. Allein es ist immerhin bei zahlreichen Forstämtern ein Bedürfnis nach einer zweiten Arbeitskraft neben dem Vorstand vorhanden und zwar in ständiger Weise vorhanden, allerdings einer Arbeitskraft, die nicht notwendig, mannigfaltig auch nicht einmal zweckmäßig mit einem akademisch gebildeten Beamten besetzt zu werden braucht oder besetzt werden soll. Aber nachdem die Großh. Regierung selbst durch die bisherige Handhabung in den jungen Leuten den Glauben erweckt hat, daß sie bald nach Erledigung des akademischen Studiums zur Beschäftigung in bezahlten Stellen, wenn auch nicht in etatmäßigen Stellen, gelangen können, nachdem auf diese Weise der Zugang zum forstlichen Berufe eine gewisse Steigerung erfahren hat, sollte auch eine Verpflichtung der Großh. Regierung daraus abgeleitet werden, nun auch für die Beseitigung des Notstandes zu sorgen, selbst wenn eine mäßige Steigerung des finanziellen Aufwands dadurch herbeigeführt würde. Ich glaube, es ließe sich vertreten, eine von Budgetperiode zu Budgetperiode mäßig steigende Zahl von zweiten Beamten bei den Forstämtern etatmäßig anzustellen und auch diese Vermehrung nicht für alle Ewigkeit, sondern nur auf Zeit vorzunehmen. Die Stellen mögen als künftig wegfallend bezeichnet werden.

Dieser Wegfall wird durch folgende Maßregeln herbeizuführen sein: Ich glaube, es ließe sich bei dem Verufe des Forstbeamten der sogenannte numerus clausus wohl rechtfertigen, und ich möchte einer solchen Einrichtung das Wort reden. Wir haben allerdings, als ähnliche Erörterungen bezüglich der Juristen und Ingenieure gepflogen wurden, uns nicht als begeisterte Anhänger dieses numerus clausus, zum Teil sogar als Gegner dieser Einrichtung erklärt. Aber bei den Forstämtern liegt die Sache doch einigermaßen anders. Es kann der numerus clausus bei den Forstämtern schon in Wirksamkeit gesetzt werden unmittelbar vor Ergreifung des Studiums. Es kann den Abiturienten der Mittelschulen, die sich vorgelegt haben, den Forstberuf zu ergreifen, in diesem Zeitpunkt schon erklärt werden: „Wir nehmen nur eine beschränkte Zahl, und du, der du dich gerade meldest, bist nicht in der Zahl derjenigen, die wir aufnehmen wollen“. Es ist ja schon durch eine bestehende Verordnung die Einrichtung getroffen, daß die Anwärter für diesen Beruf nach Absolvierung des Gymnasiums während der großen Ferien, die sich an das Abiturium anschließen, sich in die Praxis bei einem Forstamt zu begeben haben, um sich dort praktisch einzuleben, bevor sie das Studium ergreifen. Bei dieser Gelegenheit nun kann die Einrichtung des numerus clausus praktisch gehandhabt werden. Ich glaube ferner, diese Einrichtung ließe sich deswegen auch wohl rechtfertigen, weil wir bei uns in Baden den Verufe der Forstämter in Privatdiensten nicht kennen. Es gibt nur staatliche, standesherrliche und gemeindliche Forstbeamten; diese sind aber alle gleich zu behandeln wie die staatlichen Forstbeamten.

Hand in Hand mit dem numerus clausus und der dadurch eintretenden Verminderung der wissenschaftlich gebildeten Anwärter ließe sich dann die Schaffung eines Bureaupersonals für die Forstämter einführen, eines Hilfspersonals, das nicht akademisch gebildet ist, das ähnlich vorgebildet ist wie unsere Bureaubeamten. Man kann sie aus den Forstwarten nehmen,

man kann sie aus den Waldhütern nehmen, soweit sich befähigte Leute darunter befinden; diese hätten eine praktische Ausbildung zum Berufe eines Bureaubeamten bei den Forstämtern zu erhalten.

Wenn durch die Einrichtung des numerus clausus nun die Wirkung herbeigeführt würde, daß die Zahl der Forststudierenden zurückginge, was gewünscht werden muß, dann würde sich wohl zur Evidenz erweisen, was jetzt schon dem Kundigen lange bekannt ist, daß die Forstabteilung auf unserer Technischen Hochschule sich kaum länger wird aufrecht erhalten lassen. Sie ist von so wenigen Studenten besucht, daß es sich kaum rechtfertigen läßt, eine besondere Schule für diese geringe Zahl von Studierenden aufrecht zu erhalten. Ich habe hier eine Zusammenstellung aus dem Budgetbericht über das Hochschulwesen, woraus sich ergibt, daß im Sommersemester 1906 die Zahl der Studierenden in der Forstabteilung 23 betragen hat (22 Badener und 1 Reichsausländer); im Wintersemester 1906/07 waren es 27 Studierende (darunter 23 Badener und 4 Reichsausländer), im Sommersemester 1907 waren es 19 Studierende (davon 18 Badener und 1 Reichsausländer), und im Wintersemester 1907/08 23 Studierende (davon 20 Badener und 3 Reichsausländer). Besonders bemerkenswert ist an diesen Zahlen, daß in diesen 4 Semestern nicht ein einziger Deutscher, der nicht Badener ist, an dieser Forstabteilung studiert hat, und daß auch die Zahl der Reichsausländer eine äußerst geringe ist; wir haben es in der Hauptsache mit Badenern zu tun. Die badische Forstabteilung auf unserer Technischen Hochschule übt also keine Anziehungskraft auf Deutsche aus, die nicht in den badischen Dienst gehen wollen, die nicht aus Baden stammen. Wenn ich das hervorhebe, so liegt es mir fern, auf die Forstabteilung unserer Technischen Hochschule einen Stein zu werfen, das will ich nicht, das könnte ich auch nicht, weil ich der Dinge nicht kundig genug bin, weil ich übrigens vielmehr annehmen muß, daß die Forstabteilung ihren Aufgaben in vollem Maße gerecht wird; das kann wohl auch daraus entnommen werden, daß ja die ehemaligen Studierenden dieser Technischen Hochschule als Beamte im praktischen Berufe eines Försters den Aufgaben vollkommen gerecht werden, wie auch in unserer heutigen und gestrigen Debatte schon genügend hervorgehoben worden ist. Von diesen 20—22 Studierenden bei der Forstabteilung kommen nun auf einen Jahrgang etwa 5, und wenn wir weiter bedenken, daß die älteren Semester doch ab und zu einmal ein Semester auf die Münchener Universität gehen, wo eine Forstabteilung ist, so müssen wir damit rechnen, daß in den höheren Kursen dieses Studiums oft nur drei oder vier, vielleicht nur zwei Studierende sind, ja, es kommt ab und zu vor, daß einzelne Kollegien aus Mangel an Zuhörern überhaupt ausfallen müssen, oder daß ein Dozent vor einem Studierenden seine Vorlesung halten muß. Der Aufwand für die Forstabteilung wird mit 40 000 M. wohl kaum zu hoch gegriffen sein. Die Forstabteilung hat vier Ordinarii, sie hat einige Assistenten; dazu kommt die Verwaltung usw., und wenn alles zusammengerechnet wird, so wird wohl m. E. die Zahl von 40 000 M. nicht zu hoch gegriffen sein. Wie ist nun da abzuhelfen?

Ich glaube, es fällt nicht nötig, das Forstwesen nach Bundesstaaten zu gliedern, es ist nicht nötig, die badischen Studierenden immer nur in Baden studieren zu lassen, es fällt nicht nötig, die Württemberger, die Hessen, die Elsaß-Lothringer in ihrem Heimatland studieren zu lassen. Wo von ihnen in der Praxis spezielle bundesstaatliche Vorschriften zu handhaben sind, können sie sich diese vorläufig auch noch in anderer Weise an-

eignen oder später in der Praxis selbst. Es läßt sich daher der Gedanke rechtfertigen, der ja nicht von mir zum ersten Male ausgesprochen wird, der vielmehr auch in forstlichen Kreisen schon wiederholt ausgesprochen worden ist, daß nämlich mehrere Bundesstaaten, namentlich die südwestlichen Bundesstaaten, sich zusammenschließen zur Errichtung einer gemeinsamen Forstschule, einer gemeinsamen Forstabteilung an einer der bestehenden Hochschulen. Diese Abteilung würde dann von der genügenden Anzahl von Studierenden besucht, und könnte ganz nach den Bedürfnissen eingerichtet werden, in etwas reichlicherer Weise, als das bei unserer Technischen Hochschule hat sein können, um den Aufgaben, die ihr übertragen werden, in vollem Maße gerecht zu werden. Ich will mich mit diesen Ausführungen nicht in den Streit hineinmischen, ob diese Forstschule, wie ich sie einmal nennen will, einer Technischen Hochschule anzugliedern ist, ob sie hier in Karlsruhe belassen werden kann, wenn die anderen Staaten sich hierwegen mit uns vereinbaren, ich will mich auch nicht in den Streit hineinmischen, ob diese Forstschule, wenn sie an eine Universität kommen soll, dann an eine badische kommen soll, ob sie an die Universität Heidelberg oder an die Universität Freiburg angegliedert werden soll, ich will nicht, daß diese Streitigkeiten hier hineingezogen werden, ich will mich nur an die Hauptfrage halten, daß nämlich in dieser Beziehung ein Wandel geschaffen werde, und da möchte ich befehlen, daß die Groß-Regierung mit den Regierungen der anderen Bundesstaaten ins Benehmen tritt. Ich vermute, daß eine Bereitwilligkeit auf jener Seite dazu vorhanden ist, um zu einer solchen gemeinsamen Einrichtung zu kommen. Wie ich höre ist bereits im heftigen Landtag in der Zweiten Kammer ein Antrag eingebracht worden; welches Ergebnis aber die Sache gehabt hat, ist mir nicht bekannt.

Nun noch ein Wort zu der Organisation. Es ist schon von meinem Freunde Dr. Binz davon gesprochen worden, daß es sich nicht empfiehlt, die gegenwärtige Organisation der Domänenverwaltung aufrecht zu erhalten, und er hat sich damit einverstanden erklärt, daß unter Aufhebung der Forst- und Domänenverwaltung eine Angliederung dieser Behörde an das Finanzministerium oder an eines der andern bestehenden Ministerien erfolge. Ich glaube, daß sehr viele gute Gründe für eine derartige Neuordnung sprechen. Wir haben ja schon bei anderen Gelegenheiten von der Aufhebung von Mittelstellen gesprochen, und ich habe insbesondere bei der Verhandlung des Hochschulbudgets zu dieser Frage das Wort ergriffen und habe dort der Aufhebung des Oberschulrates das Wort geredet. Alle die Gründe, die ich damals für diese Maßnahme habe vorbringen können, sprechen auch für die von mir jetzt angeregte und besprochene Maßnahme der Aufhebung der Domänenverwaltung. Einmal glaube ich, daß unser Land nicht groß genug ist, um eine so vielgestaltige Behördenorganisation zu ertragen, dann aber glaube ich, daß insbesondere die Klagen der Forstmänner darüber, daß sie bei der in wichtigen Fragen jeweils entscheidenden Stelle nicht genügend zu Worte kommen, und deshalb Einrichtungen, die von der Forstbehörde beantragt werden, nicht in genügender Weise bei der Zentralinstanz, beim Ministerium Berücksichtigung finden, ihre Berechtigung haben. In der Ministerialinstanz ist kein Forstmann. Wenn nun speziell forstliche Angelegenheiten, die eine besondere technische Kenntnis erfordern, in der Zentralinstanz zur Entscheidung zu bringen sind, so spielt ja auch das Ministerium eine unglückliche Rolle: Entweder unterschreibt die Zentralinstanz lediglich das, was die Mittelstelle vorschlägt, oder wenn sie damit nicht einverstanden ist, so lehnt sie die Anträge, die gestellt sind, ab, und muß sich dann dem Vorwurf von Seiten der Fachmänner

aussehen, daß sie als Nichtkundige in diesen speziellen Dingen gegen die Anträge und Anregungen der Kundigen, der Fachmänner verfährt. Mindestens muß das bei den Forstleuten selbst unangenehme Empfindungen erwecken. Damit hängt auch die Wahrnehmung, die ja von der Grobhh. Regierung gewiß schon mannigfach gemacht worden ist, zusammen, nämlich, daß es sehr schwer ist, Personen zu bekommen, die bereit sind, in die Forst- und Domänen-direktion als Kollegialmitglieder einzutreten. Es hat schon Schwierigkeiten gegeben, das ist mir zuverlässig bekannt, und es ist auch in zwei Fällen schon vorgekommen, daß solche Personen, die das Amt eines Kollegialmitgliedes in der Forstdirektion angenommen hatten, unbefriedigt von der ihnen dort zugewiesenen Tätigkeit aus der Stellung wieder in den Bezirk hinausgegangen sind, weil sie dort mehr Befriedigung in ihrem Berufsleben finden. Daß sie über die Tätigkeit in der Domänen-direktion wenig befriedigt waren, läßt sich ja aus verschiedenen Umständen begreifen. Einmal hat nicht Jeder Neigung, aus dem frischen Leben des Bezirksbeamten heraus in eine Schreib-behörde einzutreten, wo jede Berührung mit dem Publikum, mit den Erscheinungen des täglichen Lebens fehlt. Das ist gewiß ein Moment von Bedeutung; aber es ist doch nicht das einzige Moment, was bei diesen Vorgängen eine Rolle gespielt hat. Ich möchte vielmehr glauben, daß eben auch die Tätigkeit selbst, so wie sie gestaltet ist, wie sie aber nicht notwendig gestaltet zu sein braucht, diese Nichtbefriedigung, dieses Mißbehagen der betreffenden Persönlichkeiten hervorgerufen hat. Wir wissen ja, daß die Kompetenz der Mittelstelle eine äußerst geringe und beschnittene ist. Wir wissen, daß die meisten Dinge der Zentralinstanz vorgelegt werden müssen, und daß über die wichtigsten Fragen, die das Forstwesen angehen, dort erst entschieden wird. Wenn dann der Referent, der mit Lust und Liebe eine Sache ausgearbeitet hat, nicht einmal bei der entscheidenden Stelle selbst mit dem lebendigen Worte begründen kann, was er schriftlich niedergelegt hat, und wenn manchmal über seine Ausführungen zur Tagesordnung übergegangen wird, ohne daß eine mündliche Aussprache stattgefunden hat, so kann man sich denken, daß eine solche Tätigkeit dem betreffenden Beamten verleidet.

Wenn zu einer solchen Organisationsänderung geschritten werden würde, so würde dadurch auch für die Bezirksforstleuten manche Klage, die ich für berechtigt ansehe, beseitigt werden. Auch die Bezirksforstleuten klagen nämlich über eine zu geringe Kompetenz. Sie müssen wegen so unendlich vieler Kleinigkeiten bei ihrer vorgesetzten Behörde anfragen, sie dürfen z. B. nicht einmal kleine, unbedeutende Mengen von Holz außerhalb der Versteigerung unter der Hand abgeben, ohne bei der vorgesetzten Behörde um die Genehmigung anzufragen. Man könnte fast glauben, das beruhe auf einem Mißtrauen gegen die Vorstände der Bezirksbehörden. Aber ich will gewiß nicht annehmen, daß dieses Mißtrauen vorliegt. Das ist eben eine alte bureaukratische Einrichtung, die sich mit unseren heutigen Anschauungen nicht mehr verträgt, und ich glaube, unsere Bezirksbeamten verlangen mit Recht, daß man ihnen in derselben Weise in der Kompetenz-zuteilung entgegenkommt, wie das in den anderen Zweigen der staatlichen Verwaltung auch der Fall ist.

Noch ein einziges Wort bezüglich der Jagdverpachtungen an die staatlichen Forstbeamten. Insbesondere nachdem man in vielen Forstbezirken zum Regiebetrieb übergegangen ist, ist es geboten, daß die private Jagdverpachtung für die Forstbeamten an die Genehmigung der vorgesetzten Behörden gebunden ist. Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß auch da, wo der Regie-

betrieb nicht eingeführt ist, viele Gründe dafür vorliegen, dem Beamten aufzuerlegen, daß er, wenn er eine Jagd pachten will, bei der vorgesetzten Behörde um die Genehmigung anfragt. Aber es wird mir (in bezug auf einzelne Fälle freilich nur) geklagt, daß man mit der Erteilung dieser Genehmigung zu engherzig vorgehe. Und wenn es richtig ist, was mir berichtet wird, daß den Beamten verweigert wird, selbst weitab von ihrem Amtsbezirk als Liebhaber eine Jagd zu pachten und diese Jagd vielleicht in der Zeit seines Urlaubs auszuüben, an freien Tagen, an Feiertagen und Sonntagen, so wird dem doch wohl manches entgegengesetzt werden können, und ich würde glauben, daß die Beschränkung, die einem solchen Beamten durch die Verweigerung der Genehmigung auferlegt wird, sich nicht verträgt mit dem, was wir sonst von der Freiheit des Beamten in seinem Privatleben erwarten dürfen, daß dagegen die Grobhh. Regierung Anlaß nehmen sollte, in diesen Verhältnissen etwas freimütiger zu verfahren.

Ministerialpräsident Wirtl. Geh. Rat Dr. Gonsell: Zunächst einige Worte zu der Frage der Badener Wasserleitung. Bei der Angelegenheit ist eigentlich das Finanzressort am allerwenigsten beteiligt. Seitens der Staatsdomänenverwaltung wurden überhaupt keine Schwierigkeiten in der Sache gemacht; sie war von Anfang an bereit, die Quellen im Herrenwieser Tal, soweit das Bedürfnis der Badener Wasserversorgung vorliegt, der Stadt Baden zu überlassen. Auch eine Ueberlassung zu Eigentum hätte schließlich in Frage kommen können. Es war damals kein anderes Hindernis zu gewärtigen als etwa eine Einprache der Wasserwerkbesitzer im Murgtal; dem hätte eben dann die Stadtverwaltung Baden zu begegnen gehabt; unter Umständen wäre es auf Leistung von Entschädigungen hinausgegangen. Wenn also bei dem jetzigen Stand der Sache das Finanzministerium kaum mehr beteiligt ist, so ist es die Grobhh. Regierung doch in den anderen Ressorts. Es ist die beabsichtigte Ausnützung der Wasserkräfte im Quellgebiet der unteren Murg, was eine Aenderung in die ganze Angelegenheit gebracht hat. Dieser Gegenstand berührt das Ressort des Eisenbahnministeriums, und die Frage wegen der etwaigen Zwangsenteignung zur Gewinnung von Grundwasser schlägt zunächst in das Gebiet des Ministeriums des Innern ein und hätte am Ende das Grobhh. Staatsministerium zu beschäftigen. Ich bin also meinerseits nicht in der Lage, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich möchte nur noch betonen, daß, wenn der Stadtgemeinde Baden die Quellen im Herrenwieser Tal nur auf Zeit, die eine auf zehn, die andere auf sechs Jahre, überlassen sind, diese Beschränkung für die Stadtgemeinde Baden kaum von Nachteil sein wird. Denn es dürften wohl keine zehn Jahre verfließen, bevor man in der Stadt Baden dazu kommen wird, das Grundwasser für die dortige Wasserversorgung zu benützen. Die Erfahrung macht man beinahe überall, daß die Quellwasserleitungen für größere Städte auf die Dauer nicht genügen. So wird es wohl auch in Baden gehen, und man wird dann wohl auch dort einsehen, daß das Wasser, das man aus der Tiefe im Rheintal herausholt, kein anderes Wasser ist als das, was die Quellwasserleitung speist. Das Wasser läuft nur nicht in Röhren herunter, sondern durch den Untergrund des Gebirges, wird vorzüglich filtriert und ist namentlich auch allen äußeren Einflüssen entzogen (Sehr richtig!), so daß in hygienischer Beziehung einer Grundwasser-versorgung der Vorzug vor der Quellwasserleitung zu geben ist.

Der Herr Abg. Dr. Döhrcher hat eine Reihe von Fragen, die die Forstbeamten und die Organisation der Forstverwaltung betreffen, zur Sprache gebracht und dabei

Anschauungen entwickelt, die uns hier am Regierungstisch nicht ganz neu sind. Denn sie sind in der jüngsten Zeit auch von anderer Seite dem Ministerium und der Forst- und Domänenverwaltung vorgebracht worden.

Vor allem hat der Herr Abg. Dr. Obkircher hingewiesen auf die große Ueberfüllung im Forstfach und die dadurch bedingten schlechten Beförderungsverhältnisse. So lange meine Erinnerung reicht — und sie reicht doch ziemlich lange zurück —, war es im Forstfach immer so. Es war immer ein großer Zudrang in diesem Fach aus dem vom Herrn Abg. Dr. Obkircher auch schon angedeuteten Grunde: Es ist eben ein sehr schönes Fach, es reizt natürlich jeden jungen Mann, diesem Beruf sich zuzuwenden. Es stellt sich wohl auch in den Augen eines Abiturienten noch schöner dar, als es der Wirklichkeit entspricht. Von jeher besteht der Uebelstand, daß die Forstbesessenen älter werden als die Beamten in anderen Zweigen der Staatsverwaltung, bis sie zur etatmäßigen Anstellung und dann zur selbständigen Stellung, zur Verwaltung eines Bezirkes gelangen. Uebrigens kommt dies auch in anderen Zweigen der Staatsverwaltung vor, schwankend, bald mehr, bald weniger, und wo diese Ueberfüllung eintritt, so ist sie immer ein Uebelstand. Die Mittel, die man anwenden kann und auch schon angewendet hat, um einer augenblicklichen Ueberfüllung abzuwehren, wirken nur für kurze Dauer; in der Regel folgt wieder ein jahrelanger Stillstand in der Beförderung. Speziell bei der Forstverwaltung hat man mit Rücksicht auf diese Verhältnisse seit einigen Jahren zweite Beamtenstellen in der Bezirksverwaltung geschaffen. Wenn Sie die Staatsvoranschläge ansehen, so finden Sie in der Tat nichts anderes als Grund hierfür angegeben als die Schaffung besserer Beförderungsverhältnisse. Und so ist es auch.

Man ist hier wie auch in anderen Fällen abgewichen von dem Grundsatz, daß zur Schaffung von Stellen nur das Bedürfnis der Staatsverwaltung maßgebend sein soll und nicht die Beförderungsverhältnisse. Der Grundsatz ist in diesem Hause schon oft, auch gestern wieder mit Nachdruck ausgesprochen worden. Und man hat viel gegen ihn gefündigt. In jedem Budget finden Sie in dem und jenem Zweig der Staatsverwaltung solche Fälle; und so ist es eben auch bei der Schaffung der zweiten Beamtenstellen für die Forstverwaltung gegangen.

Ich bin noch nicht lange in näherer Beziehung zu dieser Verwaltung, habe also kein eigenes Urteil. Aber es ist mir wiederholt gesagt worden, und es hat mir eingeleuchtet, daß ein wirkliches dienstliches Bedürfnis für diese zweiten Beamtenstellen sich in der Tat nicht geltend machen läßt, und daß die Bezirksvorstände im allgemeinen kein Verlangen nach solchen Gehilfen haben. Ich kann mir das gut vorstellen. Wie der Herr Abg. Dr. Obkircher hervorgehoben hat, ist es bei der verhältnismäßig geringen Ausdehnung der Forstbezirke nicht möglich, einem akademisch gebildeten zweiten Beamten eine seiner Bildung und seinem Bildungsstreben entsprechende Beschäftigung zu geben. Das ist schon ein Mißstand, wenn es sich um ältere Praktikanten handelt; schon da tritt ein Mißmut darüber ein, daß diese Herren Arbeiten zu machen haben, die auch ein Mann von gewöhnlicher guter Schulbildung besorgen könnte. Wie viel mehr aber, wenn es sich um einen Forstamtmann, also um einen zweiten Beamten handelt, der vielleicht schon Mitte der 30er Jahre steht, und der natürlich andere Ansprüche an seine Berufstätigkeit stellt! Auch ihm kann der Vorstand des Forstamtes nicht viel andere Arbeiten geben; er kann ihn nicht mit solchen Arbeiten verschonen. Eine Geschäftsabteilung läßt sich weder räumlich noch sachlich einrichten, wie das bei vielen anderen Bezirksbehörden

der Fall ist. In der inneren Verwaltung ergeben sich diese Ausscheidungen sehr leicht nach der einen und anderen Richtung. Auch in der Verwaltung, der ich früher angehört habe, fällt es nicht schwer, die Geschäfte räumlich zwischen dem Vorstände und dem älteren zweiten Beamten abzutheilen. Hier im Forstfach unterliegt dies offenbar erheblichen Schwierigkeiten, und daher auch der Mißmut der Beamten, bei denen es eben allzu lange geht, bis sie endlich einmal eine befriedigende selbständige Stellung erhalten.

Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat es wohl nicht ganz recht verstanden, wenn er glaubte, daß es lediglich Finanzrückichten seien, die im Wege stehen, der Ueberfüllung der Beamten hier abzuwehren, indem ein besseres Verhältnis zwischen den etatmäßigen und den nichtetatmäßigen Beamten der Forstverwaltung geschaffen wird; es sind also, wie ich gezeigt habe, andere Erwägungen, die dem entgegenstehen.

Die richtige Abhilfe hat der Herr Abg. Dr. Obkircher auch schon angedeutet. Er sagt ganz richtig: Wenn eine Menge geringwertiger Geschäfte da sind, so ist es doch viel zweckmäßiger, man stellt dafür geeignete Kräfte ein und verschont die akademisch gebildeten Beamten damit, jahrelang solche Geschäfte zu verrichten. Daß auch der junge akademisch gebildete Beamte, der Praktikant, am Anfange derartige Geschäfte zu besorgen hat, kommt in anderen Verwaltungen auch vor und ist im ganzen gewiß recht gut; er lernt die Sache von Anfang an. Daß er sich aber Jahre hindurch solchen Arbeiten hingibt, ist nicht mehr gut, und deshalb bin ich auch mit dem Herrn Abg. Dr. Obkircher einverstanden, daß offenbar ein Bedürfnis vorliegt, den stärker beschäftigten Forstämtern derartige Hilfskräfte (Unterbeamte) beizugeben. Das ist auch jetzt schon der Fall; in dem Staatsvoranschlag finden Sie eine Anzahl — es sind 35 statt bisher 28 — Forstwärter als sogenannte Schreibforstärter, d. h. nichts anderes als Bureaugehilfen des Forstamtes. Auf diesem Gebiete wird man eben weiterstreiten müssen.

Das führt dann dazu, daß man endgültig feststellt — da kommt man zum numerus clausus —, welches Bedürfnis für den höheren Forstdienst überhaupt besteht, in welchem Umfange also Stellen zur Verfügung sind, und in welchem Umfange demnach ein Zugang von Anwärtern für diesen Dienst wünschenswert und notwendig ist. Daß man für den staatlichen Dienst nicht mehr Anwärter aufnimmt, als man braucht und als man demgemäß auch in angemessene Stellen befördern kann, ist ein Grundsatz, den wir überall durchführen sollten. Nur dann wird endlich die Unzufriedenheit unter den jüngeren Beamten aufhören. In Frankreich wird es seit über hundert Jahren nicht anders gehalten. Aber auch wir sind jetzt so verfahren hinsichtlich der technischen Beamten, ebenso in der jüngsten Verordnung über die Vorbereitung zum höheren Finanzfach; für die Juristen hat man ebenfalls den numerus clausus eingeführt. Auch hinsichtlich des Forstfaches kann man bei der Annahme für die sogenannte Vorlehre (wie das vorhin richtig angedeutet worden ist) auch schon eine solche Auswahl nach Maßgabe des Bedarfs treffen. Ob es für die Zukunft genügen und als zweckmäßig sich erweisen wird, schon bei den Abiturienten gewissermaßen zu sieben, das muß die Erfahrung lehren. Daß aber jetzt eine Verpflichtung des Staates besteht, neue Beamtenstellen zu schaffen, weil er bei den vorhandenen Anwärtern den Glauben erweckt habe, daß sie in der gewählten Laufbahn rasch vorwärts und in ihnen zuzugewandte Stellen gelangen, diese Auffassung muß man, glaube ich, grundsätzlich ablehnen. Man hat niemals eingeräumt, daß

aus der Ablegung des Staatsexamens ein Anspruch auf Versorgung in der Staatsverwaltung hervorgeht. Ich kann deshalb dem Mittel nicht zustimmen, das der Herr Abg. Dr. Obkircher weiter in Vorschlag gebracht hat, daß man nämlich, um dem jetzigen Mißstand abzuhelfen, auf eine Reihe von Jahren die Zahl der Beamtenstellen vermehren möge. Es könnte sich dabei nur um zweite Beamtenstellen handeln; denn daß die Forstbezirke nicht zu groß sind, hat ja der Herr Abg. Dr. Obkircher ausdrücklich zugegeben. Es würde also, wenn man zu diesem Mittel greifen wollte, lediglich nur aus dem Grunde der Beförderung noch eine weitere Anzahl zweiter Beamtenstellen geschaffen. Ich will nicht in Abrede stellen, daß, wie der Herr Abg. Dr. Obkircher meint, da und dort bei einem Forstamt mit größerem Geschäftskreis ein derartiges Bedürfnis besteht; aber diesem Bedürfnis ist durch die vorhandenen zweiten Beamten schon reichlich gebient. Uebrigens aber möchte ich es als eine mißliche Maßregel bezeichnen, vorübergehend Beamtenstellen zu schaffen und sie dann wieder wegzulassen (Sehr richtig! beim Zentrum). Das letztere würde uns einfach nicht mehr gelingen; es hat ja gerade vorhin auch der Herr Abg. Dr. Obkircher gemeint, es gebe so kleine Forstbezirke, daß man hier und dort vielleicht zwei vereinen könnte; er hat aber dann sofort hinzugefügt, von einer solchen Maßregel könne ja natürlich jetzt keine Rede sein, und er hat das begründet mit der Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Beamten. Ich gebe das zu, aber dann kann man auch nicht ins Auge fassen, nach einer Reihe von Jahren eine Anzahl von Forstbeamtenstellen wieder aus dem Etat zu entfernen. In Preußen ist man so verfahren; die preussische Regierung kann das; wir bringen es nicht fertig.

Der Herr Abg. Dr. Obkircher kam dann auf die Aufhebung der Mittelstellen zu sprechen. In dieser Frage steht meines Wissens eine Aussprache mit der Budgetkommission noch bevor; bei der Großh. Regierung sind Erörterungen hierwegen im Gange. Ich möchte deshalb hier zu der Frage im ganzen nicht Stellung nehmen. Nur eines möchte ich bemerken, was insbesondere die Forst- und Domänenverwaltung berührt. Wenn man dazu gelangen würde, die Aufhebung der Mittelstellen und ihre Vereinigung mit dem Ministerium ins Auge zu fassen, so müßte das die räumliche Vereinigung zur notwendigen Voraussetzung haben; eine solche ist aber bezüglich der Forst- und Domänenverwaltung und des einen oder anderen Ministeriums, dem Sie sie etwa zugeordnet haben, nicht vorhanden und auch nicht leicht herzustellen. Schon aus diesem Grunde wird die Frage bezüglich der Forst- und Domänenverwaltung wenigstens zur Zeit ausfallen müssen.

Dann wurde eine etwas bedenkliche Schilderung von den wenig erquicklichen Zuständen entworfen, die hinsichtlich der Tätigkeit der forstwissenschaftlichen Mitglieder herrschen sollen. Ich glaube, das wird wohl wenig Zustimmung gefunden haben. Wichtig ist nur soviel, daß es oft nicht leicht fällt, einen Vorstand eines Forstamtes zu bewegen, als jüngstes Mitglied in die Kollegialbehörde einzutreten. Aber das ist nicht nur bei der Forstverwaltung der Fall, das gilt auch von anderen Verwaltungen. Die Erscheinung hat recht naheliegende Gründe: Der Dienst des Bezirksbeamten ist namentlich im schönen Forstfach sehr viel angenehmer; der Beamte ist selbstständiger und vollends das Amt des Forstamtsvorstandes ist wohl das schönste im staatlichen Dienst. Wenn er aber nicht in das Kollegium will, so ist doch nicht immer nur das der Grund, denn er hat doch auch als Reszipient für eine Anzahl von Forstbezirken eine schöne Wirksamkeit, und auch dann führt ihn sein Beruf noch sehr viel hinaus

in die freie Natur und in den Wald. Der Grund liegt vielmehr wesentlich in den Einkommensverhältnissen: Diese sind bei einem Vergleich zwischen dem Bezirksbeamten und dem Mitglied der Kollegialmittelstelle für letzteres recht wenig günstig. Wenn man dann noch bedenkt, daß der Bezirksbeamte eine Dienstwohnung, und manchmal eine sehr hübsche und angenehme Wohnung mit Garten usw., hat, daß er noch ein Einkommen aus Däten oder aus einem Dätenaversum bezieht, so ist es wohl begreiflich, wenn er sich überlegt, ob er in das Kollegium der Mittelstelle eintreten mag. Das gilt auch wieder nicht von den Forstbeamten allein; in den anderen Zweigen der Staatsverwaltung verhält es sich ähnlich. Es wird ja aber darin nach Feststellung des neuen Gehaltstariifs wohl eine Aenderung eintreten.

Forst- und Domänenminister Wirkl. Geh. Rat Dr. Reinhard: Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat es als mißlich bezeichnet, daß die Bezirks-Forstbeamten gehalten sind, bevor sie Jagden erpachten, die Erlaubnis der Forst- und Domänenverwaltung einzuholen. Der Rechtszustand, wie wir ihn jetzt haben, ist erst vor einigen Jahren geschaffen worden. Bis dahin bestand völlige Freiheit, es konnten Jagden selbst in weit entfernt gelegenen Bezirken erpachtet werden. Es ist das auch tatsächlich geschehen. Nun können wir uns aber doch recht wohl Fälle konstruieren, in denen wir die Befugnis hegen müssen, ein Beamter möchte der Versuchung nicht widerstehen können, dem Dienst aus jagdlichen Gründen länger, als es wünschenswert ist, fernzubleiben. (Abg. Dieterle: Sehr gut!) Auch die Rücksicht auf die Regiejagd kommt in Betracht. Deswegen haben wir die Anordnung getroffen, daß die Forstbeamten, wenn sie Jagden erpachten wollen, mindestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt, an dem die Erpachtung stattfinden soll, an die Forst- und Domänenverwaltung Anzeige zu erstatten haben. Die Forst- und Domänenverwaltung wird dann erwägen, ob sie aufgrund des § 8 und des § 12 Absatz 1 des Beamtengesetzes ein Verbot der Erpachtung erlassen will. Von dieser Anordnung, die vor etwa 2 Jahren erlassen worden ist — meines Erinnerns war es im Laufe des Jahres 1906 —, ist bisher erst in einem einzigen Falle Gebrauch gemacht worden. Wir haben uns gerade in diesem Falle davon überzeugt, wie nützlich die getroffene Anordnung ist. In einem Forstbezirk, in dem Regiejagd eingerichtet ist, wollte der zweite Beamte des Forstamtes, der sich an der Ausübung der Regiejagd zu beteiligen hat, einige in der Nähe gelegene Jagdbezirke für sich pachten. Damit wäre nun dem Verdacht Tür und Tor geöffnet gewesen, als ob die Beute der einen Jagd mit der der andern Jagd vermischt würde, und wir haben in diesem Falle selbstverständlich ein Verbot ausgesprochen. Andere Gesuche sind überhaupt noch nicht bei uns eingekommen. Wir werden selbstredend künftig bei Einkunft von Gesuchen keineswegs in allen Fällen nein sagen, sondern nur dann, wenn wir überzeugt sind, daß das dienstliche Interesse durch die Erpachtung einer Jagd nothleidet oder daß eine Kollision mit den Pflichten eintreten kann, die aus dem Regiejagdverhältnis erwachsen.

Es ist dann auch davon gesprochen worden, daß die Zuständigkeit der Forstämter etwas zu eng bemessen sei; ich hole hier die Antwort auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Frhr. v. Menzinger nach, die ich schon vorhin hätte geben sollen. Ich muß selbst zugeben, daß die Zuständigkeit nach einigen Richtungen etwas eng bemessen ist, und daß eine Erweiterung schon eintreten könnte, namentlich bezüglich der Handabgabe von Holz und auch bezüglich der Erledigung von Raufhiebgesuchen. Wir werden die Sache in weitere Behandlung nehmen.

Abg. **Welzer** (Zentr.): An der Beratung des vorliegenden Budgettitels, insbesondere aber was die Forstverwaltung betrifft, hat mein Wahlkreis ein erhebliches Interesse. Ist doch die Bevölkerung dieses Wahlkreises in der Hauptsache aus kleinen Landwirten und Arbeitern zusammengesetzt, Arbeitern, welche ebenfalls nebenbei Landwirtschaft betreiben. In der Landwirtschaftsdebatte ist von verschiedenen Rednern auf die Hilfe hingewiesen worden, die der Landwirtschaft gewährt werden soll. Es ist auch besonders hervorgehoben worden, daß der Ertrag der Landwirtschaft durch eine ausreichende Düngung noch bedeutend gesteigert werden könne. Die Bezahlung der Düngemittel fällt den Landwirten sehr schwer und deswegen haben sie besonders in unserer Gegend ihr Augenmerk auf den Wald, die *Waldfreue*, gerichtet. Es ist aber allgemein die Ansicht vertreten, daß die Herren mit dem grünen Federhut nicht sehr günstig auf die Landwirtschaft zu sprechen wären, daß sie wohl an dem frischen, grünen Walde ihre Freude hätten, aber weniger Freude an den üppigen Fluren der Landwirte, welche selbstverständlich durch eine gute Düngung günstiger beeinflusst werden können.

Nun hat die Großh. Regierung auf die einschlägigen Petitionen, die den vorigen Landtag beschäftigt haben, erklärt — ich will nur einen Punkt hier erwähnen —, die Forstbehörden seien angewiesen worden, bei Aufstellung der *Streubezugspläne* den Bedürfnissen der Gemeinden tunlichst entgegenzukommen, soweit dieses aus forsttechnischen Gründen möglich sei. Ich freue mich, daß die Großh. Regierung einen wohlwollenden Standpunkt gegenüber der Landwirtschaft einnimmt. Aber die Bezirksforstbehörde als solche nimmt in der Regel einen andern Standpunkt ein, und stellt immer wieder die forsttechnischen Rücksichten in den Vordergrund. Die Leute draußen auf dem Lande können das nicht verstehen, daß der Wald so sehr geschont werden soll, sie glauben eben, daß das auf Kosten der Landwirtschaft geschehe; sie meinen, daß die Landwirtschaft ein mindestens ebenso wichtiger Faktor wie die Forstwirtschaft wäre, u. ihr Wunsch geht dahin, daß bei den Streumengen möglichst Entgegenkommen gezeigt werden sollte. Ich möchte nur wünschen, daß die Anweisungen, die in dieser Beziehung von der Großh. Regierung hinausgegeben werden, auch draußen seitens der Bezirksbehörden die nötige Berücksichtigung finden.

In einem andern Punkte, den wir auf dem vorigen Landtage anlässlich einer Petition aus meinem Wahlkreise zu behandeln hatten, der die Verwendung von eisernen Rechen bei der Laubstreuergewinnung betraf, hat die Großh. Regierung einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Sie hat sich auch da wieder auf den Standpunkt gestellt, daß der eiserne Rechen tatsächlich sehr viel Schaden verursache, und erklärt, daß die beste Moosstreu ganz gut mit einem hölzernen Rechen abzunehmen sei, und daß nur ganz kleine Blöcke vorhanden seien, auf denen man mit dem hölzernen Rechen weniger gut arbeiten könne. Es sei ja allerdings wahr, wenn das Gras einmal durchgemachsen sei, dann sei es schwieriger, mit hölzernen Rechen zu arbeiten; aber man könne da vorbeugen, indem man die Streu möglichst früh an die Nutberechtigten abgebe, bevor das Gras in seinem Wachstum so weit vorgeschritten sei. Wie es aber gehen kann, dafür haben wir gerade jetzt ein Beispiel bei der gegenwärtigen Witterung. Es kann ja die Streu wohl in manchen Gemeinden schon in Lose eingeteilt und den Leuten auch zugeteilt sein. Aber die Leute sind nicht in der Lage, die Streu zu holen, bis gute Witterung eingetreten ist. Bis dahin ist aber das Gras über die Streu hinausgewachsen, und mit den Holzrechen ist nicht mehr viel zu erreichen. Es wäre, wie

gesagt, wünschenswert und zu begrüßen, wenn auch in diesem Punkte mehr Entgegenkommen gezeigt würde.

Einen andern Punkt möchte ich noch hervorheben, nämlich die Vorschriften für die *Holzauflagerung*. Diese Vorschriften sind nicht nur für die Holzarbeiter, sondern auch für die Gemeinden von Nachteil. Es sind da vom Forstamte den Holzmachern Holzschablonen mit 7 Zentimeter Lichtweite gegeben worden, nach welchen sie das Holz fortieren sollen, d. h. kein über 7 Zentimeter starkes Holz soll zu den Wellen aufgearbeitet werden. Die Waldhüter haben diese Schablonen ebenfalls bekommen, und kontrollieren dieses Wellenholz, damit ja kein Wellenbrügel zu dick ist. Solche Sachen sollte man unterlassen. Es kommt doch nicht darauf an, wenn einmal ein dicker „Wellenbengel“ darin enthalten ist. Das macht doch dem Wald und der Gemeinde nichts aus. Im Gegenteil, der Holzmacherlohn ist dann billiger, wenn nicht schablonenhaft gearbeitet werden muß. Wenn starkes Holz in den Wellen enthalten ist, haben sie auch einen höheren Wert. Es ist tatsächlich schon vorgekommen, daß nicht einmal der Arbeitslohn erlöst wurde, weil nur Reifig in den Wellen enthalten war.

Der Herr Abg. Dr. **Obfircher** hat vorhin bedauert, daß die Vorstände der Bezirksforstämter nicht ohne weiteres Holz aus der Hand verkaufen können, und er hat den Wunsch daran geknüpft, die Oberforstbehörde sollte hier weitherziger sein. Was diesen Punkt anbelangt, hat die Forstbehörde meines Erachtens genau darauf zu achten, daß die Herren Forstbeamten nicht zu viel aus der Hand verkaufen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo Holz an auswärtige Firmen zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung verkauft worden ist. Ich habe diesen Fall früher schon erwähnt. Es ist auch dem Herrn Domänendirektor bekannt, daß in der oberen Gardt den Holzschulmachern das notwendige Holz aus der Domänenwaldung Kastenwörth und zwar zu einem sehr billigen Preis vor der Nase wegverkauft worden ist, während sie nachher für den *Ster* 5–6 M. mehr bezahlen mußten, als die betreffende überheimische Firma. Wenn solche Sachen vorkommen können, ist es nicht zu empfehlen, den Herren Bezirksforstbeamten die Möglichkeit zu geben, das Holz ohne weiteres aus der Hand zu verkaufen. Ich habe diesen Fall noch einmal hier erwähnt, damit für die Zukunft derartige Sachen nicht mehr vorkommen.

Abg. **Hilbert** (natl.): In den Titel Forst- und Domänenverwaltung ist ein Betrag von 36000 M. eingestellt zum Bau einer Stallung auf dem *Hasselacher Hof* bei Tengen. Ich wohne nur 6 km von diesem Hof weg, bin ziemlich vertraut mit den Verhältnissen, und möchte diese hier dem Hohen Hause schildern. Der Hof ist, wie schon von andern Herren angeführt, etwa 120 Morgen groß, 30 Morgen davon sind Wiesen, aber nicht erstklassige, sondern dritt- und viertklassige. In trockenen Sommern veragen sie meistens und geben wenig Futter. Das Ackerfeld ist sehr ertragsfähig, besonders geeignet für Weizen und Gerste, auch Luzerne wird dort ziemlich viel gebaut, gibt einen schönen Ertrag und erseht in trockenen Jahren so ziemlich das Wiesenheu. Der Hof ist schwierig zu bewirtschaften, da das Gelände sehr bergig ist. Es kann ein Viehstand von etwa 30 bis 35 Stück gehalten werden.

Was die Baulichkeiten betrifft, so sind diese zum Teil sehr haufällig, besonders die *Oekonomiegebäude*. Auch die Schweinehaltungen sind sehr mangelhaft. Auch das Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist reparaturbedürftig, gebaut muß hier werden. Der vorgesehene Aufwand von 36000 M. ist jetzt schon hoch, zu diesem

wird aber noch ein weiterer Betrag kommen. Der Pächter hat nämlich, wenn ich recht unterrichtet bin, das zum Bau nötige Fuhrwerk unentgeltlich zu leisten, was ich auf 6- bis 7000 M. schätze. Das aber können wir von dem Pächter doch wirklich nicht verlangen. Er zahlt schon die ziemlich hohe Pacht von 2700 M., und die erwähnten 6000 bis 7000 M., auf 15 Jahre verteilt, machen noch einmal über 400 M. auf das Jahr mehr. Da wird es dem Manne fast unmöglich sein, sein Auskommen zu finden. Er ist ja sehr fleißig und tüchtig, aber die Verhältnisse liegen sehr schwierig.

Wenn ich nun auch mit diesen Frondiensten die Baukosten auf 42000 M. berechne, müssen doch noch weiter etwa 10000 M. für die notwendige Restaurierung der übrigen Baulichkeiten und den Neubau von Schweineställen dazu gerechnet werden.

Ich möchte aber der Großh. Regierung zur Erwägung anheim geben, ob man nicht von dem geplanten Bau Umgang nehmen sollte, ob man nicht vielleicht das alte Gebäude einfach restaurieren soll. Es sind jetzt drei Stallungen und ein Schopf vorhanden; wenn nun diese herausgenommen würden und ein Doppelstall und ein Futtergang der Länge nach erstellt würden, unter Umständen eine Feldscheuer, wie es jetzt üblich ist, das wäre wohl das Allerbilligste. Oder aber man könnte schließlich den Hof auch verkaufen. Der jetzt angeforderte Aufwand und was alles drum und dran hängt, wie ich angeführt habe, steht nicht im Verhältnis zum Wert des Hofes. Während der Kommissionsberatung hat mich Herr von Menzingen gefragt, ob ich den Hof kenne und wie hoch ich ihn schätze. Ich habe ihm gesagt, ich taxiere ihn auf 60000 Mark. Ich habe mich aber dann draußen bei meinen Freunden und Leuten, die in der Nähe des Hofes wohnen, erkundigt, diese sagten mir, 60000 M. sei zu hoch gegriffen, man könne kaum 50-55000 M. rechnen. Diesem gegenüber stehen nun etwa 50000 M. Bauaufwand; wenn ich die Verzinsungs- und Unterhaltungskosten rechne, muß der Staat jedes Jahr Geld auslegen. Ich kann meinerseits dem Antrag der Kommission nicht beistimmen und möchte auch das Hohe Haus ersuchen, diesem Posten die Zustimmung nicht zu erteilen.

Auch einige Worte zur Brauerei Rothaus und dem Hof Dürrenbühl. Bei Rothaus und Dürrenbühl ist der Abschluß wie vor zwei Jahren ungünstig. Ich schaue das Rothaus etwas anders an als verschiedene von den Herren hier, und ich kann mich denjenigen Herren, die gesagt haben, das Rothaus sei für den Staat ein Schmerzenskind, nur anschließen. Ich bin vollständig überzeugt, daß die Rente von Rothaus auch nicht besser werden wird. Die Verhältnisse auf dem Rothaus sind sehr schwierig, namentlich wenn man an die schlechte Verbindung von Rothaus nach Bonndorf denkt; wenn man das Bier von Rothaus nach Bonndorf bringt, so muß man wenigstens 2-3 Mark auf den Hektoliter an Fuhrlohn rechnen, namentlich zur Winterzeit, was sehr viel dazu beiträgt, daß die Brauerei sich nicht so rentiert. Abgesehen davon möchte ich aber der Verwaltung die Schuld nicht beimessen, die Verwaltung liegt in sehr guten Händen, sowohl die Brauereiverwaltung, wie auch die Verwaltung auf Dürrenbühl.

Was nun die Lieferung des Bieres an die Bahnhofrestaurationen betrifft, so kann ich mich den Ausführungen meines Herrn Kollegen Dr. Binz nur anschließen. Es wäre meines Erachtens eine Unge rechtigkeit, wenn man zur Bedingung machen würde, daß die Bahnhofswirte Rothaus' Bier halten müßten. Das wäre eine Schädigung der anderen Brauereien. Herr Dr. Binz hat auch ganz mit Recht gesagt, man solle da keinen Zwang ausüben, das Bier müsse sich selbst

empfehlen. Die Brauerei Rothaus soll ein Muster nehmen an der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei Donaueschingen und solches Bier machen wie diese, dann findet sie ganz gewiß Absatz ohne Bedingungen.

Ich meine, auch mit dem Ankauf von Wirtschaften sollte man auf jeden Fall vorsichtig zu Werke gehen, und ich finde gerade für die Brauerei Rothaus das Ankaufen von Wirtschaften nicht ganz geeignet. Andere Brauereien haben auch schon verschiedentlich Versuche mit dem Ankauf von Wirtschaften gemacht, aber sie haben auch Haare darin gefunden (Seiterkeit), und vielleicht geht es uns auch so.

Abg. Schmidt-Bretten (Bd. d. Ldw.): Auf einem früheren Landtage herrschte in diesem Hohen Hause ein Streit darüber, ob die Anpflanzung von Fichten oder diejenige von Buchen mehr zu empfehlen sei. Der frühere Vertreter des jetzt von mir vertretenen Wahlkreises trat für reichlichere Anpflanzung von Fichten ein. Es ist zuzugeben, daß, wenn man in erster Reihe die finanziellen Interessen der Gemeinden berücksichtigt, dann die Anpflanzung von Fichten mehr zu empfehlen ist als diejenige von Buchen. Außerdem spricht für die Anpflanzung von Fichten die Tatsache, daß diese an den Boden geringere Anforderungen stellen. Aber es sind auch noch andere Interessen, die berücksichtigt werden müssen. Da sind es vor allen Dingen die Interessen der Bürgergaholzberechtigten, die auf eine reichlichere Anpflanzung von Buchen hinweisen. Außerdem kommen aber auch noch die Interessen derjenigen in Betracht, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Viehwirtschaft der Laubstreu bedürfen.

Die Laubstreufrage ist für unsere Landwirtschaft eine sehr wichtige Angelegenheit. Unsere Forstleute stehen, wie der Herr Abg. Belsler vorhin schon ausgeführt hat, der Abgabe von Laubstreu im allgemeinen nicht günstig gegenüber. Ich will nun nicht sagen, daß sie deswegen auf diesem Standpunkt stehen, weil sie der Landwirtschaft ungünstig gesinnt sind, sondern sie glauben, daß die Zurückhaltung der Laubstreu im Walde im Interesse des Waldes selbst gelegen sei. Sie meinen, der Wald bedürfe zu seiner Ernährung der Laubstreu. Diese Ansicht der badischen Forstleute ist nun keineswegs unbestritten; es sollen vor allen Dingen die bayerischen Forstleute auf dem Standpunkt stehen, daß ein Uebermaß an Laub unter Umständen für den Wald schädlich sein könne, und zwar deshalb, weil in dem liegen gebliebenen Laub die Schädlinge des Waldes sich viel leichter entwickeln können. Unsere Landwirte behaupten, daß auf den freigelegenen Höhen der Wald deshalb besser gedeihe, weil dort das Laub durch den Wind fortgeweht werde. Ich will mir kein Urteil darüber erlauben, ob die eine oder die andere Ansicht richtig ist; ich möchte nur auf diese gegensätzlichen Ansichten hinweisen, um zu zeigen, daß das, was die badischen Forstleute behaupten, keineswegs unbestritten ist. Vielleicht führt das doch dazu, daß sie den Laubstreuversuchen unserer Bauern etwas günstiger gegenüberstehen. Außerdem muß ich auch sagen, daß ich den Eindruck habe, als ob die Forstleute den Grundsatz, daß das Laub dem Wald erhalten bleiben müsse, übertreiben. Es hat heute der Herr Domänendirektor ausgeführt, daß, wenn es sich um die Abgabe von Laub aus den Gemeindeforsten handle, diese Abgabe der Genehmigung der Forstämter nicht bedürfe, wenn nach dem aufgestellten Wirtschaftsplau die Abgabe von Laubstreu vorgesehen sei, so habe ich wenigstens den Herrn Domänendirektor verstanden. Diesem Grundsatz entsprechend wird aber nicht überall von den Forstämtern gehandelt. Es ist ja auf dem letzten Landtag

ausgeführt worden, daß Laubstreu aus einem Waldteil abgegeben werden könne, wenn seit 10 Jahren keines mehr abgegeben worden sei. Nun ist mir von der Gemeinde Oberöwisheim eine Klage vorgetragen worden. Die Gemeinde Oberöwisheim hat eine kleine Gemarkung, und sie ist deshalb in ihrem Getreideanbau sehr beschränkt; sie ist deswegen alljährlich zur Aufrechterhaltung ihrer Viehwirtschaft der Abgabe von Laubstreu bedürftig. Auch in diesem Jahre hat sich diese Gemeinde wieder um Abgabe von Laubstreu verwendet. Sie bedarf außerdem der Laubstreu deswegen, weil der Boden in der Gemarkung ein sehr leichter ist, und weil infolgedessen eine reiche Zufuhr von Dünger notwendig ist. Es ist mir nun gesagt worden, daß dort noch eine große Reihe von Abteilungen im Wald vorhanden sei, aus denen seit länger als 10 Jahren keine Laubstreu abgegeben ist. Trotzdem wurde die Gemeinde Oberöwisheim von dem Forstamt Odenheim mit ihrem Gesuch abgewiesen. Ich möchte deswegen den Herrn Domänendirektor bitten, daß das Forstamt Odenheim angewiesen wird, der Gemeinde Oberöwisheim die Abfuhr von Laubstreu zu gestatten. Dasselbe, was für die Gemeinde Oberöwisheim von mir vorgetragen worden ist, trifft noch für eine Reihe anderer Gemeinden meines Wahlkreises zu. Es trifft auch bei diesen zu, daß die Gemeinden alljährlich die Abgabe von Laubstreu auch dann notwendig haben, wenn die Getreideernte keine schlechte gewesen ist. Die Gemarkungen sind eben vielfach zu klein für die Viehwirtschaft, die von den Bewohnern dieser Gemeinde getrieben wird. Ich möchte deshalb bitten, daß, wenn auch andere Gemeinden mit Beschwerden an die Domänenverwaltung herantreten, auch diesen Gemeinden gegenüber mit der Abgabe von Laubstreu wohlwollend verfahren werde.

Abg. Dieterle (Zentr.): Einige Ausführungen des Herrn Domänendirektors veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Derselbe hat gesagt, daß bei Verpachtung u. s. w. mehr auf das volkswirtschaftliche Interesse als auf das fiskalische geschaut werde. Ich glaube, wir können der Domänenverwaltung nur dankbar für diesen Standpunkt sein und sie bitten, sie möge an demselben auch in Zukunft festhalten.

Der Herr Domänendirektor hat uns dann gesagt, in welcher Höhe die Domänengüter rentieren, und ist dabei zu dem Resultat gekommen, daß wir Hofgüter hätten, die nicht einmal zu einem Prozent rentieren. Mit diesen Ausführungen des Herrn Domänendirektors sind doch wohl alle jene Ausführungen, welche wir auch schon in diesem hohen Hause gehört haben, als ob die Landwirtschaft außerordentlich gut stehe, widerlegt (Abg. Schmidt-Bretten: Sehr richtig!). Aus diesen Ausführungen haben wir erfahren, wie erbärmlich unsere Landwirtschaft im ganzen steht, wie gering dieselbe sich rentiert. Denn wenn diese Hofgüter, die immer noch vom Staate Zuschuß haben, sich so gering rentieren, wie dann erst Hofgüter, wo das einzelne Bauerlein für alles, für seine Oekonomiegebäude, Maschinen u. s. w. aufkommen soll!

Es wurde dann darauf hingewiesen, daß der Staat oder die Domäne nur auf dem hohen Schwarzwald Bauerngüter erwerbe. Es ist dieses insofern zu begrüßen, als dadurch diese Hofgüter wenigstens den Güterschlächtern entzogen werden. Da hat die Allgemeinheit etwas davon und nicht bloß diese Güterwucherer. Aber im ganzen müssen wir es doch beklagen, daß diese Höfe eingehen und unsere Schwarzwaldbauern an Zahl immer geringer werden. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß diese Leute als Kleingärtler oder vielmehr als Pächter von Domänengütern sich gewöhnlich besser stellen, weil sie zugleich auch Arbeit und Verdienst in den Staats-

waldungen, die in der Nähe sind, erhalten können, so mag das richtig sein, und ich freue mich darüber, wenn diese Kleinpächter vorwärts kommen. Aber dieselben haben dabei auch einen dringenden Wunsch, den ich berücksichtigt wissen möchte. Sie möchten nämlich nach und nach wieder zu Eigentümern dieser Güter werden, und da sollte die Domäne auch diesen Kleinbauern wieder entgegenkommen. Ihr Verlangen geht noch weiter. Sie möchten nach und nach, wenn sie in bessere Verhältnisse kommen, auch wieder die eine oder andere Waldparzelle erwerben, und ich glaube, im volkswirtschaftlichen Interesse ist die Hebung dieser Kleinbauern zu begrüßen. Es soll deswegen die Domäne sich dazu entschließen, ihnen wieder ein Eigentum zuzuwenden, dessen Rente ihnen auch im Schlafe wächst, wenn dadurch auch vielleicht die Staatsrente ein klein wenig geringer werden sollte.

Wenn dann gesagt worden ist, daß bei der Erwerbung von solchen Hofgütern die Domäne nicht eigentlich als Konkurrentin der Gemeinde aufträte, daß sie vielmehr den Gemeinden Gelegenheit lasse, diese Güter zu erwerben, so ist das nur zu empfehlen. Aber es sollte noch ein Schritt weiter gegangen werden, es sollte den Gemeinden nicht bloß mitgeteilt werden, dieser und jener Hof sei zu verkaufen wenn sie ihn wollten, so werde die Domäne ihnen den Vortritt lassen es sollten die Gemeinden von der Regierung, bzw. den Herren Oberförstern aufgemuntert werden, derartige Höfe zu erwerben. Ich glaube, daß diese Tätigkeit der Oberförster eine recht geistliche und nützliche sein könnte. Denn wir müssen uns nur denken, wie es im einzelnen Fall vor sich geht. Da steht in einer solchen Schwarzwaldgemeinde ein großer Hof zum Verkauf, in der Gemeinde selber aber sind einige kurzfristige Leute, welche in ihrer Kurzsichtigkeit auf die anderen in dem Sinne einwirken: „Was wollen wir uns da jetzt eine Schuld aufladen, wir haben sowieso hohe Umlagen u. s. w.“ Diese kurzfristigen Leute schauen nicht in die Zukunft und auf den Nutzen, welchen solche Höfe, besonders wenn Waldungen dabei sind, den Gemeinden später bringen können. Wenn dann diese die Dominierenden in der Gemeinde sind und die Gemeinde nicht von einer andern Seite eines Besseren belehrt wird, so wird sie eben darauf verzichten, einen solchen Hof zu erwerben, nach einigen Jahren wird dann freilich über die damalige Dummheit gescholten und geschimpft; aber der Fehler ist gemacht. Deswegen sollte in solchen Fällen durch das Forstpersonal die Gemeinde beraten, auf den Nutzen aufmerksam gemacht und sie aufgemuntert werden, derartige Höfe zu erwerben (Abg. Dr. Heimbürger: Oberbürgermeisterpolitik! Heiterkeit). Bei ganz kleinen Bürgermeistern!

Dann hätte ich noch einen anderen Punkt kurz zu erwähnen. Der Herr Abg. Schmidt hat vorhin auf die Bürgerholzberechtigten hingewiesen, deren Interesse es verlanget, daß Buchenwaldungen in größerem Maße gepflanzt werden. Ich ergänze dieses dahin, daß dies auch das Interesse der Kompetenzberechtigten verlangt. Es kommt nämlich vor, daß Kompetenzberechtigte ihre Kompetenz aus einem bestimmten Gewann haben, daß aber in solchen Gewannen ein Förster manchmal das Buchenholz zurückdrängt oder ganz unterdrückt, so daß also nur noch Nadelholzbefände vorhanden sind. Wenn dann der Kompetenzberechtigte sein Holz verlangt, dann heißt es einfach, ja, wir haben keines, der Schlag gibt keines mehr, es wird ihm dann anderes, minderwertiges Holz zugewiesen; denn als Brennholz ist ja das Nadelholz immer minderwertiger als das Laubholz. Dabei möchte ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Die Kompetenzberechtigten werden auch damit zufrieden sein, wenn

ihnen erstklassiges Nadelholz zugewiesen wird. Aber unter dem erstklassigen Holz verstehe ich dann nicht das erstklassige Scheitholz, nachdem zwei oder drei Klöße weggesägt sind, sondern dieses Nadelholz selbst. Denn damals, wo die Kompetenzen eingeführt worden sind, hat man von der heutigen Verwendung des Holzes auch nicht eine Ahnung gehabt, sondern das Holz hat hauptsächlich nur als Brennholz gebient außer dem, was man zum Bauen in der Gegend selber brauchte. Deswegen ist damals erstklassiges Holz das aufgespaltene Stammholz gewesen. Bei der heutigen Verwendungsart des Holzes aber werden so und so viele Klöße zuerst abgesägt, und dann kommt erst das Scheitholz in Betracht. Daß dieses nun der Intention des Stifters nicht entspricht, ist selbstverständlich. Deswegen möchte ich die Großh. Regierung darum bitten, daß, wenn nach dem alten Rechte dieses erstklassige Holz, wie es der Schlag gegeben hat, damals den einzelnen Genußberechtigten gegeben worden ist, es auch heute noch geschehen möge. Es kann dies dadurch geschehen, daß das Scheitholz in Festmetern ausgerechnet und ihnen dann die entsprechende Festmeterzahl Nadelholz, so wie es der Stamm gibt, zugewiesen wird. Wenn dies geschieht, dann werden auch die Kompetenzberechtigten nichts mehr dagegen einzuwenden haben, wenn ihnen statt Laubholz Nadelholz zugewiesen wird. Ich glaube, sie haben darauf ein gewisses Recht, und ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, in dieser Richtung den Bezugsberechtigten entgegenkommen zu wollen.

Abg. Gießler (Zentr.): Die Anforderung für das Stallgebäude des Haslachener Hofes ist angegriffen worden, und ich fühle mich daher veranlaßt, ein Wort für den Antrag der Budgetkommission einzulegen, zumal der betreffende Hof ja auch in meinem Wahlbezirk liegt und ich auch früher 10 Jahre lang in der Gegend tätig war und Land und Leute, Gegend und Wirtschaftsverhältnisse persönlich kenne.

Es mag ja wohl auffällig sein, daß für ein Stallgebäude 36 000 M. verlangt werden. Herr Kollege Hilbert hat gemeint, dazu kämen noch einige tausend Mark, bis alles fertig sein werde. Wir haben in der Budgetkommission deshalb diese Anforderung auch genau geprüft, einmal nach der Richtung, ob sie überhaupt sachlich gerechtfertigt ist, und zweitens, ob die Anlage des Stallgebäudes und die dafür berechneten Kosten auch entsprechend sind. Letzteres mußte — nachdem insbesondere ein Sachverständiger die Pläne erläutert hatte und ein Sachverständiger aus der Kommission die Angaben für richtig befunden hat — von uns als richtig anerkannt werden. Der Bau ist geplant, wie er dort landesüblich ist, wie er in der gebirgigen Gegend gewöhnlich angelegt wird. Ich kenne Fürstberger Höfe in jener Gegend, wo Stallgebäude ganz ähnlich angelegt sind und ebensoviel gekostet haben. Es wird eben in allen gebirgigen Gegenden Wert darauf gelegt, daß eine Auffahrt in die Scheuer führt, welche oberhalb des Stalles angelegt ist, sodaß man also direkt in die Scheuer oben einfahren kann. (Abg. Hilbert: Ist nicht mehr modern!) Das ist gut, glaube ich, Herr Hilbert, für die Landwirte und auch von sehr großem Werte, denn dadurch können sie auch Leute sparen, und nach dem, was wir immer über die Leutenot klagen hören, ist es jedenfalls richtiger, wenn eine direkte Einfahrt vorhanden ist und direkt abgeladen werden kann, als wenn man das alles in die Höhe ziehen muß und dazu mehr Leute und Maschinen anstellen muß. Jedenfalls ist es üblich auf derartigen Höfen, und aus dem Grunde hat die Verwaltung auch den Plan so gemacht. Er kostet in der Anlage etwas

mehr. Aber wir haben uns in der Budgetkommission davon überzeugt, daß die Kostenberechnung insbesondere mit Rücksicht auf die Lage des Hofes richtig ist.

Es ist gesagt worden, man solle den Hof entweder aufforsten oder verkaufen. Ja, dem konnten wir in der Kommission nicht zustimmen, und ich hoffe, auch das Hohe Haus wird dem nicht zustimmen. Wir wollen doch nicht einer Aufforstungspolitik von uns aus das Wort reden, sondern wollen da, wo noch der Betrieb der Landwirtschaft angängig ist, denselben aufrecht erhalten (Sehr richtig!). Herr Kollege Hilbert hat ja vorhin selber ausführen müssen, daß dort sehr gute Felder, Acker, sind, die ertragreich sind, und wir wissen auch aus den Ausführungen der Großh. Regierung, daß der Hof sich für einen Betrieb besonders auch eigne, weil eine rentable Viehzucht betrieben werden kann. Im Oberlande legt man ja gerade auf eine erstklassige Viehzucht den allergrößten Wert, und ebenso aber auch auf eine Milchwirtschaft. Wir müssen doch jetzt im Interesse des ganzen Landes auch dafür sorgen, daß wir nicht zu viel Wälder haben, sondern daß wir ergiebige Felder haben, damit wir auch die anwachsende, immer mehr sich vermehrende Bevölkerung selber ernähren können, daß wir sie mit Milch, Butter usw. versorgen können. Gerade in jener Gegend wird das immer notwendiger werden, weil ja dort aufstrebende Industrieorte sind, Singen und Gottmadingen, Arlen und Nelsingen; das uns vorgelegte Projekt zur Erschließung des Randens durch eine Bahn nach Singen wird auch den Vorteil bringen, daß einmal unsere Landwirte ihre Produkte besser absetzen, dann zweitens aber auch die Arbeitsbevölkerung der Industrieorte versorgt wird und nicht zu teuer versorgt wird. Aus dem Grunde liegt es, glaube ich, im Interesse des ganzen Bezirkes, daß wir diesen Hof nicht aufforsten, sondern ihn als landwirtschaftliches Gelände erhalten.

Die Rente, die die Regierung daraus zieht, ist ja nicht sehr groß. Aber das ist doch auch nicht die Hauptsache. Wir bekommen doch immerhin noch eine Rente und sehen auch aus der Berechnung, daß nicht etwa jedes Jahr Bargeld dazu bezahlt wird; wir haben gehört, daß der jetzige Pächter einen höheren Pachtzins sofort bezahlt hat. Wir hören auch — und das ist von Herrn Kollegen Hilbert bestätigt worden —, daß er ein sehr tüchtiger Landwirt ist. Das geht auch daraus hervor, daß er im ersten Jahre schon mehr herausgezogen hat, als früher bei den verlotterten Verhältnissen der Fall war; wir können das Vertrauen zu ihm haben, daß er das ganze Gelände richtig ausnützt und verbessert.

Nun ist allerdings richtig, daß nicht im schriftlichen Vertrage die Bedingung gestellt worden ist, daß ihm das Stallgebäude erstellt wird. Aber wenn wir darauf rechnen, daß das ganze Feld richtig ausgenützt wird, müssen wir ihm natürlich auch die Möglichkeit dazu geben, und die Voraussetzung dieser Möglichkeit ist nur die Erstellung des neuen Stallgebäudes. Diese hat er ja beim Abschluß des Pachtvertrages gewünscht, wie wir von der Regierungshand gehört haben. Es würde also geradezu auf eine Täuschung hinauskommen, wenn man seine Voraussetzung nicht erfüllen würde. Denn man kann, glaube ich, der Großh. Regierung nicht zumuten, das werden wir auch nicht tun wollen —, daß man den Pächter, der unter der Voraussetzung, daß er ein neues Stallgebäude bekommt, ein höheres Pachtgeld angeboten hat und die Pacht eingegangen ist, in seinen Hoffnungen betrügt. Ich glaube also, auch moralisch sind wir verpflichtet, diese Voraussetzung zu erfüllen, weil diese Erfüllung ihm von der Regierung in Aussicht gestellt worden ist. Es sprechen

meines Erachtens alle Gründe dafür, daß wir dem Antrage der Budgetkommission zustimmen, welche mit einer Ausnahme einig war, nachdem wir in zwei Sitzungen die Sache gründlich erwogen haben. Ich glaube, das Hohe Haus kann auf diese gründliche Vorprüfung der Kommission vertrauen und deswegen dem Antrage derselben zustimmen.

Ich komme in diesem Zusammenhange auch mit einem ganz kurzen Wort auf die Erwerbspolitik. Ich habe vorhin gesagt, wir wollen nicht solches Gelände abstoßen, das noch landschaftlich gut ausgenützt werden kann. Auf der andern Seite allerdings wollen wir auch nicht dazu übergehen, daß der Staat ohne weiteres Hofgüter aufkauft. Aber, daß hier wie so oft in der Öffentlichkeit gesagt wird, ein „Bauernlegen“ stattfindet, das ist tatsächlich nicht richtig. Wir haben ja alle Ankäufe, die von der Domänenverwaltung gemacht werden, bei der Prüfung des Domänengrundstocks zu behandeln, und in dem Bericht, den der Herr Kollege Wildens immer erstattet, finden Sie die einzelnen Nachweisungen darüber, außerdem bekommen Sie zu Anfang des Landtags das alles noch einmal in einer kurzen Zusammenstellung bei den Rechnungsnachweisungen vorgeführt. Im Landständischen Ausschusse haben wir jeweils unser Augenmerk gerade auf den Ankauf solcher Hofgüter gerichtet und gefragt, aus welchen Gründen diese Ankäufe erfolgten, ob das Maß der Ankäufe nicht über das Zweckmäßige und Wünschenswerte hinausgeht, und immer sind wir im Landständischen Ausschusse und im Hohen Hause dazu gekommen, daß es ganz vorteilhaft und auch im Interesse der einzelnen Besitzer und einzelnen Gemeinden gelegen war, wenn der Staat hier eingegriffen hat, weil er eben immer doch derjenige war, welcher solche Güter am besten aufkaufen und dann auch am besten wieder verwerten konnte, und weil er obendrein ein solcher Käufer ist, der nachher auch wieder sich bereit finden läßt, derartige Höfe, wenn der Wunsch darnach vorliegt, entweder in den Privatbesitz oder in den Gemeindebesitz wieder übergehen zu lassen.

Zu bebauern ist es, wie das ja vorhin auch mit Recht der Herr Kollege Dieterle ausgeführt hat, wenn in solchen Fällen die Gemeinden nicht zugreifen, selbst dann nicht, wenn sie von der Regierung dazu animiert werden. Es sind auch mir derartige Fälle bekannt. In der Gegend vom Feldberg sind einmal verschiedene Hofgüter aufgekauft worden; ich weiß nun aus eigener Erfahrung und aus demjenigen, was uns damals bei den Nachweisungen gesagt worden ist, daß gerade diese Höfe damals der Gemeinde angeboten worden sind, und daß auch von der Regierung angeregt war, es solle eine Waldgenossenschaft gebildet werden; die Leute sind aber, von meinem Standpunkt aus muß ich sagen leider, auf diese Anregung nicht eingegangen. Da ist es noch immer das Vorteilhafteste und Zweckmäßigste, daß der Staat diese Höfe aufgekauft hat. Der Staat hat sie nicht etwa rasieren, sondern die Häuser sind noch da, zum Teil sind sie wieder ganz schön hergerichtet worden, die Leute haben dort wieder ihre Unterkunft, als Waldarbeiter ihr ganz gutes Auskommen und betreiben daneben noch eine kleinere Landwirtschaft, so daß sie sich so noch gut fortbringen, während sie die großen Höfe nicht mehr fortführen könnten.

Wenn der Herr Kollege Dieterle vorhin auch gesagt hat, daß Gemeinden nicht davor zurückschrecken sollten, für derartige Ankäufe Schulden zu machen, so war, glaube ich, der Zuruf: „Oberbürgermeisterpolitik“ nicht ganz zutreffend. Wenn hier Schulden gemacht werden, so ist das eine rentable Anlage, weil aus dem Walde Verzinsung und Rente wohl herauskommen; das was vom Herrn Kollegen Dieterle angeregt wurde, hängt mit der

Schuldenpolitik, die sonst von uns bekämpft wird, nicht zusammen und ist mit ihr nicht zu vergleichen.

Nun noch ein Wort zur Forstverwaltung. Die Ausführungen, welche uns heute von der Regierungsbank aus gegeben worden sind, sind gewiß erfreulich und beruhigend. Es geht aus denselben hervor, daß unsere Waldungen gut verwaltet werden, und daß wir auch eine gute Rente daraus ziehen, wenn man alles in allem nimmt und die Verhältnisse richtig miteinander vergleicht. Nun wurden ja Zweifel laut, und sie sind auch in Zeitungsberichten ausgesprochen worden, als ob wir hinsichtlich der Rente viel schlechter stünden, und daß wir eine bessere erzielen könnten. Ich glaube, das, was uns heute zahlenmäßig gegeben worden ist, darf uns als Volksvertreter darüber beruhigen, daß unsere Forstverwaltung gut geleitet wird, und daß unsere Oberförster draußen auch ihre Pflicht und Schuldbigkeit tun.

Richtig ist auch, daß wir eine Ueberfüllung an Kräften für die Forstverwaltung haben; und wenn wir auch sonst immer den Grundsatz befolgt haben, daß wir nur aus rein sachlichen Gründen Stellen bewilligen, so haben wir ja hier auf dem Gebiete der Forstverwaltung schon vor Jahren bis zu einem gewissen Grade eine Ausnahme gemacht, das werden wir uns selber auch sagen müssen. Wir werden darin eben auch nicht zu weit gehen dürfen, sondern Mittel und Wege suchen müssen, daß der Zugang nicht allzu groß wird. Daher war es ganz angemessen, daß auch die Mittel besprochen wurden, wie sie der Herr Kollege Obkircher angeregt hat, die Gründe, die gegen den numerus clausus bei den Juristen vorliegen, treffen bezüglich der Karriere derjenigen, welche in das Forstfach übergangen, nicht zu; hier kann er in einem Stadium eingeführt werden, in welchem die jungen Leute sich noch entscheiden können, was sie studieren wollen, und in diesem Moment können sie noch alle anderen Fächer ergreifen, weil ja beim Forstfach diese „Vorlehre“ vorausgehen muß und weil bei dieser Gelegenheit die Forstverwaltung sagen kann: Ich brauche jetzt nur so und so viel, deshalb muß ich so und so viele Abiturienten zurückweisen. Das wird also nicht schädigend auf die Laufbahn der einzelnen Studierenden und auch nicht auf die Geldbeutel der Väter von solchen einwirken, wie das bei den Juristen der Fall sein kann, wenn sie erst dann zurückgewiesen werden, nachdem ihr Studium schon beendet ist und sie schon zwei Examina gemacht haben.

Bei der Berechnung dieses Bedarfes wird nur ein Moment nicht übersehen werden dürfen, und diesen Gesichtspunkt möchte ich hier hervorheben. Es kommt nicht allein der Bedarf des Staates für die Verwaltung der staatlichen Forsteien in Frage, sondern auch der Bedarf für die andern Waldungen, die noch im Lande sind: für die Gemeindewaldungen, dann auch für solche ausgedehnte Privatwaldungen, deren Besitzer eigene Förster anstellen. Wir müssen doch auch Wert darauf legen, daß unsere eigenen Landesfinder bei diesen Verwaltungen Anstellung finden.

Was nun die Organisationsfrage anbelangt, so will auch ich, wie es schon der Herr Minister getan hat, mich darauf nicht näher einlassen, weil wir ja eine Aussprache in der Budgetkommission über die Organisation aller Mittelstellen noch zu erwarten haben. Aber das eine möchte ich doch hier aussprechen, daß man doch eine gewisse Vereinfachung herbeiführen könnte, indem man manche Aufgaben, die mehr Schreibwerk darstellen oder auch mehr in die Tätigkeit der Bezirksbeamten gehören, vom Tätigkeitskreis der Forst-Zentralstelle abtrennt und sie den Bezirksbeamten draußen giebt. Denn wenn die Mittelstellen von diesem vielen Kleinkram erlöst sind, dann

wird wohl auch die Lust, in die Zentralmittelstellen zu gehen, größer werden, als das bisher der Fall war. Wenn in der Zentralmittelstelle die eigentlich großen Aufgaben der Aufsicht über unseren Wald konzentriert sind, dann, glaube ich, werden die Herren Förster auch daran ihre Freude haben, von der Zentralmittelstelle aus auch noch segensreich für unseren Wald wirken zu können.

Zur Frage des Rothauses, wohin ich jedes Jahr komme, will auch ich ein ganz kurzes Wort zu dessen Gunsten einlegen. Jetzt, nachdem wir uns in den Tagen des Brandunglücks einstimmig und in Uebereinstimmung mit der Großen Regierung dazu entschlossen haben, unser Rothaus wieder neu aufzubauen, noch darüber sprechen zu wollen, daß es verkauft oder verlegt werden solle, das hat gar keinen praktischen Wert. Damals war die Zeit der Entscheidung; nachdem die Entscheidung nun einmal gefallen ist, müssen wir alles daran setzen, um das Rothaus rentabel zu machen. Es bieten sich dazu zwei Wege: Einmal der, daß ein gutes Bier gemacht wird (Sehr richtig!); der jetzige Braumeister gibt sich auch (das Zeugnis müssen wir ihm ausstellen) alle redliche Mühe; solange er Leiter ist, macht er ein gutes Bier, und wenn er genügend gutes Material hat, wird er immer ein gutes Bier, vielleicht ein noch besseres Bier machen, als es jetzt schon der Fall ist; dann wird das Bier nach und nach einen Ruf bekommen.

Das Zweite ist dann, daß wir der Verwaltung natürlich nicht nach allen Richtungen hin die Hände binden, sondern daß sie eben auch wie die anderen Erwerbsunternehmer handeln darf. Sie darf natürlich nicht mit unmoralischen Mitteln vorgehen; aber das, was im Erwerbsleben, bei ehrlichem Handeln noch angängig und möglich ist, das muß auch die Verwaltung eben anwenden und durchführen dürfen, und da darf man dann nicht über unreele Konkurrenz und dergl. klagen. Ich glaube, die Regierung hat da ganz recht, wenn sie sagt: Was macht denn die kleine Produktion von Rothaus gegenüber der Großproduktion der anderen Bierbrauer aus? Sie läßt sich ertragen. Wenn diese beiden Mittel richtig angewendet werden, dann wird unser Rothaus wirklich rentabel werden.

Einen Druck auf die Bahnhofsrestorationen möchte ich auch nicht direkt empfehlen; aber auf der anderen Seite wird man doch auch nicht außeracht lassen dürfen, daß jeder Erwerbtreibende zuerst sucht, seine Produkte in seinem Eigentumsbereich abzusetzen, und unsere Bahnhofsrestorationen sind doch Eigentum des Staates, und da sollte nicht eigentlich ein Gegensatz zwischen der Eisenbahnverwaltung und der Domänenverwaltung bestehen. Es ist ein Staatsgut, das beide zu verwalten haben, und da sollte man Hand in Hand miteinander gehen. Die Pächter sind natürlich mitzuhören. Aber die Pächter werden, wenn sie davon überzeugt sind, daß sie ein gutes Bier geliefert bekommen, da, wo die Verhältnisse danach sind, ganz gern bereit sein, dann auch Rothaus Bier neben den anderen Bieren zu halten. Ich glaube, so muß diese Frage gelöst werden. Wir wollen uns des Besitztums des Rothauses, das für die ganze Gegend ein großer Segen ist, freuen, und ich will den Wunsch unseres Herrn Kollegen Wittenmann auch unterstützen, daß wir doch einmal den längst geplanten Besuch im Oberland ausführen. Wir werden ja nicht gerade 3 Tage dazu brauchen, wie von der Regierungsbank vorhin gemeint worden ist. Die Herren werden am Ende dadurch abgesehrt. Die Bahn geht ja jetzt bis Bonndorf, und da können wir viel leichter hinaufkommen, als das allerdings früher der Fall war, ehe die Bahn eröffnet war. Wir werden auch Unterkunft finden, wenn auch nicht alle an dem einen Abend vielleicht auf dem Rothaus. Aber Bonn-

dorf und Lenzkirch sind noch da, und die dortigen Bewohner werden sich alle freuen, wenn sie auch einmal die Mitglieder der Volksvertretung und der Regierung bei sich oben sehen, und ich glaube, es wäre ein wirklicher Ersatz, wie der Herr Kollege Wittenmann gesagt hat, für die leider ausgefallene feierliche Eröffnung der Bahn nach Bonndorf, wenn die Landstände, die die Bahn bewilligt haben, auch einmal persönlich Einsicht nehmen. (Beifall! im Zentrum).

Hg. Dr. Wildens (natl.): Ich will mich bei der vorgerückten Zeit auf wenige Bemerkungen beschränken, was ich um so eher tun kann, als ein erheblicher Teil von dem, was ich ausführen wollte, von meinem Freunde Obkircher bereits gesagt worden ist.

Von ihm sowie von anderen Rednern ist die Frage einer anderweitigen Organisation der staatlichen Forst- und Domänenverwaltung in Anregung gebracht worden. Ich kann nun namens der Budgetkommission nur bestätigen, was der Herr Finanzminister in dieser Richtung vorhin schon bemerkt hat, daß nämlich diese Frage wohl nur im Zusammenhang mit der Frage der Vereinfachung des staatlichen Dienstes überhaupt behandelt werden kann. Ueber diese Frage aber sind zurzeit Erörterungen zwischen der Budgetkommission und der Großen Regierung anhängig, und wenn eine mündliche Verhandlung über die ganze Angelegenheit im Schoße der Budgetkommission bis jetzt nicht stattgefunden hat, so hängt dies damit zusammen, daß der Herr Staatsminister einige Zeit in Berlin abwesend war. Er hatte aber vor seiner Abreise noch den Wunsch geäußert, daß die Angelegenheit nicht behandelt werde, ohne daß er dabei sei. Nachdem er hierher zurückgekehrt war, hat sich nicht sofort Gelegenheit geboten, die Sache zu erledigen. Ich hoffe aber, daß wir noch vor Ostern in der Lage sein werden, mit der Großen Regierung zusammenzutreten und uns mit ihr in der Kommission über den Gegenstand mündlich ins Benehmen zu setzen.

Mögen nun aber auch diese Verhandlungen in der Budgetkommission und später im hohen Hause ausfallen, wie sie wollen, und mag man vielleicht auch aus organisatorischen Gründen dazu kommen, die Aufhebung der Forst- und Domänenverwaltung zu befürworten, so kann doch, wie mir scheint, darüber, daß diese Behörde seither tatsächlich unter ihrer bewährten Leitung Gutes, ja, ich kann wohl sagen, Hervorragendes geleistet hat, eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen. Was da alles im Laufe der Zeit und namentlich im Laufe der letzten Jahre erreicht worden ist, davon haben wir uns so recht überzeugen können, als wir die von der Forst- und Domänenverwaltung im Jahre 1906 in Verbindung mit der Jubiläumsausstellung in Karlsruhe veranstaltete Ausstellung besuchten. Ich kann nur sagen, daß ich selber und gewiß wir alle, die wir hier versammelt sind, mit großem Interesse diese Ausstellung besichtigt haben. Es ist da in der Tat außerordentlich viel Sehenswertes und Dankenswertes geboten worden und ich glaube, man kann nachträglich nur seine vollste Anerkennung bezüglich desjenigen ausdrücken, was damals gerade seitens unserer staatlichen Forst- und Domänenverwaltung geleistet worden ist.

Auch kann ich nur bestätigen, was der Herr Vorredner bereits hervorgehoben hat, nämlich daß ich in meiner Eigenschaft als langjähriger Berichterstatter über die Domänenarundstoffsrechnung stets Gelegenheit hatte, mich davon zu überzeugen, daß insbesondere die Grund- und Bodenvolitik, welche die staatliche Forst- und Domänenverwaltung verfolgt, im großen und ganzen als eine richtige bezeichnet werden muß. Wir ha-

ben jedes Jahr im landständischen Ausschuss die Nachweisungen über die Erwerbungen des Domänenrars befehlen, und es hat der Herr Kollege Gießler bereits hervorgehoben, daß wir uns auch jeweils, namentlich bei größeren Erwerbungen, nach ihren Gründen erkundigt haben. Wir haben aber immer den Eindruck gewonnen, daß da über das zulässige Maß nicht hinausgegangen worden ist. Es sind allerdings im Interesse der Arrondierung domänenrarischer Waldungen auch manche Höfe im Laufe der Jahre angekauft worden. Aber es waren eben doch immer Erwerbungen von Gelände in Frage, auf dem der Betrieb der Landwirtschaft eigentlich nicht mehr rentierte, wo es daher zweckmäßig war, zur Aufforstung der in Betracht kommenden Grundstücke überzugehen.

Es sind seitens des Domänenrars aber nicht nur Erwerbungen gemacht worden, sondern es sind auch zahlreiche Abstoßungen kleiner Parzellen erfolgt, und es haben gerade diese Abstoßungen unserer Landwirtschaft in allen Teilen des Landes gute Dienste geleistet; sie sind ihr nützlich und vorteilhaft gewesen.

Wir haben im landständischen Ausschuss seinerzeit jeweils auch die Frage geprüft, ob die Erwerbung einzelner Schankwirtschaften im Interesse des Betriebes der Staatsbrauerei Rothaus angemessen war, und es sind meines Erinnerns keine Meinungsverschiedenheiten darüber zutage getreten, daß nicht auch diese Erwerbungen, die nach und nach auf fraglichem Gebiete vollzogen worden sind, einwandfrei waren. Im übrigen kam ich mich dem, was der Herr Kollege Gießler über das Rothaus soeben ausgeführt hat, in der Hauptsache nur anschließen. Ich bin selber in den 80er Jahren Amtsvorstand des Bezirks Bonndorf gewesen und habe mich damals davon überzeugt, daß diese Anlage für die ganze Gegend, die auf dieselbe angewiesen ist, eine Wohltat darstellt. Ich glaube, es wäre sehr unzweckmäßig, wenn wir die Anlage, die in das 18. Jahrhundert zurückreicht, jetzt preisgeben wollten. Der Herr Kollege Gießler hat Recht gehabt, wenn er sagte, daß, wenn man das überhaupt hätte tun wollen, man es hätte tun müssen, als die Brauerei abgebrannt war. Man hat aber in jenem Zeitpunkt in der Budgetkommission sowohl wie im Plenum die Frage eingehend erwogen, und man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß man im Interesse des beteiligten Landesteils zu einem Verkauf der Staatsbrauerei Rothaus nicht gelangen könne. Einstimmig, so viel ich weiß, ist damals beschlossen worden, die Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen.

Derselbe ist, wie mir scheint, in sachgemäßer Weise von staten gegangen. Ich habe im letzten Herbst Gelegenheit gehabt, die neuen Bauten auf dem Rothaus, sowie ihre Einrichtungen zu sehen, und ich kann nur sagen, daß sie einen sehr guten Eindruck machen.

Es kommt noch hinzu, daß das Rothaus im Laufe der Jahre zugleich eine unserer schönsten und besuchtesten Sommerfrischen im ganzen Lande geworden ist. Alljährlich suchen viele Leute diesen Platz auf, um sich dort oben in der stärkenden Luft zu erquiden und zu erholen. Auch was seitens des Pächters der Wirtschaft geboten wird, ist gut und anerkennenswert. Als ich im letzten Herbst als Passant dort oben war, haben mir die Gäste lebhaft darüber geklagt, daß die Wirtschaftsräume nicht mehr ausreichend, daß sie erweiterungsbedürftig seien. Ich möchte gerade dieses Anliegen der staatlichen Domänenverwaltung zur Prüfung und Berücksichtigung empfehlen. Ich glaube, es wäre ganz zweckmäßig, wenn hier etwas geschehen würde. Wenn man zu einer Erweiterung der Wirtschaftsräume käme, wäre vielleicht auch das Bedenken zu beseitigen, das der Herr Domänendirektor

vorhin in der Richtung ausgesprochen hat, daß, wenn die ganze Kammer nach Rothaus ginge, schließlich kein Platz für sie in der Wirtschaft vorhanden wäre. Wenn ein entsprechender Ausbau an jene Räume gemacht würde, wäre wohl noch eine größere Zahl von Leuten, als hier in der Kammer vertreten sind, dort in passender Weise unterzubringen. Ich bin sogar der Meinung, daß, selbst wenn der Ausbau noch nicht ausgeführt sein sollte, wir bei entsprechendem Willen, sofern wir etwas nahe zusammenrücken, dort oben doch wenigstens einen Tag untergebracht werden könnten (Sehr gut! im Zentrum). Ich möchte daher meinerseits von dem angeregten Reiseprojekt nicht abraten, ich möchte nur die Bitte aussprechen, daß die Exkursion erst unternommen werde, nachdem die Arbeiten der Budgetkommission zum Abschluß gebracht sind. Sonst könnte eine Störung in der Tätigkeit dieser Kommission eintreten, die gewiß unerwünscht wäre.

Es ist auch vom *Sasbacher Hof* die Rede gewesen. Ich kann nur erklären, daß diese Sache in der Budgetkommission den Gegenstand wiederholter Erörterungen gebildet hat, und daß wir schließlich nahezu einstimmig zu dem Ergebnis gekommen sind, es sei Ihnen die Ausführung der Bauten in Vorschlag zu bringen, die die Regierung ihrerseits angefordert hat. Ich will auf die Gründe nicht näher eingehen, nachdem der Herr Kollege Gießler dieselben bereits des Näheren dargelegt hat. Ich kam aber nur dringend bitten, daß die Herren dem Antrag, den die Kommission in dieser Beziehung gestellt hat, ihre Zustimmung erteilen möchten. Man kann mit den Aufforderungen auch zu weit gehen, und man sollte Grundstücke, die für den landwirtschaftlichen Betrieb noch brauchbar sind, diesem nicht ohne Not entziehen u. zur Aufforstung bringen. Ich glaube also, die Regierung hat ganz recht, wenn sie sagt: wir wollen da einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb einrichten und zu befördern suchen. Man könnte ja auch jetzt zu einer Aufforstung des Gutes gar nicht übergehen, weil das Pachtverhältnis noch 16 Jahre andauert.

Ueber die *Forstwirtschaft* ist im Laufe des gestrigen und des heutigen Tages manches bemerkt worden. Ich glaube, wir können mit unserem Forstwirtschaftsbetrieb und mit der Art und Weise, wie derselbe geführt wird, nur zufrieden sein. Es ist mir ganz besonders erfreulich gewesen, aus dem Munde des vorsitzenden Rates der forstwirtschaftlichen Abteilung der Direktion heute vernehmen zu dürfen, daß namentlich auch der *Waldschönheitspflege* seitens unserer staatlichen Forstverwaltung volle Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Ich glaube, es kann in der Tat auf diesem Gebiet noch viel Gutes geschehen, und wir können nur dankbar dafür sein, wenn unsere staatlichen Oberförster den bezüglichlichen Bestrebungen der Gemeinden und gemeinnützigen Vereine entgegenkommen. Auch auf dem Gebiete der *Waldwege* kann man zu viel geschehen. Ich teile nicht die Meinung, die von einer Seite geäußert worden ist, als ob ab und zu auf diesem Gebiet über das richtige Maß hinausgegangen werde. Wir können vielmehr gewiß noch viele Waldwege brauchen, nicht nur im Interesse der Abfuhr des Holzes, sondern auch im Interesse des allgemeinen Verkehrs in den betreffenden Landesgegenden. Gerade auf dem Schwarzwald tragen die Waldwege vielfach dazu bei, den Verkehr von Ort zu Ort zu erleichtern. Wir haben einzelne Oberförster im Schwarzwald gehabt und haben solche jetzt noch, die gerade auf dem Gebiet des Wegbaues Ausgezeichnetes geleistet haben bezw. leisten. Ich erinnere nur an den alten Oberförster Ganter in Bonndorf, der eine ganze Reihe von Sträßchen in der Umgebung der Amtstadt, die allmählich gute Verkehrswege zwischen den einzelnen Orten geworden sind, seinerzeit

zunächst als Waldwege gebaut hat. Auf diesem Gebiete sollten wir nicht bremsen, sondern eher dazu raten, daß noch weiter vorgegangen wird.

Den Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher über die Verhältnisse unseres staatlichen Forstpersonals kann ich mich im großen und ganzen nur anschließen. Auch mir scheint nach Lage der Dinge nichts anderes übrig zu bleiben, als daß wir zum numerus clausus hinsichtlich des forstwirtschaftlichen Studiums übergehen. Es mag das ja gewisse Bedenken haben. Mir speziell gefällt die Sache insofern nicht ganz, als die Auswahl der staatl. Forstverwaltung unter den Leuten, die sich dem Forstfach widmen, verhältnismäßig sehr früh getroffen werden muß, erheblich früher als in den anderen Zweigen der staatlichen Verwaltung. Es muß eben die Auswahl schon in dem Augenblicke erfolgen, in dem der junge Mann vom Gymnasium abgegangen ist. Es ist eine gewisse Vorprüfung allerdings dadurch möglich, daß er nach Ablegung des Abiturientenexamens etwa 6 Wochen bei einem staatlichen Forstamt verwendet wird, wo man wenigstens einigermaßen erkennen kann, was mit dem jungen Mann los ist. Im allgemeinen wäre es wohl wünschenswerter, wenn die Auswahl erst nach dem ersten Staatsexamen getroffen werden könnte. Aber ich sehe ein, daß, wenn man den numerus clausus einführen will, bei der Eigentümlichkeit des Forstfaches kaum etwas anderes erübrigen wird, als die Auswahl schon früher zu treffen. Es müßte dann aber seitens der Forstverwaltung auch alles aufgeboten werden, daß die Auswahl mit Sorgfalt, Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit erfolgt, und daß nur besonders für den Forstdienst befähigte Leute angewiesen werden.

Es ist dann von dem Herrn Kollegen Obkircher auch auf die ungünstigen Beförderungsverhältnisse in unserem Forstfach überhaupt hingewiesen worden, und es ist auch der Herr Finanzminister auf die Angelegenheit des Näheren eingegangen. Letzterer hat zugegeben, daß eine Ueberfüllung im Forstfach bestehe; er hat aber gemeint, das sei immer so gewesen; das Forstfach sei eben ein schönes Fach, zu dem von jeher ein starker Zudrang Platz gegriffen habe. Der Herr Finanzminister hat auch gemeint, daß man schon bei Schaffung der Forstamtsstellen seinerzeit weniger einem Bedürfnis des Dienstes Rechnung getragen habe, als vielmehr von dem Bestreben geleitet gewesen sei, der Ueberfüllung des Forstfaches und den damit verbundenen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten einigermaßen abzuwehren. Wenn dies aber, auch vielleicht zutreffend haben sollte, so muß ich auf der anderen Seite denn doch sagen: Es scheint mir auch einem Bedürfnis des Dienstes zu entsprechen, wenn die Beamten nicht erst in vorgerücktem Alter und nicht als unzufriedene, mißmutige und morose Leute zur etatmäßigen Anstellung gelangen. Es kann daher, wenn die Verhältnisse so ausnahmsweise schlecht liegen, wie im Forstfach, im Interesse des Dienstes auch einmal von einem Notbehelf, wie er in der Errichtung von Forstamtsstellen liegt, Gebrauch gemacht werden müssen, und man wird unter solchen Verhältnissen gegebenenfalls auch vor einer mäßigen Vermehrung derartiger Stellen nicht zurückschrecken dürfen. Preußen hat ja auch vor einigen Jahren, um die Anstellungsverhältnisse zu verbessern, 150 Oberförsterstellen ohne Revier geschaffen, nachdem es den Zugang jahrelang zuvor schon erheblich beschränkt hatte, und es wird mir mitgeteilt, daß die preussische Regierung jetzt schon in der Lage gewesen sei, wegen fortschreitender Besserung der einschlägigen Beförderungsverhältnisse 50 von diesen Oberförsterstellen ohne Revier wieder einzuziehen. Nun hat der Herr Finanzminister freilich gesagt: So etwas

könnten wir in Baden nicht machen; wir brähten bei uns nicht fertig, solche Stellen wieder zu beseitigen. Nun, ich meine, die Grobreg. Regierung sollte sich doch die erforderliche Kraft zutrauen (Abg. Dr. Vinz: Sehr richtig!), wenn ein Bedürfnis nicht mehr vorhanden ist, derartige Stellen wieder in Wegfall kommen zu lassen. Mir hat es aber freilich den Eindruck gemacht, als ob der Herr Finanzminister hätte sagen wollen: Wir würden vielleicht schon die nötige Kraft haben, aber der Landtag nicht (Geiterkeit). Dieser würde vielmehr alles tun, um die Wiederbeseitigung der Stellen zu verhindern. Nun, so schlimm ist der Landtag denn doch nicht (Geiterkeit); wir haben in einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle sogar weise Mäßigung gezeigt, wie, wenn ich aus der Schule plaudern darf, in der Kommission für die Beamtenvorlage von dem Vertreter des Finanzministeriums ausdrücklich anerkannt worden ist. Man sollte daher der Zweiten Kammer seitens der Grobreg. Regierung mehr Vertrauen entgegenbringen. Wenn die Grobreg. Regierung jetzt in einem Budgetnachtrag ein paar Forstamtsstellen mehr anfordert wie seither, wofür gewiß ein Bedürfnis vorhanden ist, so wird sie sicherlich später, wenn diese Stellen infolge Besserung der Beförderungsverhältnisse nicht mehr nötig sein sollten, von jedem Landtag, er mag zusammengekehrt sein, wie er will, auch wieder die Zustimmung zu deren Beseitigung erlangen können.

Es ist dann von dem Herrn Kollegen Dr. Obkircher, abgesehen von einer Anzahl anderer Punkte, auf die ich mich wegen der vorgerückten Zeit nicht einlassen will, auch noch darauf hingewiesen worden, daß unlängst in Hessen in der Zweiten Kammer die Anregung zur Errichtung einer gemeinsamen Forstakademie für Südwestdeutschland gegeben worden sei. Ich kann diese Anregung nur begrüßen. Ich glaube, es wäre sehr zweckmäßig, wenn für Württemberg, Baden und Hessen und allenfalls noch für Elsaß-Lothringen eine derartige gemeinsame Forstschule zur Errichtung käme, und zwar wenn irgend möglich in unserem Land. Der Herr Kollege Obkircher hat weiter gesagt, man solle zunächst noch offen lassen, ob diese Forstschule an die Technische Hochschule anzuschließen sei oder an eine unserer beiden Landesuniversitäten. Nach meinem Dafürhalten kann man allerdings diese Frage jetzt noch offen lassen, und Sie befinden sich im Irrtum, wenn Sie etwa glauben, daß ich nunmehr stark dafür ins Zeug gehen würde, daß die Forstschule nach Heidelberg zu legen sei (Geiterkeit). Wir wollen das der Zukunft überlassen, und es soll lediglich nach sachlichen Gründen geprüft werden, ob Karlsruhe, Freiburg oder Heidelberg der richtige Ort für eine derartige Forstschule sein würde (Abg. Dr. Obkircher: Wie bescheiden!). Das Beste kommt immer zuletzt (Geiterkeit).

Nur darauf möchte ich noch hinweisen, daß unsere badischen Forstleute überwiegend der Meinung zu sein scheinen, daß diese Forstschule an eine unserer Universitäten angeschlossen werden sollte, nicht an die Technische Hochschule. Sie machen dafür — meines Erachtens nicht mit Unrecht — geltend, daß eben die Studierenden des Forstfaches nicht bloß als Forsttechniker auszubilden sind, sondern zugleich auch als Verwaltungsbeamte, und sie behaupten, daß die Universität ausgiebiger in der Lage sein werde, die Ausbildung im Verwaltungsfach zu gewähren, als die Technische Hochschule. Dies wird allerdings insofern, als Vorlesungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und der Nationalökonomie in Frage stehen, zutreffen. Uebrigens halte ich die ganze Frage noch nicht für völlig spruchreif. Doch meine ich, daß die Grobreg. Regierung die Sache jetzt schon ins Auge fassen und jedenfalls mit den anderen süddeutschen Regierungen

darüber ins Benehmen treten sollte, ob nicht der Gedanke, wie er unlängst in der hessischen Kammer angeregt worden ist, einer praktischen Realisierung zugeführt werden könnte.

Die Abgg. Seppert (Zentr.) und Dr. Vinz (natl.) verzichten auf das Wort.

Abg. Benedey (Dem.): Ich habe allerdings bloß eine spezielle Sache im Auge, aber es ist möglich, daß ich eine Erwiderung der Großh. Regierung damit herausfordern werde, und ich weiß nicht, ob ich nicht dadurch das Hohe Haus doch noch einigermaßen aufhalten werde.

Ich beabsichtige mich mit der Frage der sogenannten Handpachtjagden zu befassen, hinsichtlich deren mir verschiedene Mißstände zu Ohren gekommen sind. Nach den Bestimmungen, die darüber bestehen, wie die ärarischen Jagden aus der Hand den Vorständen der Bezirksforstereien überlassen werden sollen, ist vorgeesehen, daß ein derartiger Jagdbezirk in der Regel 900 ha nicht überschreiten soll, und daß der Pachtzins dem Nutzwert entsprechend festgesetzt werden soll. Es wird mir nun mitgeteilt, daß diese beiden Bestimmungen, was die Größe des Jagdbezirkes, und was die Berechnung des Pachtzinses nach dem Nutzwert anbelangt, vielfach nicht beobachtet werden, und daß dadurch gewisse Mißstände entstanden sind. Es sollen die Bedingungen, unter denen diese Jagden vergeben werden (über Pachtzins usw.), vielfach in Jahrzehnten sich nicht geändert haben, sodaß, trotzdem seit dieser Zeit der Wildstand sich vielleicht um ein Vielfaches vermehrt hat, und auch der Wert des Geldes und des Wildes sich seitdem verändert hat, noch immer dieselben Beträge für die einzelnen Jagden bezahlt werden wie vielleicht vor vierzig und fünfzig Jahren. Daraus sollen nun nach den mir gewordenen Informationen wirkliche Mißstände herausgewachsen sein, die ich der Großh. Regierung kurz an Hand einiger Beispiele unterbreiten will. Ich will einige derartige Handpachtjagdbezirke herausgreifen. Es ist z. B. einer darunter, dessen ungefähre Größe 3000 ha beträgt. Der Pachtzins, der nach dem Handpachtvertrag bezahlt wird, beläuft sich auf 220 M., macht also auf den Hektar 0,07 M. Nach dem Durchschnittssatz der Regiejagden, mit 32 Pfennig pro ha, wie wir ihn aus dem Bericht der Budgetkommission ersehen, würde sich der Jagdwert auf 950 Mark stellen, und nach dem wirklichen Nutzungswerte von 0,70 M. pro ha noch sehr erheblich höher, nämlich auf über 2000 M., zumal noch eine gute Auerhahnjagd dabei ist.

Eine andere Jagd im Umfang von 1900 ha ist zu 65 M. vergeben, während der Jagdwert nach dem Durchschnittsergebnis der Regiejagden sich auf 600 M. und nach dem Nutzwert auf 1300 M. stellt.

Bei einer anderen Jagd stellen sich die Zahlen so, daß für 2500 ha 200 M. bezahlt werden, während der Regiejagdwert sich auf 800 M. und der wirkliche Nutzungswert sich auf 1700 M. stellen würde.

Es ergeben sich also hier sehr bedeutende Differenzen. Es werden für diese 3 Bezirke und zwei weitere, deren Zahlen ich weglassen will, 865 M. bezahlt, während nach dem Durchschnittsergebnis der Regiejagden 3250 M. daraus zu lösen wären, und der Nutzungswert sich auf etwa 7000 M., also etwa 6000 M. höher stellen würde als der Betrag, der wirklich bezahlt wird.

Ich will noch zum Beispiel auf die Verhältnisse der Murgschiffer-Hirschkjagd hinweisen. Das ist ein Terrain im Umfang von ca. 5000 ha, an welchem das Domänenärar mit etwas über 50 Proz. beteiligt ist. Da sind 2100 ha in öffentlicher Versteigerung verpachtet, und es

wird ein Erlös von 4000 M., also rund 2 M. vom Hektar erzielt. Weitere 2300 ha sind als Handpacht für 300 M. vergeben, also auf das Hektar kommen 13 Pfennig. Der Rest von 600 ha wird um 400 M. überlassen. Hier kommen also 66 Pf. auf das Hektar. Das scheint mir doch Mißverhältnisse zu sein. Es wird mir mitgeteilt, daß es Handpachtjagden gäbe, die so ausgiebig und rentabel seien, daß ein Forstwart an einem Tage schon mehr geschossen habe, als der Handpachtzins für das ganze Jahr betrage. Es ist eine gewisse Gefahr vorhanden, daß hier eine Art von Sinekuren entstehen, daß dadurch einzelne Forstämter sehr große Beträge, vielleicht bis zu 2000 M. und mehr, als Nebeneinkommen zugewiesen erhalten, während die meisten anderen Forstbeamten nicht in der glücklichen Lage sind, derartige schöne Nebeneinnahmen zu haben.

Unter der Voraussetzung, daß die Sache sich so verhält (und ich habe keinen Anlaß, an der Richtigkeit des mir zugekommenen Materials zu zweifeln), könnte man das meines Erachtens nicht billigen. Man sollte mit der Durchführung der Regiejagden einheitlich und konsequenter vorgehen, und sofern man ausnahmsweise einige Jagden aus der Hand verpachten wollte, sollte man jedenfalls, dann den Jagdpachtzins dem wirklichen Nutzungswert mehr anpassen, damit nicht derartige Dinge vorkommen, daß vielleicht 1500 oder 2000 M. als Nebeneinnahme aus dieser Jagdpacht einzelnen Vorständen der Forstämter erwachsen. Ich will durchaus den Herren ja nicht die Freude am grünen Wald und am Waldwerk vergällen, aber bei der Regiejagd können sie die Jagd auch ausüben. Ich will auch nicht dagegen sein, daß man in einzelnen Fällen eine Jagd in Handpacht vergibt. Aber daß derartige Mißverhältnisse herauswachsen, daß für eine Jagd vielleicht nur 200 Mark bezahlt werden, die 2000 M. wert ist, das ist meiner Ansicht nach nicht in Ordnung, das muß von unserem Standpunkt, vom Standpunkt der Volksvertretung aus, die auch auf die Einnahmen des Staates bedacht sein muß, große Bedenken hervorrufen.

Ich wollte also darauf die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Großh. Regierung hinlenken und möchte bitten, eine Prüfung dieser Frage und eine entsprechende Abhilfe eintreten zu lassen.

Im übrigen will ich mich nur darauf beschränken, daß ich bezüglich der Frage der besonderen forstwissenschaftlichen Fakultät an der hiesigen Technischen Hochschule mich dem anschließen, was die Herren Obkircher und Wildens vorgetragen haben. Es scheint mir auch ein Mißverhältnis zu sein, daß wir (nach der Berechnung des Herrn Kollegen Obkircher) für einen Studenten an der forstwissenschaftlichen Fakultät der hiesigen Technischen Hochschule im Jahre 2000 M. ausgeben (wenn ich die Rechnung richtig verfolgt habe: zwanzig Studenten sind es, 40 000 M. werden pro Jahr ausgegeben). Das ist doch ein ganz ungeheurer Aufwand. Es scheint auch mir also aus diesem Gesichtspunkt durchaus empfehlenswert zu sein, ein Zusammengehen der verschiedenen kleinen südwestdeutschen Bundesstaaten zu einer gemeinsamen Forstakademie zu versuchen. Dann könnte das viele Geld, das wir jetzt mit 2000 Mark pro Kopf des Studenten auszugeben haben, anderweitig verwendet werden, vielleicht dazu, daß man die Leute als Praktikanten besser bezahlt, oder dazu, daß man einzelne weitere Stellen im Budget für sie schafft.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 2 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 8. April. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 9. April 1908, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1908 und 1909

- a. Ausgabe Titel IV sowie Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) — Drucksache Nr. 13a — samt Petition des Bauunternehmers Pasquale Vernasconi in Grafenhausen, Entschädigung wegen erlittener Verluste beim Wiederaufbau der Staatsbrauerei Rothaus betr. Berichterstatter: Abg. Breitner (Fortsetzung).
 - b. Ausgabe Titel V, VIII, IX und XIV sowie Einnahme Titel II, V und VI (Salinenverwaltung, Münzverwaltung, Allg. Kasernenverwaltung, Verschiedene und zufällige Ausgaben) — Drucksache Nr. 13b — Berichterstatter: Abg. Kolb.
 - c. Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuerverwaltung; Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Zollverwaltung samt Petition des Vereins badischer Finanzbeamten, die Anstellung der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr. — Kommissionsbericht Seite 6 ff. Drucksache Nr. 13c — Berichterstatter: Abg. Süßkind und damit in Verbindung
- Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Vanischbach und Gen., die Verwendung nieder verzollter Futtergerste als Braugerste — Drucksache Nr. 38 —

* Karlsruhe, 8. April. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 9. April 1908, vormittags 1/2 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.

2. Beratung des gedruckten Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesekentwurf, die Uebertragung des Gemeinderichteramts und des Amtes eines Schiedsmanns an besondere Gemeindebeamte, sowie die Stellvertretung der Gemeinderichter und Schiedsmänner betr. B.-Nr. 238. Berichterstatter: Stadtrat Voelck.

3. Beratung der mündlichen Berichte der Petitionskommission

- a. über die Bitte des Zentralverbandes Christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Bezirk Baden, um Besserung der Lage der Karlsruher Maurer und Bauhilfsarbeiter durch Schutz gegen die Konkurrenz ausländischer Arbeiter; Berichterstatter: Freiherr von La Roche;
- b. über die Bitte des Bureaudienerers a. D. Sautner von Langenbrücken um gnadenweise Erhöhung seiner Unterführungsrente; Berichterstatter: Freiherr von La Roche;
- c. über die Bitte des Gastwirteverbandes „Die Zusammenlegung der Kirchweihen betr.“; Berichterstatter: Prälat D. Dehler;
- d. über die Bitte des Gastwirteverbandes „Die Steuerbefreiung des Hausstrunks betr.“; Berichterstatter: Fabrikdirektor Dewig.

